

1.1 Nichtfinanzielle Konzernklärung

1.1.1 Allgemeine Informationen

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Viridium Gruppe ist gemäß §§ 315b ff. HGB im Geschäftsjahr 2024 dazu verpflichtet, den Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle Konzernklärung (nachfolgend Nachhaltigkeitsklärung oder Nachhaltigkeitsbericht) zu erweitern. Aufgrund der nicht rechtzeitig erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464, nachfolgend CSRD) in deutsches Recht erfolgt die Berichterstattung wie bisher in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c-e HGB. Da sich die Viridium Gruppe im Berichtsjahr in Erwartung der nationalen Umsetzung bereits intensiv auf die Erfüllung zukünftiger Anforderungen der CSRD vorbereitet hat, erfolgt die Berichterstattung bereits für das Geschäftsjahr 2024 weitestgehend unter Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 in der berichtigten Fassung vom 9. August 2024, nachfolgend ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB. Dabei wurden sämtliche Anforderungen des ESRS 1, insbesondere im Hinblick auf die durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse sowie die Mindestangabepflichten des ESRS 2, berücksichtigt. Bei der Angabepflicht des ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen wurde auf die Angabe der signifikanten Scope 3 Treibhausgasemissionen der Kategorie 15 („Investitionen“) verzichtet. Des Weiteren wurde bei der Angabepflicht des ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) auf den Vergleich des Verdienstes zwischen den weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden verzichtet und die Gesamtvergütungsquote leicht abweichend berechnet.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe wird auf konsolidierter Basis erstellt. Dies bedeutet, dass alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen in die Berichterstattung einbezogen werden und der Konsolidierungskreis somit identisch mit dem Konzernabschluss ist. Die gemäß ESRS 1 durchzuführende Wesentlichkeitsanalyse und die sich anschließende Berichterstattung der als wesentlich identifizierten Themen erfolgt daher auf Ebene des gesamten Konzerns für die Viridium Gruppe.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe berücksichtigt nicht nur die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte des eigenen Geschäftsbetriebs (Kundenmanagement, Kapitalanlageprozess und betriebliche Prozesse), sondern auch Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens (siehe Angabepflicht SBM-1).

Die Viridium Gruppe hat dabei von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Fachwissen oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszuschließen,

keinen Gebrauch gemacht. Sämtliche relevanten Informationen werden in der Nachhaltigkeits-
erklärung vollständig offengelegt.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte werden entsprechend den Vorgaben des ESRS 1 definiert. Langfristige Zeithorizonte werden darüber hinaus für eine genauere Bewertung in Abschnitte zwischen 5 und 10 Jahren, zwischen 10 und 15 Jahren, zwischen 15 und 20 Jahren und zwischen 20 und 25 Jahren unterteilt.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette wurden insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen vorgenommen. Detaillierte Informationen hierzu sind in der entsprechenden Angabepflicht E1-6 enthalten. Angaben zu den Quellen für Schätzungen sowie zur Ergebnisunsicherheit bei der Berechnung der THG-Emissionen (E1-6), des Energieverbrauchs (E1-5) und bei den Schulungsstunden der eigenen Arbeitskräfte (S1-13) sind unmittelbar in den jeweiligen Angabepflichten zu finden.

In diesem Bericht nimmt die Viridium Gruppe zusätzlich die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend EU-Taxonomie-VO) auf (siehe Abschnitt Umweltinformationen).

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Leitung der Viridium Group GmbH & Co. KG (nachfolgend VKG) sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend Viridium Gruppe) obliegt der Komplementärin der VKG, der Viridium Group Management GmbH (nachfolgend VGM). Die Geschäftsleitung¹ der VGM besteht zum Bilanzstichtag aus fünf Geschäftsleitern, welche alle geschäftsführende Mitglieder sind. Die Geschäftsleitung legt die Geschäftspolitik der Viridium Gruppe sowie deren Nachhaltigkeitsstrategie fest. Innerhalb der Geschäftsleitung verantwortet der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) die Entwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Die Geschäftsleitung hat mehrere Key Performance Indicators (nachfolgend KPIs) für Nachhaltigkeit festgelegt, die im Rahmen eines monatlichen Berichts an den Beirat² und die Eigentümer der Gruppe berichtet werden. Bei den KPIs handelt es sich um solche aus den Kategorien Environmental (u.a. THG-Emissionen), Social (u.a. Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Kundinnen/Kunden) und Governance (u.a. Datenschutz und Compliance).

¹ Die Begriffe Geschäftsleitung und Vorstand werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung synonym verwendet

² Die Begriffe Beirat und Aufsichtsrat werden in der Konzernnachhaltigkeitserklärung synonym verwendet

Die Geschäftsleitung der VGM ist zu 100 % mit männlichen Personen besetzt und umfasst folgende Mitglieder:

- ▼ Dr. Tilo Dresig (Vorsitzender), Dipl. Kaufmann, Frankfurt am Main (Chief Executive Officer, CEO) – Bereiche: Kapitalanlage, Recht, People & Sustainability, Kommunikation und Interne Revision
- ▼ Johannes Berkmann, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main (Chief Financial Officer, CFO) – Bereiche: Bilanzmathematik, Einkauf und Facility Management, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Steuerung Lebensversicherung sowie Treasury und M&A
- ▼ Michael Havas, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Hamburg (Chief Operating Officer, COO) – Bereiche: Customer Operations, Claims, Vertriebsmanagement, Operations Steuerung, Operations Development, Operations Digitalisierung und Strategic Projects Operations
- ▼ Michael Sattler, Dipl. Mathematiker / Aktuar DAV, Grasellenbach (Chief Risk Officer, CRO) – Bereiche: Quantitatives Risikomanagement, Qualitatives Risikomanagement und Compliance
- ▼ Christoph Kecher, Dipl. Ingenieur, Grevenbroich (Chief Technology Officer, CTO) – Bereiche: alle IT-Funktionsbereiche inkl. IT-Sicherheit und Migrationen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterscheiden sich hinsichtlich ihres Bildungs- und Berufshintergrunds sowie in Bezug auf Alter und Nationalität. Die Geschäftsleiter sind für die ihren Ressorts zugeordneten Auswirkungen, Chancen und Risiken verantwortlich. Einmal im Jahr werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftsleitung vorgestellt und von dieser bewertet. Die Verantwortung für die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ist wie folgt auf die Ressorts verteilt³.

Auswirkungen:

CEO	CFO	CRO	COO
Anpassung an den Klimawandel (Kapitalanlagen)	Anpassung an den Klimawandel (Betrieb)	Schutz von Hinweisgebern	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Klimaschutz (Kapitalanlagen)	Klimaschutz (Betrieb)	Korruption und Bestechung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
Energie (Kapitalanlagen)	Energie (Betrieb)	Informationssicherheit	Kundenbindung
Arbeitsbedingungen	Management der Beziehungen zu Lieferanten,		

³ Die als wesentlich identifizierten Themen „Datenschutz“, „Informationssicherheit“ sowie „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer“ weisen enge inhaltliche Bezüge zum CTO-Ressort auf, sind organisatorisch jedoch dem CRO-Ressort bzw. COO-Ressort zugeordnet.

einschließlich Zahlungs-
praktiken

Tabelle 1 - Auswirkungen aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Risiken:

CEO	CRO	COO
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Datenschutz	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
Unternehmenskultur	Informationssicherheit	Kundenbindung

Tabelle 2 - Risiken aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Chancen:

CEO	CFO	CRO
Arbeitsbedingungen	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Schutz von Hinweisgebern

Tabelle 3 - Chancen aufgeteilt nach verantwortlichen Ressorts

Die VKG unterliegt als Gesellschaft deutschen Rechts dem dualistischen System. Entsprechend wird die Geschäftsleitung durch den Beirat (Aufsichtsorgan) der VKG überwacht. Der Beirat der VKG besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, von denen vier Investorenvertreter und zwei (33 %) unabhängig sind. Der Beirat hat keine Mitglieder, die von Beschäftigten oder deren Vertretern benannt oder gewählt werden.

Der Beirat ist zu 100 % mit männlichen Personen besetzt und umfasst zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder:

- ▼ Rolf-Peter Hoenen, ehem. Sprecher des Vorstandes der HUK-Coburg Versicherungsgruppe, Heiden (Schweiz)
- ▼ David Giroflier, Investmentberater bei Cinven SA, Paris (Frankreich)
- ▼ Samy Jazaerli, Investmentberater bei Cinven Partners LLP, London (Vereinigtes Königreich)
- ▼ Dr. Klaus Miller, ehem. Mitglied des Vorstandes der Hannover Rück SE, München
- ▼ Ulrich Ostholt, Mitglied des Vorstandes (Chief Investment Officer) der Generali Deutschland AG, Köln
- ▼ Falko Loy, Unternehmensberater, Mosbach

Der Beirat hat einen Prüfungsausschuss (Audit Risk and Compliance Committee, nachfolgend ARCC), einen Investment Ausschuss (Investment Committee) und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse befassen sich mit einzelnen, spezifischen Nachhaltigkeitsaspekten. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und Compliance der Gruppe. Das Investment Committee überwacht die Kapitalanlage und die strategische Asset Allokation der Viridium Gruppe. Der Vergütungsausschuss überwacht u.a. das Vergütungssystem und legt die individuellen Zielvorgaben der Vorstände sowie unternehmensweiten Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile fest. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind derzeit nicht einzelnen Ausschüssen zugewiesen. Wie unter Angabepflicht GOV-2 beschrieben, erfolgt die Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten über festgelegte KPIs, die Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Beirat sind.

Im Vorstand und Beirat verteilen sich die Fachkenntnisse auf verschiedene Themengebiete, die eng mit den beruflichen Hintergründen und Erfahrungen der Mitglieder verknüpft sind. Diese Fachkenntnisse gewährleisten nicht nur die erfolgreiche Steuerung der Ressorts durch die jeweiligen Vorstände, sondern sind auch in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Viridium Gruppe relevant.

Im Bereich der Kapitalanlagen verfügen über die Hälfte der Mitglieder über nachgewiesene Expertise, darunter sowohl Vorstände als auch Aufsichtsräte.

Drei Mitglieder haben Fachkenntnisse in den Bereichen Personal- und Kundenmanagement und sind somit geeignet sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext von Arbeitskräften sowie Verbrauchern und Endnutzern zu steuern.

Fachwissen in den Bereichen Unternehmenskultur, Informationssicherheit und Datenschutz ist bei drei Personen vorhanden, insbesondere auf Vorstandsebene. Zudem verfügen zwei der Mitglieder über Erfahrungen und Expertise im Bereich Compliance.

Die Mitglieder haben die o.g. Kompetenzen und Fachkenntnisse im Rahmen ihrer unterschiedlichen beruflichen Stationen erworben. Während einige ihre Erfahrung aus regulatorischen oder unternehmerischen Tätigkeiten in Finanz- und Nachhaltigkeitsbereichen einbringen, stammen andere aus dem operativen Management und bringen Kenntnisse in Personal- und Unternehmensführung mit. So ergibt sich eine breite, aber auch spezialisierte Wissensbasis, die eine ausgewogene strategische Steuerung ermöglicht.

Der Vorstand diskutiert jährlich mit dem Chief People & Sustainability Officer (CPSO) die Ziele im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und beschließt diese. Der Vorstand informiert anschließend den Beirat über die beschlossenen Ziele. Für die Einhaltung und die inhaltliche Weiterentwicklung der Ziele sind die jeweiligen Ressorts verantwortlich. Durch dieses Vorgehen wird die Überwachung der Fortschritte bei der Zielerreichung durch den Vorstand und den Beirat sichergestellt.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte im Jahr 2024 eine umfassende Schulung des Beirats und des Vorstands zur Implementierung der CSRD. Für das Geschäftsjahr 2025 sind in diesem Bereich weitere Schulungen geplant. Der Vorstand nimmt generell jährlich an den internen computerbasierten Schulungen teil (z.B. an der Schulung „Anti-Fraud Management“, siehe dazu Abschnitt G1-3).

Sämtliche Personen des Beirats, des Vorstands und Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, verfügen über die nach § 24 Abs. 1 VAG notwendige Zuverlässigkeit sowie fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für die Leitung beziehungsweise Beaufsichtigung eines Versicherungsunternehmens sowie Übernahme einer Schlüsselfunktion erforderlich sind. Im Rahmen der Einstellungsverfahren sämtlicher eigener Arbeitskräfte wird geprüft (u.a. durch die BaFin), dass die jeweilige Person die für die Stelle erforderliche Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit besitzt. Zukünftig wird auf jährlicher Basis analysiert, hinsichtlich welcher Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten vertiefender Schulungsbedarf besteht.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand der Viridium Gruppe legt jährlich die Geschäftsstrategie für die Viridium Gruppe und ihre Gruppenunternehmen fest bzw. entwickelt diese fort. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikostrategie der Viridium Gruppe berücksichtigt, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Die von dem Vorstand festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich dem Beirat der Viridium Gruppe zur Zustimmung vorgelegt. Darüber hinaus berichtet der Vorstand i.d.R. fünfmal im Jahr in Risikoberichten dem ARCC. Die Berichte umfassen auch Risiken aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Für das Geschäftsjahr 2024 sind im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen keine Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie notwendig.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die die für die Viridium Gruppe wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte adressiert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden verschiedene KPIs für Nachhaltigkeit festgelegt, die quartalsweise im Bericht an den Beirat und die Eigentümer der Viridium Gruppe übermittelt werden. Der Vorstand berücksichtigt identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Entwicklung und Überwachung der Nachhaltigkeits-, Unternehmens- und Risikostrategie.

Der Vorstand der Viridium Gruppe wird einmal jährlich durch die CPSO über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die Ergebnisse der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele informiert und nimmt diese zur Kenntnis. Der Vorstand informiert anschließend den Beirat über die Ergebnisse der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Im Berichtszeitraum hat sich der gesamte Vorstand mit den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig, sorgfältig und transparent erfolgt sowie den regulatorischen Anforderungen entspricht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem ARCC vorgelegt. Durch die kontinuierliche Auseinandersetzung des Vorstands und des ARCC mit allen, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten, wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (siehe Angabepflichten SBM-2 und Liste SBM-3) soll gewährleistet werden, dass die Viridium Gruppe zukunftsfähige Entscheidungen trifft, die sowohl ökonomische als auch ökologische und soziale Faktoren integrieren.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei der Viridium Gruppe werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Zielerreichung für die variable Vergütungskomponente von Geschäftsleitern berücksichtigt. Die Berücksichtigung variiert je nach Geschäftsleiter und erfolgt bei der Festlegung von individuellen, nicht-finanziellen Leistungszielen im Rahmen der variablen Vergütungskomponente. Bei der Festlegung nicht-finanzieller Ziele können nur solche Ziele berücksichtigt werden, die (i) der Erreichung strategischer Unternehmensziele im Zusammenhang mit klimabezogenen, sozialen oder ethischen Erwägungen, (ii) der Steigerung der Kundenzufriedenheit, (iii) der Verbesserung des in- und externen Rufes des Unternehmens oder (iv) der Beachtung der Unternehmenskultur bzw. -werte dienen. Die nicht-finanziellen Ziele dürfen in aller Regel in ihrer Gesamtheit einen Schwellenwert von 20 Prozent der gesamten variablen Vergütung nicht unterschreiten. Die Ziele werden jährlich durch den Beirat der Viridium Gruppe auf Empfehlung des Vergütungsausschusses auf individueller Basis festgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Rahmen der variablen Vergütung bei der Geschäftsleitung keine THG-Emissionsreduktionsziele festgehalten worden. Für den Beirat existiert eine reine Festvergütung ohne Zielvereinbarung.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Übersicht sind die in der Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte aufgeführt:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P

	ESRS S1-2
	ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A ESRS E1-3 ESRS S1-4 ESRS S4-4 Unternehmensspezifische Maßnahmen Kundenbindung Unternehmensspezifische Maßnahmen Datenschutz Unternehmensspezifische Maßnahmen Informationssicherheit
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T ESRS E1-4 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS S1-5 ESRS S1-6 ESRS S1-7 ESRS S1-8 ESRS S1-9 ESRS S1-10 ESRS S1-11 ESRS S1-12 ESRS S1-13 ESRS S1-14 ESRS S1-15 ESRS S1-16 ESRS S1-17 ESRS S4-5 Unternehmensspezifische Ziele Kundenbindung Unternehmensspezifische Ziele Datenschutz Unternehmensspezifische Ziele Informationssicherheit

Tabelle 4 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts existiert bei der Viridium Gruppe ein spezifischer Prozess („Nachhaltigkeitsbericht erstellen“), welcher anhand einer dokumentierten Prozessbeschreibung nachvollzogen werden kann. Hierin wird nicht nur der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben, sondern auch die einzelnen Schritte bei der jährlichen Überprüfung der wesentlichen Lieferobjekte (z.B. die schwerpunktbezogene Ana-

lyse der Stakeholder und Wertschöpfungskette sowie die Überprüfung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse). Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist Bestandteil der Prozesslandkarte der Viridium Gruppe und in die dort etablierten Verfahren eingebunden.

Für den Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde ein Risiko („Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD wird fehlerhaft oder unvollständig erstellt“) definiert. Die Beschreibung und Bewertung dieses Risikos erfolgten anhand der Vorgaben für operationelle Risiken. Entsprechend ist dieses Risiko in das Risikoinventar der operationellen Risiken gemäß Solvency II der Viridium Gruppe aufgenommen worden und obliegt den dort etablierten Verfahren (für die Verfahren und Systeme beim Risikomanagement siehe Angabepflicht IRO-1).

Zusätzlich wurden auch interne Kontrollen für den Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Einklang mit der Richtlinie „Internes Kontrollsystem (IKS)“ der Viridium Gruppe implementiert. Die IKS-Kontrollen umfassen u.a. allgemeine Freigaben von CSRD-Lieferobjekten (z.B. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, Fachkonzept zu quantitativen Nachhaltigkeitsberichtsgehalten, Nachhaltigkeitsbericht) sowie IKS-Kontrollen zur Qualitätssicherung quantitativer Angaben im Nachhaltigkeitsbericht (für die Verfahren und Systeme bei IKS-Kontrollen siehe Angabepflicht IRO-1). Die internen Kontrollen des neuen Prozesses haben noch nicht den gleichen Reifegrad von etablierten internen Kontrollen z.B. bei Jahresabschlussprozessen. Die fortlaufende Entwicklung der Regulatorik kann zudem zu weiteren Änderungen führen.

Für die Berichterstattung an den Vorstand und den Beirat wird auf die Angabepflicht GOV-2 verwiesen. Dies betrifft insbesondere die Kommunikation der regelmäßigen Risikoberichte, der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Nachhaltigkeitskennzahlen.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Viridium Gruppe ist Deutschlands führender Bestandsspezialist für Lebensversicherungen. Mit mehr als 3,2 Millionen betreuten Versicherungsverträgen, einem verwalteten Vermögen von rund 68 Mrd. € und Bruttobeitragseinnahmen von ca. 2,8 Mrd. € zählt sie zu den fünf größten Lebensversicherungsgruppen im deutschen Markt. 943 Arbeitnehmende setzen sich dafür ein, bestehende Lebensversicherungen attraktiver zu machen und den Kundinnen und Kunden die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft zu geben.

Das Geschäftsmodell des externen Bestandsmanagements ermöglicht die moderne, stabile und nachhaltige Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände. Konkret bedeutet das: Die Viridium Gruppe übernimmt Lebensversicherungsbestände, die oft stark fragmentiert sind. Sie konsolidiert und verwaltet die Bestände auf ihrer einheitlichen, modernen und skalierbaren operativen Plattform. Dabei hat die Viridium Gruppe das Ziel, alle Funktionen deutlich

zu verbessern – von der IT über den Kundenservice bis hin zu Aktuariat und Kapitalanlage. Zudem werden die Lebensversicherungsportfolien weitestmöglich gegen externe Risiken wie Zins- und Marktrisiken, Kostenrisiken und biometrische Risiken abgesichert. Hierdurch macht die Viridium Gruppe bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schafft messbaren Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Aktionäre. Das zeigt sich in verbesserter Rentabilität, höheren Überschüssen sowie der eingesetzten Unternehmensplattform.

Die Viridium Gruppe ist ausschließlich im Finanzsektor tätig. Sie konzentriert sich vollständig auf ein Produkt – bestehende Lebensversicherungen – und hat eine klare geografische Ausrichtung. Entsprechend betreiben die Lebensversicherungsunternehmen der Viridium Gruppe kein Neugeschäft, sondern fokussieren sich allein auf die dauerhafte und verlässliche Erfüllung der bestehenden Verträge. Lebensversicherungen bieten nicht nur eine finanzielle Absicherung für das Alter, sondern auch einen Hinterbliebenenschutz und sichern je nach Ausgestaltung gegen weitere Risiken wie Berufsunfähigkeit und Invalidität ab. Hierdurch werden persönliche Notlagen abgefedert und die Lebensqualität der Versicherten und ihrer Angehörigen sichergestellt. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion bei der Altersvorsorge und Absicherung der deutschen Bevölkerung.

Das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe basiert auf einer ressourcenschonenden Wertschöpfung, die im besonderen Maße auf Langfristigkeit ausgelegt ist. Somit ist Nachhaltigkeit bereits im Geschäftsmodell und in der Unternehmensstrategie angelegt. Hierauf bauen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe auf. Zudem unterliegen die Versicherungsunternehmen der Viridium Gruppe – ebenso wie Banken – sehr hohen regulatorischen Anforderungen. Dies gilt auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit ihrer Unternehmensführung und -aktivitäten. Der Viridium Gruppe kommt eine wichtige Rolle und zugleich Verantwortung bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu.

Wirtschaftlich gesehen fördert die Viridium Gruppe durch langfristige Investitionen die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Finanzierung nachhaltiger Projekte. Die Viridium Gruppe trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei, indem sie Neuinvestitionen anhand von klar definierten Ausschlusskriterien tätigt sowie potenzielle Klimarisiken systematisch identifiziert, bewertet und reduziert. Die Viridium Gruppe ist daher auch nur in unwesentlichem Umfang im Bereich der fossilen Brennstoffe und im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Im Bereich der Herstellung von umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak ist die Viridium Gruppe nicht tätig.

Ein übergeordnetes Ziel der Viridium Gruppe im Zusammenhang mit sozialen Belangen besteht darin, eine wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern, die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben, Diskriminierung zu verhindern und den systematischen Wissenstransfer sowie den Erhalt von Kompetenzen sicherzustellen. Dies steigert die Zufriedenheit der eigenen Arbeitskräfte und unterstützt deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Die

langfristige Kundenbindung stellt ein weiteres übergeordnetes Ziel der Viridium Gruppe im Bereich der sozialen Belange dar. Dieses Ziel soll durch die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Servicequalität erreicht werden.

Der Schutz der Arbeitskräfte, Kundinnen und Kunden sowie der Systeme des Unternehmens im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften stellt das übergeordnete Ziel der Viridium Gruppe im Bereich Governance dar.

Die übergeordneten Ziele der Viridium Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sind nicht nur fest in der Unternehmensstrategie verankert, sondern bilden auch die Grundlage für ihren langfristigen Geschäftserfolg. Diese Ziele spiegeln die Verantwortung der Viridium Gruppe wider, sowohl ökologische als auch soziale und unternehmerische Herausforderungen aktiv anzugehen und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Neben der Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei unternehmerischen Entscheidungen und der Förderung einer wertschätzenden Unternehmenskultur ist die langfristige Kundenbindung ein zentrales Anliegen. Durch die konsequente Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben festigt sie ihre Rolle als verantwortungsbewusster Akteur in der Finanzbranche.

Die Viridium Gruppe bezieht bei der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sowohl die Perspektive der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die wichtigsten Tätigkeiten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Dazu zählen Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der externen Umgebung stehen, in der die in die Berichterstattung einbezogenen Unternehmen agieren. Die Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

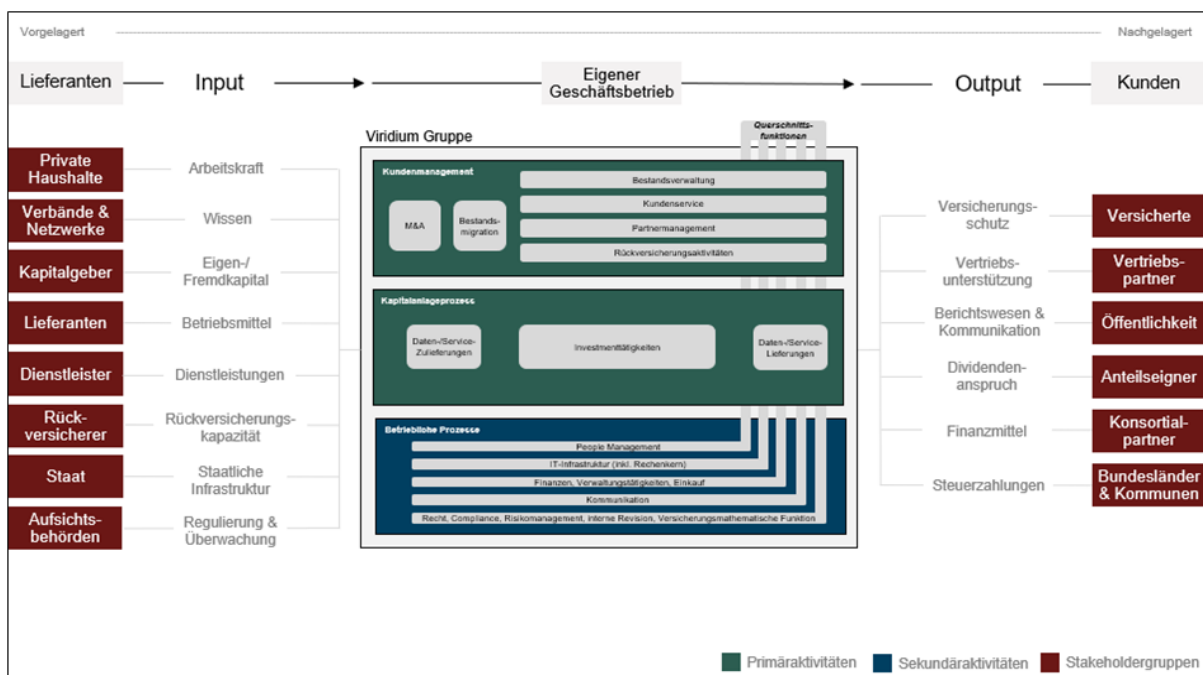


Abbildung 1 - Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe (Darstellung nach SIPOC)

Die in Abbildung 1 dargestellten Lieferanten, die vorgelagert Input für den eigenen Geschäftsbetrieb der Viridium Gruppe geben, setzen sich wie folgt zusammen:

- ▼ **Private Haushalte:** Darunter sind in erster Linie die Personen zu verstehen, die ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Dieser Faktor spielt insbesondere für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte eine entscheidende Rolle, etwa bei der Sicherung von Fachkompetenzen durch Entwicklungs- und Ausbildungsprogramme. Die langfristige Verfügbarkeit dieses Inputfaktors wird durch marktgerechte Vergütung und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- ▼ **Verbände und Netzwerke:** Hierzu zählen beispielsweise Aktivitäten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die Teilnahme an branchenspezifischen Konferenzen. Der gezielte Wissensaustausch ermöglicht es der Viridium Gruppe, relevante Entwicklungen in der Versicherungsbranche, beispielsweise im Bereich der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zu verfolgen und ihre fachliche Expertise kontinuierlich zu erweitern.
- ▼ **Kapitalgeber:** Die Viridium Gruppe pflegt eine enge Zusammenarbeit mit ihren Kapitalgebern, um strategische Entscheidungen abzustimmen, die nachhaltige Wertschöpfung zu fördern und die langfristige Unternehmensentwicklung zu sichern.
- ▼ **Lieferanten:** Hierunter fällt beispielsweise die Bereitstellung von IT-Services, Bürobedarf sowie die Nutzung von Strom und Wasser als Betriebsmittel. Dies ist eng mit den wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verknüpft, da ein Großteil der betrieblichen THG-Emissionen der Viridium Gruppe als nicht-produzierendes Unternehmen auf eingekaufte Betriebsmittel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Fachbereiche Einkauf und Facility Management arbeitet eng mit den Lieferanten zusammen, um die kontinuierliche Verfügbarkeit der benötigten Betriebsmittel sicherzustellen und gemeinsam Potenziale zur Reduktion von THG-Emissionen zu identifizieren und umzusetzen.
- ▼ **Dienstleister:** Hierzu zählen externe Anbieter, deren Leistungen für den laufenden Betrieb der Viridium Gruppe essenziell sind und deren Tätigkeiten zu den Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette beitragen können. Aus diesem Grund besteht eine enge Beziehung zu den wesentlichen Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Um die Verfügbarkeit ressourcenschonender Dienstleistungen sicherzustellen, pflegen die beauftragenden Fachbereiche der Viridium Gruppe eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen.
- ▼ **Rückversicherer:** Diese bieten der Viridium Gruppe Risikodeckung, finanzielle Absicherung, fachliche Expertise und Unterstützung bei Abrechnungen. Die Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für die Stabilität und Effizienz der Wertschöpfungskette.
- ▼ **Staat:** Eine grundlegende Voraussetzung für den Geschäftsbetrieb ist die Nutzung öffentlicher Infrastruktur, etwa durch Straßen oder den öffentlichen Personennahverkehr

(ÖPNV). Zusätzlich spielen regulatorische Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen, eine entscheidende Rolle. Diese sind insbesondere für einige der von der Viridium Gruppe identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen relevant, beispielsweise im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ebenso sind regulatorische Anforderungen im Bereich des Hinweisgeberschutzes und der Informationssicherheit für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe von Bedeutung.

- ▼ **Aufsichtsbehörden:** Die Anforderungen von Aufsichtsbehörden wie der Finanzaufsicht (BaFin), der Steueraufsicht (Finanzamt) oder der Bundesbank werden beachtet. Diese Vorgaben setzen die Rahmenbedingungen für den operativen Betrieb und die strategische Ausrichtung der Gruppe. Sie werden in sämtlichen Prozessen berücksichtigt, um sowohl die Einhaltung von Vorschriften als auch die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken zu gewährleisten.

Der in Abbildung 1 dargestellte eigene Geschäftsbetrieb der Viridium Gruppe gliedert sich in primäre und sekundäre Wertschöpfungskettenaktivitäten, deren Komponenten im Folgenden erläutert sind.

- ▼ **Kundenmanagement (primäre Wertschöpfungskettenaktivität)**
 - ▶ **Mergers und Acquisitions (M&A):** Erfolgreiche Aktivitäten im Bereich M&A sind bei der Viridium Gruppe als Deutschlands führendem Bestandsspezialisten die Basis für Zukäufe neuer Versicherungsbestände.
 - ▶ **Bestandsmigration:** Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration neuer Versicherungsbestände in die bestehende operative Plattform, einschließlich der IT-Systemlandschaft, des Kundenservices und weiterer zentraler Funktionen.
 - ▶ **Bestandsverwaltung:** Nach der o.g. Migration werden die integrierten Versicherungsbestände dauerhaft verwaltet.
 - ▶ **Kundenservice:** Diese Aktivitäten umfassen die Bearbeitung von Kundenanliegen und stellen den zentralen Berührungspunkt zwischen der Viridium Gruppe und ihren Kundinnen und Kunden dar. Daher ist dieser Bestandteil der Wertschöpfungskette eng mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf Verbraucher, Endnutzer und Kundenbindung verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist die mögliche negative Auswirkung einer Nichteinhaltung von Service Level Agreements auf die Kundenzufriedenheit.
 - ▶ **Partnermanagement:** Interne Tätigkeiten in Verbindung mit Vertriebspartnern inkl. In-/Exkasso Aktivitäten.
 - ▶ **Rückversicherungsaktivitäten:** Maßnahmen und Prozesse im Zusammenhang mit der Rückversicherung.
- ▼ **Kapitalanlageprozess (primäre Wertschöpfungskettenaktivität)**

- ▶ **Verarbeitung von Daten-/Service-Zulieferungen:** Die Verarbeitung der Anlieferung von Daten zur weiteren Bearbeitung durch den Investmentbereich.
- ▶ **Investmenttätigkeiten:** Hierzu zählen sämtliche operative Kapitalanlageaktivitäten einschließlich der strategischen Steuerung des Portfolios. Investmententscheidungen der Viridium Gruppe können Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. Investitionen in klima- und energieintensive Sektoren).
- ▶ **Aufbereitung von Daten-/Service-Lieferungen:** Die Aufbereitung der Daten für den Output z.B. für externe Meldungen oder den Geschäftsbericht der Viridium Gruppe.
- ▼ **Betriebliche Prozesse (Querschnittsfunktionen / sekundäre Wertschöpfungskettenaktivitäten)**
 - ▶ **People Management:** Diese Aktivitäten betreffen die eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe, z.B. durch die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und gezielter Weiterbildungsmaßnahmen, die wertvolles Fachwissen im Unternehmen erhalten und erweitern.
 - ▶ **IT-Infrastruktur (inkl. Rechenkern):** Der Betrieb der IT-Systemlandschaft (inkl. Rechenkern bzw. Versicherungstechnik) trägt zu den durch die Viridium Gruppe verursachten Treibhausgasemissionen bei. Dadurch ist diese insbesondere für die wesentliche Auswirkung der Viridium im Bereich Energie relevant.
 - ▶ **Finanzen, Verwaltungstätigkeiten und Einkauf:** Hierzu zählen unterstützende Aktivitäten der Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Treasury, Steuern, Facility Management und Einkauf. Insbesondere die Entscheidungen des Bereichs Facility Management und Einkauf, etwa bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten, haben Einfluss auf die THG-Emissionen der Viridium Gruppe.
 - ▶ **Kommunikation:** Die Kommunikationsabteilung steuert strategisch die interne und externe Kommunikation, um die Wahrnehmung, die Reputation und den Dialog mit Interessenträgern zu fördern.
 - ▶ **Recht, Compliance, Risikomanagement, interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion:** Diesen Funktionen kommt eine zentrale Rolle in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Viridium Gruppe in den Bereichen Governance, Datenschutz und Informationssicherheit zu. So können bspw. Datenschutz- und Informationssicherheitsschulungen zur Prävention beitragen und dadurch Schaden von der Viridium Gruppe abwenden.

Zu den in der nachgelagerten Wertschöpfungskette dargestellten Kunden, die mit den Geschäftstätigkeiten der Viridium Gruppe in Verbindung stehen, gehören die folgenden Gruppen:

- ▼ **Versicherte:** Hierzu zählt die Erbringung der vertraglichen Leistungen der Viridium Gruppe gegenüber den Versicherten. Als wesentliche Endnutzer und Verbraucher der

Viridium Gruppe kommt den Versicherten große Bedeutung beim Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Kontext von Kundenbindung zu. So kann z.B. die Unzufriedenheit von Kundinnen und Kunden zu erhöhten Stornoquoten führen.

- ▼ **Vertriebspartner:** Hierzu zählen primär Maklerinnen und Makler, die Unterstützung bei der Beratung, der Vertragsverwaltung und im Schadensmanagement erhalten und zudem Provisionszahlungen für ihre Tätigkeit erhalten.
- ▼ **Öffentlichkeit:** Neben der allgemeinen Öffentlichkeit umfasst dieser Bereich auch die Empfänger externer Meldungen und Berichterstattungen der Viridium Gruppe, wie etwa die BaFin, die Wirtschaftsprüfung oder die Bundesbank. Die Geschäftsaktivitäten der Viridium Gruppe können positive gesellschaftliche Auswirkungen haben, beispielsweise indem faire Arbeitsbedingungen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit beitragen.
- ▼ **Anteilseigner:** Die Anteilseigner der Viridium Gruppe erhalten regelmäßige Zahlungsabflüsse in Form von Dividenden, die aus den erzielten Gewinnen des Unternehmens stammen.
- ▼ **Konsortialpartner:** Die Viridium Gruppe versendet als Konsortialführer Abrechnungen an Konsorten. Mit den Konsortialabrechnungen sind Zahlungsflüsse verbunden.
- ▼ **Bundesländer und Kommunen:** Die Viridium Gruppe zahlt Steuern wie Körperschaft- und Umsatzsteuer an die Finanzämter der Bundesländer und entrichtet Gewerbesteuer an die Kommunen, in denen sie Betriebsstätten unterhält.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Viridium Gruppe engagiert sich aktiv im Dialog mit ihren Interessenträgern und nutzt verschiedene Kanäle und Maßnahmen, um diese in ihre Geschäftsaktivitäten und in die Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen. Die Form des Dialogs, die jeweils gewählt wird, hängt sowohl vom Thema als auch von den beteiligten Interessenträgern ab, da sich die Interessenträger der Viridium Gruppe hinsichtlich ihrer Relevanz für Strategie und Geschäftsmodell unterscheiden. Die Viridium Gruppe steht in regelmäßigem Kontakt mit einer Reihe von Interessenträgern, darunter eigene Arbeitskräfte, Versicherte, Partner, Investoren sowie Aufsichtsbehörden. Nachfolgend sind Informationen über die bedeutendsten Interessenträger und die Art und Weise, wie diese einbezogen werden, aufgeführt.

Interessenträger	Interessenvertretung	Art und Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Betroffene Interessenträger Eigene Arbeitskräfte	Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung ▼ Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen

Betroffene & Nutzer		People & Sustainability	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung ▼ Vielfältige Kommunikations- und Austauschformate mit Mitarbeitenden (siehe Angabepflicht S1-2 bis S1-3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden ▼ Attraktive Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten anbieten, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden ▼ Fähigkeiten, Talente und Erfahrungen der Mitarbeitenden fördern und weiterentwickeln, um deren berufliches Wachstum zu unterstützen ▼ Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und Zugehörigkeit aktiv unterstützen, um eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern ▼ Ein Umfeld schaffen, in dem sich Mitarbeitende engagieren und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl erleben, um ihre Motivation und Bindung zu stärken
	Versicherte	Kundenservice	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden
	Vertriebspartner		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Kundenkontaktpunkte und Kommunikationskanäle (siehe Angabepflicht S4-2 bis S4-4) 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßiger Austausch zur Steigerung der Kundenbindung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots
	Lieferanten / Dienstleister	Einkauf	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch wichtige Lieferanten und Dienstleister 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen ▼ Schaffung eines für beide Seiten vorteilhaften wirtschaftlichen Nutzens für unsere Lieferanten und Dienstleister, um langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu fördern ▼ Gewährleistung einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Lieferkette, um sicherzustellen, dass wir mit Lieferanten und Dienstleistern zusammenarbeiten, die dieselben Werte teilen und sich für die Verbesserung nachhaltiger Praktiken einsetzen
Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	Verbände & Netzwerke / Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliches Interview im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit Interessenvertretung ▼ Anlassbezogener Austausch mit Medienvertretern als Multiplikatoren gegenüber der breiten Öffentlichkeit. ▼ Anlassbezogener Austausch mit weiteren relevanten Multiplikatoren wie Vertretern von Verbänden. ▼ Direkter Austausch mit der Öffentlichkeit im Rahmen der sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, um den Erwartungen der Interessenträger gerecht zu werden ▼ Regelmäßige und offene Kommunikation über Unternehmensstrategien, Produkte und Entwicklungen durch Pressemitteilungen, soziale Medien und öffentliche Berichterstattung
	Kapitalgeber	Treasury & M&A	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung

Anteilseigner	ESG Team Civen (extern)	▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung	▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen
Rückversicherer / Konsortialpartner	Rechnungswesen, Bilanzmathematik	▼ Jährliche Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung	▼ Regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen, damit diese weiterhin den Erwartungen der Interessenträger entsprechen
Staat / Aufsichtsbehörden	Unternehmensleitung	▼ Freigabe der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch Interessenvertretung	▼ Gewährleistung, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortungsvoll, transparent und gemäß den regulatorischen Anforderungen erfolgt, den Standpunkten der Interessenträger entspricht sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens widerspiegelt

Tabelle 5 - Einbindung von Interessenträgern

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der bedeutendsten Interessenträger – einschließlich der eigenen Arbeitskräfte und Versicherten – werden systematisch in die Strategie und das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe einbezogen. Diese Einbindung erfolgt durch kontinuierliche Dialoge, eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in strategische Entscheidungsprozesse. Durch diesen Ansatz wird sichergestellt, dass relevante Perspektiven berücksichtigt und mögliche negative Auswirkungen proaktiv adressiert werden.

Dialogformate mit eigenen Arbeitskräften werden beispielsweise durch regelmäßige Veranstaltungen und Befragungen umgesetzt, während der Austausch mit Versicherten über die bereitgestellten Kundenkontaktpunkte und Kommunikationskanäle erfolgt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nutzt die Viridium Gruppe qualifizierte Interviews mit der jeweiligen Interessenvertretung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein, indem identifizierte Bedürfnisse der Interessenträger priorisiert und in konkrete Konzepte, Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden im Zusammenhang mit der Freigabe der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse jährlich über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Änderungen der Geschäftsstrategie oder des Geschäftsmodells wurden im Zusammenhang mit der o.g. Einbindung der Interessenträger nicht vorgenommen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Darstellung und Erläuterung der Nachhaltigkeitsaspekte, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen wesentlich für die Viridium Gruppe sind:

		Wesentliche Auswirkungen			
Thema	Unterthema	Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Art der Auswirkung	Erwarteter Zeithorizont
ESRS E1	Anpassung an den Klimawandel	Reduktion von THG-Emissionen: Die Reduktion der THG-Emissionen (Basisjahr 2022, Scope 1-3 Emissionen exkl. Scope 3, Kategorie 15) stellt eine positive Auswirkung im Zusammenhang mit der Minimierung des weltweiten THG-Ausstoßes dar.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
		Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen/Projekte: Die Anpassung an den Klimawandel wird durch Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen/Projekte erschwert.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Klimaschutz	THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette: Die gesamten THG-Emissionen der betrieblichen Prozesse der Viridium Gruppe (inkl. der Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) tragen zum weltweiten THG-Ausstoß bei und beschleunigen den Klimawandel.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
		THG-Emissionen durch Investitionen in klimaintensiven Sektoren: Investitionen in klimaintensive Sektoren wie fossile Brennstoffe, Zementproduktion oder Stahlindustrie tragen direkt zur Finanzierung und Aufrechterhaltung von Aktivitäten bei, die hohe Treibhausgasemissionen verursachen.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Energie	Verbrauch von Heizenergie, Strom & Treibstoff: Der Gesamtverbrauch von Heizenergie, Strom und Treibstoff der Viridium Gruppe trägt zum erhöhten Verbrauch von Energieressourcen und einer Beschleunigung des Klimawandels bei.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

		Energieverbrauch durch Investitionen in energieintensiven Sektoren: Investitionen in energieintensive Sektoren führen zu einem hohen Energieverbrauch.	nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
ESRS S1 + S4	Arbeitsbedingungen	Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit: Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit, indem sie gleiche Chancen für alle durch faire Bezahlung, flexible Arbeitsmodelle und Diversität in Führungspositionen schaffen.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher, und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten: Ein unrechtmäßiger Umgang mit personenbezogenen Kundendaten, insbesondere deren unzulässige Offenlegung, kann sich negativ auf das Vertrauen und die Zufriedenheit der Versicherten auswirken.	eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Diskriminierung von Kunden: Die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden kann als diskriminierend wahrgenommen werden.	eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	ESRS G1	Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Förderung einer ethischen Unternehmenskultur: Die Viridium Gruppe ist über die gesetzlichen Vorgaben hinaus offen für Hinweise auf Fehlverhalten und lebt eine Kultur der Transparenz und Integrität. Dies wird durch die entsprechenden Leitlinien und Schulungen gefördert und begünstigt eine ethische Unternehmenskultur.	eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung
	Korruption und Bestechung	Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern: Es wird vermehrt mit Dienstleistern zusammengearbeitet, die sich wissenschaftlich basierten Emissionsreduktionszielen verpflichtet haben. Dies kann einen positiven Effekt auf den globalen Klimaschutz haben.	vorgelagert & eigener Geschäftsbetrieb	potenzielle positive Auswirkung	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
		Korruptions- und Bestechungsprävention: Es gibt ein klares Bekenntnis der Viridium Gruppe zur Nulltoleranz gegenüber Korruption	eigener Geschäftsbetrieb	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

		und interner sowie externer Bestechung. Durch effektive Richtlinien und Verfahren sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem kann die Prävention von Korruption und Bestechung weiter ausgebaut und weiterverfolgt werden.			
unternehmensspezifisch	Informationssicherheit	Regelmäßige Informationssicherheitsschulungen: Es kommt zu weniger Sicherheitsvorfällen (intern & extern) durch entsprechend geschultes Personal. Dies wirkt sich positiv auf die Daten- und Informationssicherheit aus.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
		Dokumentation des Informationssicherheitsrisikoinventars: Durch mehr Transparenz bei potenziellen Risikotreibern kann die Viridium Gruppe adäquat auf die entsprechenden Risiken reagieren.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	potenzielle positive Auswirkung	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
		Resilienztests im Bereich Informationssicherheit: Interne und externe Prüfung der eigenen Informationssicherheit (z.B. durch Phishing-Tests) und Simulationen von Cyberattacken, u.a. um unbekannte Schwachstellen zu finden.	vorgelagert, eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche positive Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)
	Kundenbindung	Verfehlung von Service Level Agreements: Service-Level-Agreement-Verfehlungen im Kundenservice wirken sich negativ auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus.	eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	tatsächliche negative Auswirkung	kurzfristig (<1 Jahr)

Tabelle 6 - Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Viridium Gruppe

Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Chancen mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Viridium Gruppe:

Thema	Unterthema	Wesentliche Chancen		
		Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Erwarteter Zeithorizont
ESRS S1	Arbeitsbedingungen	Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen: Gute Arbeitsbedingungen können zum Erhalt (Retention) von wertvollen und kritischen Ressourcen und Know-How beitragen.	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)

		gen, wodurch Kosten für Neueinstellungen oder externe Ressourcen eingespart werden können.		
ESRS G1	Schutz von Hinweisgebern	Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem: Ein funktionierendes Hinweisgebersystem stärkt die Arbeitskräfte / Belegschaft im offenen und ehrlichen Umgang mit möglichen Hinweisen.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem: Durch ein funktionierendes Hinweisgebersystem kann Schaden von der Viridium Gruppe abgewendet werden.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)

Tabelle 7 – Darstellung der wesentlichen Chancen der Viridium Gruppe

Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken mit negativen finanziellen Auswirkungen für die Viridium Gruppe:

Thema	Unterthema	Wesentliche Risiken		
		Beschreibung	Zuordnung zur Wertschöpfungskette	Erwarteter Zeithorizont
ESRS S1 + S4	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diskriminierungsvorfall bei Arbeitskräften / Bewerbenden: Arbeitskräfte / Bewerbende werden diskriminiert oder fühlen sich diskriminiert und leiten rechtliche Schritte gegen das Unternehmen ein und / oder beschweren sich bei den entsprechenden Behörden; dies führt zu rechtlichen Kosten, zu Reputationsschäden sowie langfristig zum Wegfall / Fehlen von kritischen Ressourcen.	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten: Durch unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten, z. B. durch fehlerhaften Versand von Versicherungsinformationen und / oder Offenlegung von Gesundheitsdaten an unberechtigte Dritte, kann es zu Bußgeldern und Maßnahmen durch den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten kommen.	eigener Geschäftsbetrieb & nachgelagert	kurzfristig (<1 Jahr)

ESRS G1	Unternehmenskultur	Abwanderung von Arbeitskräften durch unattraktive Unternehmenskultur: Aufgrund einer mangelhaften / unattraktiven Unternehmenskultur kommt es zur Abwanderung von Arbeitskräften (Ressourcen) und somit zum Wegfall von Know-How.	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)
	unternehmensspezifisch	Datenschutz	Größere Datenschutzvorfälle: Personenbezogene, insb. gesundheitsbezogene Daten von Versicherten werden im großen Stil veröffentlicht oder kommen abhanden (z.B. aufgrund von Fehlversand). Dies kann zu Beschwerden bei Aufsichtsbehörden sowie zu behördlichen Maßnahmen und Bußgeldern sowie Ermittlungsverfahren führen.	eigener Geschäftsbetrieb
		Verspätete Bearbeitung bei Auskunftersuchen nach DSGVO: Bei Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO muss dieses gem. Art. 12 Abs. 3 DSGVO innerhalb eines Monats nach Eingang beantwortet werden; bei nicht Einhaltung dieser gesetzlichen Frist kann dies zu Beschwerden gegenüber Datenschutzaufsichtsbehörden und als Folge zu Bußgeldern und Maßnahmen führen.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		Social Engineering: Externer Versuch mit Methoden von außen (z.B. Phishing E-Mails / Telefonaten oder CEO Fraud) an Daten der Viridium Gruppe zu gelangen und der Viridium Gruppe damit zu schaden.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
Informationssicherheit		Ransomware Angriff: Durch einen externen Angriff (Trojaner) werden Daten der Viridium Gruppe verschlüsselt und die Prozesse der Viridium Gruppe zum Schutz der Daten greifen nicht.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
		Unverschlüsselter Netzwerkverkehr: Arbeitskräfte der Viridium Gruppe stehlen Daten und / oder verursachen erhöhte IT-Aufwände.	eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
Kundenbindung		Erhöhte Stornoquote durch unzufriedene Kunden: Unzufriedenheit der Kunden kann zu Stornierungen und einer geringeren Kundenbindung führen.	eigener Geschäftsbetrieb	mittelfristig (1<x<5 Jahre)

Erhöhte Anzahl von Beschwerden durch unzufriedene Kunden: Unzufriedenheit der Kunden kann zu erhöhten BaFin- und Ombudsmann Beschwerden führen.	Eigener Geschäftsbetrieb	kurzfristig (<1 Jahr)
--	--------------------------	-----------------------

Tabelle 8 - Darstellung der wesentlichen Risiken der Viridium Gruppe

Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell:

Als Finanzunternehmen erzeugt die Viridium Gruppe direkte und indirekte THG-Emissionen, insbesondere durch ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie ihren eigenen Geschäftsbetrieb. Wenn diese Emissionen nicht gesenkt werden, trägt dies zur Beschleunigung des Klimawandels bei. Die Zielsetzung der Viridium Gruppe, die THG-Emissionen in den betrieblichen Prozessen gegenüber dem Basisjahr 2022 bis 2030 um mindestens 42 % zu reduzieren, leistet einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung europäischer und globaler Klimaschutzziele. Für die Viridium Gruppe bedeutet dies nicht nur, nachhaltiger zu wirtschaften, sondern auch langfristig Innovationspotenziale zu fördern und den eigenen ökologischen Fußabdruck signifikant zu verringern.

Die Viridium Gruppe steht vor der Herausforderung, nachhaltige Investitionsstrategien zu entwickeln. Investitionen, die in der Vergangenheit bereits in klima- und energieintensive Sektoren getätigt wurden, können kontraproduktiv zu den Klimazielen wirken. Gleichzeitig müssen Lebensversicherer wie die Viridium Gruppe ihre Rolle als langfristige Kapitalanleger berücksichtigen. Eine nachhaltige Ausrichtung lässt sich jedoch durch zukünftige Investitionen in umweltfreundliche und energieeffiziente Projekte erreichen, die sowohl dem Klimaschutz dienen als auch langfristig wirtschaftliche Vorteile bieten können.

Das Thema Klimawandel wird von der Viridium Gruppe aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt sowohl in den betrieblichen Prozessen als auch im Kapitalanlageprozess als sehr bedeutend für ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesehen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken oder Übergangsrisiken identifiziert (siehe Angabepflicht IRO-1). Dies unterstreicht den Fokus der Viridium Gruppe auf präventive Maßnahmen und eine nachhaltige Geschäftsentwicklung.

Für den langfristigen Erfolg der Viridium Gruppe spielen die Arbeitskräfte eine zentrale Rolle. Ihre Expertise und ihr Engagement sind entscheidend dafür, die strategischen Ziele der Viridium Gruppe erfolgreich umzusetzen und das Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Die Viridium Gruppe bietet etwa 900 Personen mit unterschiedlichsten Arbeits- und Anstellungsmodellen einen attraktiven Arbeitsplatz. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen eigenen Arbeitskräften, die bei der Viridium Gruppe fest angestellt sind, und Arbeitskräften, die nicht

bei der Viridium Gruppe angestellt sind. Zu der Gruppe der festangestellten Arbeitskräfte zählen sämtliche Personen, die einen Arbeitsvertrag mit einer der Servicegesellschaften haben. Bei nicht-angestellten Arbeitskräften handelt es sich in den meisten Fällen um Personen, die über Zeitarbeitsfirmen bei der Viridium Gruppe beschäftigt sind. Diese Personengruppe macht weniger als 5 % aller Arbeitskräfte der Viridium Gruppe aus. Die Viridium Gruppe engagiert sich grundsätzlich nicht in Sektoren, die mit Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung stehen.

Als Arbeitgeber leistet die Viridium Gruppe einen wichtigen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, indem sie faire Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit schafft. Dies erreicht sie durch eine faire Bezahlung, flexible Arbeitszeitmodelle und Diversität in Führungspositionen. Dieser positive Effekt wirkt auf sämtliche Gruppen von Arbeitskräften – angestellten und nicht angestellten.

Positive Arbeitsbedingungen und eine attraktive Unternehmenskultur sollen insgesamt die Identifikation der eigenen Arbeitskräfte mit der Viridium Gruppe fördern und den Erhalt von Fachwissen im Unternehmen unterstützen. Die Chance des Kompetenzerhalts ist dabei eng mit der positiven Auswirkung durch faire Arbeitsbedingungen verknüpft, da diese ein motivierendes Umfeld schaffen, in dem eigene Arbeitskräfte ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln können. So können Kosten für Neueinstellungen und externe Ressourcen reduziert werden, was die Effizienz erhöht und den Geschäftserfolg unterstützt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spielt eine wesentliche Rolle für den Geschäftserfolg der Viridium Gruppe. Durch die konsequente Einhaltung dieses Gesetzes und die Vermeidung von Diskriminierungsvorfällen wird ein inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld geschaffen, das nicht nur das Wohlbefinden und die Motivation der eigenen Arbeitskräfte fördert, sondern auch das Ziel hat, die Innovationskraft und Produktivität des Unternehmens zu steigern. Wenn alle Arbeitskräfte, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen, die gleichen Chancen erhalten, kann die Viridium Gruppe von einem vielfältigen Spektrum an Talenten und Perspektiven profitieren. Darüber hinaus trägt die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen dazu bei, das Risiko von Diskriminierung zu reduzieren und schützt das Unternehmen vor möglichen Reputationsschäden sowie rechtlichen Auseinandersetzungen.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften beziehen sich grundsätzlich auf alle Personengruppen in der Viridium Gruppe. Es ist daher wichtig, gruppenweit allen Arbeitskräften gleichermaßen faire und gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

Die Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns der Viridium Gruppe. Im Sinne ihres Geschäftsmodells ist es das oberste Ziel, die Kundinnen und Kunden langfristig an die Gruppe zu binden. Durch die schnelle und effiziente Bearbeitung ihrer Anliegen stellt die Viridium Gruppe die Zufriedenheit ihrer Kundinnen

und Kunden sicher und wirkt damit erhöhten Storno- und Beschwerdequoten entgegen. Nur so können die notwendigen Skaleneffekte durch die Verwaltung einer möglichst großen Zahl von Lebensversicherungsverträgen auf einer zentralen operativen Plattform erreicht werden. Verbraucher und Endnutzer definiert die Viridium Gruppe als Personen oder Gruppen, die ihre Dienstleistungen nutzen. Die Viridium Gruppe hat als Lebensversicherer einen direkten Einfluss auf die Rechte ihrer Kundinnen und Kunden. Es wurden keine Kundengruppen identifiziert, die besonders stark von negativen Auswirkungen betroffen oder einem außergewöhnlich hohen Schadenrisiko ausgesetzt sind.

Die Viridium Gruppe trägt die Verantwortung, persönliche Informationen ihrer Kundinnen und Kunden sorgfältig zu verarbeiten und zu verwalten. Der vertrauensvolle und datenschutzkonforme Umgang mit zum Teil hochsensiblen personenbezogenen Daten ist von entscheidender Bedeutung, um negative Folgen für Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Sollte es zu Vorfällen in Bezug auf die Daten der Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe kommen, handelt es sich hierbei in der Regel um individuelle Vorfälle, die beispielsweise aus nicht gemeldeten Adressänderungen resultieren. Die Viridium Gruppe bietet keinerlei Dienstleistungen an,

- 1) die für Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen,
- 2) bei denen Verbraucher und/oder Endnutzer auf genaue produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung der Dienstleistung zu vermeiden oder
- 3) die Verbraucher und/oder Endnutzer, insbesondere Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, besonderen Risiken für ihre Gesundheit, Privatsphäre oder durch Marketing- und Verkaufsstrategien aussetzen.

Durch strenge Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen minimiert die Viridium Gruppe potenzielle Risiken und stellt sicher, dass neben den personenbezogenen Kundendaten auch interne Daten wie personenbezogene Informationen der Arbeitskräfte, Finanzdaten, Geschäftsinformationen, Vertragspartnerdaten und alle anderen sensiblen Unternehmensdaten geschützt werden. Dies leistet einen maßgeblichen Beitrag zur langfristigen Stabilität und Integrität des Unternehmens.

Die soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern in Form einer nicht diskriminierenden Kommunikation mit Kundinnen und Kunden ist nicht nur ethisch und rechtlich geboten, sondern trägt auch maßgeblich zum Geschäftserfolg der Viridium Gruppe bei. Sie fördert das Vertrauen, die Zufriedenheit und die Loyalität der Kundinnen und Kunden. Sollte es zu Diskriminierungsvorfällen gegenüber den Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe kommen, handelt es sich hierbei in der Regel um individuelle Fälle, die entsprechend verfolgt und gelöst werden.

Sowohl der Schutz von vertraulichen Kundendaten sowie der wertschätzende, diskriminierungsfreie Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern sollen einer erhöhten Anzahl von Beschwerden und einer hohen Stornoquote aufgrund unzufriedener Kundinnen und Kunden entgegenwirken.

Der Schutz von Hinweisgebern ist für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe von hoher Bedeutung. Hinweisgebende, die potenzielle Missstände oder illegale Aktivitäten melden, tragen zur Aufdeckung von Problemen bei und unterstützen die Einhaltung hoher ethischer Standards. Ein effektives Hinweisgeberschutzsystem ermöglicht es eigenen Arbeitskräften und externen Personen, Informationen über Unregelmäßigkeiten oder Fehlverhalten ohne Angst vor Repressalien weiterzugeben. Dies stärkt das Vertrauen in die Integrität der Viridium Gruppe und schützt vor rechtlichen und reputativen Risiken, die sich aus nicht gemeldeten oder ungeklärten Sachverhalten ergeben könnten.

Strategien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für die Viridium Gruppe eine wichtige Grundlage, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Gesetze sicherzustellen. Eine strikte Nulltoleranzpolitik und umfassende Maßnahmen zur Verhinderung von Bestechung schützen nicht nur vor finanziellen Verlusten und rechtlichen Risiken, sondern fördern auch eine transparente und faire Geschäftskultur.

Das erfolgreiche Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken, ist ein entscheidender Faktor für die Viridium Gruppe, da es direkte Auswirkungen auf die Effizienz und Kostenkontrolle hat. Durch die sorgfältige Auswahl und Überwachung von Lieferanten stellt das Unternehmen sicher, dass es qualitativ hochwertige Dienstleistungen erhält, die den eigenen Standards und Nachhaltigkeitszielen entsprechen. Transparentes und ethisches Verhalten in den Zahlungspraktiken stärkt die Geschäftsbeziehungen, fördert faire Handelsbedingungen und minimiert das Risiko rechtlicher Auseinandersetzungen oder negativer finanzieller Auswirkungen. Eine Lieferantenmanagementstrategie die sich an Nachhaltigkeitskriterien orientiert trägt zur Stabilität und Reputationswahrung der Viridium Gruppe bei.

Die Viridium Gruppe reagiert auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch konkrete Ziele und Maßnahmen (siehe Angabepflicht IRO-2, MDR-T und MDR-A). Diese Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich inhaltlich und hinsichtlich ihres Umfangs überprüft, um den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten gerecht zu werden. Die qualitative und quantitative Wesentlichkeitsanalyse sowie die jährliche Solvenzanalyse nach Solvency II zeigen, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten grundsätzlich sichergestellt ist. Zudem sind die aktuellen Risikomanagementansätze grundsätzlich ausreichend oder erfordern nur geringfügige Anpassungen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine erheblichen Chancen oder Risiken, die eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich machen wür-

den. Darüber hinaus resultieren aus den wesentlichen Chancen und Risiken aktuell keine Effekte auf die Finanz- und Ertragslage oder die Zahlungsströme der Viridium Gruppe. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen sind bereits zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe, sodass derzeit auch keine Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ist für die Viridium Gruppe von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitserklärung, fördert ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit und priorisiert die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen, die in die Unternehmenspraxis integriert werden.

Bei der Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Viridium Gruppe spielt die Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen eine zentrale Rolle (siehe Angabepflicht SBM-2). Ihre Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, welche Nachhaltigkeitsaspekte besonders hervorgehoben werden sollen.

Die Wesentlichkeitsanalyse der Viridium Gruppe basiert auf einem strukturierten und wiederkehrenden Prozess, der unter Berücksichtigung von Schwerpunkten in sechs Phasen unterteilt ist:

- 1) Identifikation von Interessenträgern
- 2) Analyse der Wertschöpfungskette
- 3) Identifikation von potenziellen Nachhaltigkeitsthemen
- 4) Befragungen von Interessenträgern
- 5) Analyse und Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- 6) Validierung und Freigabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse, welche im Rahmen des geschilderten Vorgehens ermittelt werden, unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch die beteiligten Fachbereiche. Sofern keine wesentlichen Änderungen festgestellt werden, erfolgt eine Bestätigung durch die zuständigen Fachbereiche sowie eine Validierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen des nachstehend beschriebenen Vorgehens grundsätzlich in einem dreijährigen Turnus durchgeführt:

- 1) Die internen und externen Interessenträger werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben identifiziert und differenziert, um sicherzustellen, dass alle relevanten Perspektiven in die Analyse einfließen (siehe Angabepflicht SBM-2).

- 2) Die Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe wird analysiert und bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.
- 3) Bei der Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt das Unternehmen die in ESRS 1, AR16 aufgeführte Liste von Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich werden unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Wird ein bestimmter Nachhaltigkeitsaspekt aus der Liste oder ein unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitsaspekt im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeitsanalyse der Viridium Gruppe als wesentlich bewertet, so erfolgt die Berichterstattung gemäß den entsprechenden Angabepflichten des ESRS.
- 4) Die Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Viridium Gruppe erfolgt durch Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbereiche und unterschiedliche Interessenträger. Bei der Wesentlichkeitsanalyse werden hauptsächlich interne Interessenträger aus den verschiedenen Fachbereichen der Viridium Gruppe einbezogen. Diese Interessenträger setzen sich vor allem aus Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstands, des Informationssicherheits- und Konzerndatenschutzbeauftragten sowie Vertretungen der nachfolgenden Fachbereiche zusammen:
 - ▶ Qualitatives Risikomanagement
 - ▶ Kundenservice (Operations Steuerung)
 - ▶ Facility Management
 - ▶ Investment
 - ▶ Einkauf
 - ▶ Compliance
 - ▶ Recht
 - ▶ Kommunikation
 - ▶ Rechnungswesen
 - ▶ People und Sustainability
- 5) Die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei werden sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt als auch die finanziellen Risiken und Chancen für die Viridium Gruppe bewertet. Zudem wird vor der Befragung der Interessenträger eine Analyse mit externen Datenquellen („ENCORE“⁴ für Umweltthemen und „UNEP FI“⁵ für Umwelt-, soziale und Governance-Themen) durchgeführt. Diese unterstützen die Wesentlichkeitsbewertung, indem sie den befragten Interessenträgern eine objektive Orientierung bieten, die als Grundlage für ihre eigene, gemäß den ESRS-Bewertungskriterien

⁴ [Die ENCORE-Datenbank](#) liefert Daten zu Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen.

⁵ [Die UNEP FI Sector-Impact Map](#) ist ein von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) zur Verfügung gestelltes Tool, das positive und negative Assoziationen zwischen Sektoren und den Wirkungsbereichen abbildet.

durchgeführte Einschätzung dient. UNEP FI und ENCORE werden gemeinsam genutzt, um die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen von Kapitalanlageaktivitäten (über eine Zuordnung mit NACE-Codes) sowie deren Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zu bewerten und mit den ESRS-Themen zu verknüpfen. Diese Methodik ermöglicht eine erste Einschätzung der Wesentlichkeit, ersetzt jedoch keine vollständige Wesentlichkeitsanalyse.

- 6) Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt und anschließend durch diese Gremien freigegeben.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen definiert die Viridium Gruppe in Übereinstimmung mit den ESRS als Auswirkungen, die das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig sein. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an. Die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei der Viridium Gruppe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- ▼ Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- ▼ Art der Auswirkung (positiv, negativ; tatsächlich, potenziell)
- ▼ Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
- ▼ Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenziellen negativen Auswirkungen)

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist in Übereinstimmung mit den ESRS unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind. Dies trifft zu, wenn durch einen Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen entstehen, die innerhalb von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist.

Die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt bei der Viridium Gruppe unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- ▼ Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig)
- ▼ Ausmaß
- ▼ Eintrittswahrscheinlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsthema gilt als berichtspflichtig, wenn es unter die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit fällt. Da Wechselwirkungen zwischen den beiden Wesentlichkeitsdimensionen existieren können, hat die Viridium Gruppe zunächst die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet und die Ergebnisse anschließend in die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit einbezogen. Das dient dazu, die Abhängigkeit der beiden Seiten der doppelten Wesentlichkeit angemessen darzustellen und beide Perspektiven gemeinsam zu betrachten.

Während des gesamten Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurden interne Kontrollen durchgeführt. So wurde für die Wesentlichkeitsbewertung für jeden involvierten Bereich ein Protokoll der durchgeführten Workshops erstellt und durch den Fachbereich (inkl. F1) geprüft und freigegeben.

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4) und Kreislaufwirtschaft (E5) stimmen mit dem allgemeinen Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung überein. Die befragten Stakeholder der Viridium Gruppe wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse angehalten, sämtliche Standorte, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten in ihrer Bewertung zu berücksichtigen. In diesem Kontext wurde auch der Bereich Facility Management gezielt um ihre Einschätzung gebeten, da sie über einen umfassenden Überblick über die Standorte der Viridium Gruppe verfügt.

Zudem wurden die eigenen Geschäftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch die Nutzung externer Datenquellen wie „ENCORE“ und „UNEP FI“ auf alle relevanten Aspekte der Themen E2 bis E5 überprüft. Hierbei kamen ebenfalls die bereits beschriebenen Methoden, Annahmen und Instrumente des Wesentlichkeitsanalyseprozesses im Rahmen der Kapitalanlage zum Einsatz. Insbesondere bei der Analyse des Themas „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (E4) liefert ENCORE Daten zu Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen, ermöglicht die Identifikation von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen und integriert systemische Risiken, indem es Wechselwirkungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren analysiert. Die Analyse ergab, dass in diesem Themenbereich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen.

Abgesehen von den durchgeführten Befragungen von Interessenträgern wurden keine zusätzlichen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Viridium Gruppe verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt sieht die Viridium Gruppe aufgrund ihrer Standorte, ihres Geschäftsmodells und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse als nicht notwendig an.

Die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik (G1) stimmen vollständig mit dem allgemeinen Verfahren zur Wesentlichkeitsbewertung überein. Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Geschäftsmodells gewährleisten die standardisierten Bewertungskriterien eine konsistente und umfassende Analyse der relevanten Aspekte im Rahmen der Unternehmenspolitik.

Die bestehenden Risiken der Viridium Gruppe wurden in die quantitative und qualitative Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Soweit übertragbar, wurden sie den relevanten Unterthemen der ESRS zugeordnet und nach dem zuvor beschriebenen Verfahren bewertet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken identifiziert, wodurch die Ergebnisse der bereits implementierten Risikomanagementverfahren bestätigt und weiter gestützt werden. Aus diesem Grund wurde bisher auch auf die Einbeziehung der Analyse von Klimaszenarien verzichtet.

Einbindung in das Risikomanagement der Viridium Gruppe

Die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen (Solvency II, MaGo etc.) unterteilen ein „Risiko“ in drei Risikoarten:

- ▼ Versicherungstechnisches Risiko bzw. Kreditrisiko
- ▼ Marktrisiko
- ▼ Operationelles Risiko

Anhand dieser Systematik haben alle hierzu verpflichteten Finanzdienstleistungsunternehmen ihr Risikomanagement aufgebaut, so auch die Viridium Gruppe.

Im Gegensatz hierzu etabliert die CSRD eine eigene Systematik für das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Modelle sind nicht kongruent, sodass das Risikomanagement nach Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Solvency II (SII) und die Risikoinventare nach CSRD inhaltlich teils redundant und die jeweiligen Attribute sowie Verfahren teilweise unterschiedlich sind. Hieraus resultiert Erklärungs- und Abstimmungsbedarf, weil der Gesetzgeber die Versicherer einerseits verpflichtet hat, die interessierte Öffentlichkeit im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR-Bericht) umfangreich über die Risikosituation des Unternehmens zu unterrichten, andererseits aber einen separaten, ebenfalls an die Öffentlichkeit adressierten Nachhaltigkeitsbericht bereitzustellen, der Risiken in einer anderen Systematik darstellt. Um den Lesenden dieses Berichtes das Verständnis der Resultate dieser teils unterschiedlichen Herangehensweisen zu erleichtern, werden die Unterschiede wie folgt vergleichend erläutert:

- ▼ SII-Versicherungstechnisches Risiko versus CSRD-Risikomanagement
- ▼ SII-Marktrisiko versus CSRD-Risikomanagement
- ▼ SII-Operationelle Risiken versus CSRD-Risikomanagement

SII-versicherungstechnisches Risiko versus CSRD-Risikomanagement

Die Schnittmenge zwischen den Risiken der CSRD und dem versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung nach Solvency II liegt in den nachhaltigkeitsbedingten Risiken, die die Berechnung der Sterblichkeitsraten, Langlebigkeit und versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflussen. Klimawandel und gesellschaftliche Veränderungen könnten die demografischen und finanziellen Annahmen der Lebensversicherer verändern, was sich direkt auf ihre Risikomodelle und Verpflichtungen auswirkt. Beide Regulierungen überschneiden sich hier in der Wechselwirkung zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und den versicherungstechnischen Annahmen.

SII-Marktrisiko versus CSRD-Risikomanagement

Das Marktrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Im SII-Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe finanzieller Variablen wie Aktienkurse, Zinssätze, Renditeunterschiede, Immobilienpreise und Wechselkurse gemessen.

Die Schnittmenge zwischen den Risiken gemäß der CSRD und dem Solvency II Marktrisikomodul liegt bei den Nachhaltigkeitsrisiken und den finanziellen Marktrisiken. Sowohl die CSRD als auch Solvency II adressieren Aspekte, die direkte Auswirkungen auf die Risikobewertung und -steuerung von Unternehmen, insbesondere im Finanz- und Versicherungssektor, haben.

Die CSRD und das Solvency II Marktrisikomodul haben unterschiedliche Schwerpunkte. Die CSRD konzentriert sich stärker auf die nicht-finanzielle Berichterstattung und Solvency II auf die Kapitalanforderungen im Versicherungssektor. Dennoch adressieren beide Risiken, die durch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in den Finanzmärkten entstehen. Dies führt zu einer signifikanten Schnittmenge in Bezug auf die Bewertung und das Management von Risiken im Kontext von Nachhaltigkeit und Marktschwankungen.

Im ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2024 hat sich die Viridium Gruppe mit Nachhaltigkeitsaspekten befasst und entsprechende Ausführungen im Bericht dargestellt.

SII-Operationelle Risiken versus CSRD-Risikomanagement

Die Schnittmenge zwischen den Risiken gemäß der CSRD und dem operationellen Risiko im Rahmen von Solvency II ergibt sich aus der Wechselwirkung zwischen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sowie internen Prozessen, Kontrollmechanismen und der Unternehmensführung. Beide Rahmenwerke legen Wert auf Risikomanagement, wobei CSRD stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte abzielt und Solvency II das finanzielle Risikomanagement reguliert (basierend auf den Risikomodulen Versicherungstechnisches-, Markt- und operationelles Risiko). Im

Bereich des operationellen Risikos gibt es mehrere Überschneidungen, insbesondere im Zusammenhang mit Governance, Compliance, technologischen Risiken und Reputationsrisiken.

Insoweit Nachhaltigkeitsrisiken Eingang in das Inventar der operationellen Risiken gemäß Solvency II der Viridium Gruppe finden, werden sie etablierten Verfahren unterworfen:

- ▼ Inventarisierung dieser operationellen Risiken als versionsgeführte Datensätze (Beschreibung, Bewertung, Verantwortliche etc.) in einer Standardsoftware zum Management von Risiken (BOC-Adonis).
- ▼ Die Risikobewertung (inkl. Priorisierung) erfolgt anhand einer Risikobewertungsmatrix, welche für jedes einzelne Risiko folgende Auswirkungen betrachtet: Financial Impact in Intervallen, Reputational Impact Customer, Reputational Impact Regulatory bodies, Reputational Impact Media, Ressource Impact, Eintrittswahrscheinlichkeit, geschätzter Geldbetrag für ein bzw. mehrere Ausprägungen (niedriges, plausibles und extremes Szenario).
- ▼ Abhängig von der Risikobewertung erfolgt die Erfassung und Priorisierung der diesen operationellen Risiken zugeordneten mitigierenden IKS-Kontrollen und/oder Maßnahmen. Die IKS-Kontrollen werden jährlich im Hinblick auf Design und Effektivität überprüft.
- ▼ Turnusmäßiger und anlassbezogener Review der operationellen Risiken mitsamt den modellierten IKS-Kontrollen und/oder Maßnahmen. Der Review erfolgt, abhängig von der Höhe der jeweiligen Risikobewertung, durch bis zu vier Instanzen, um ein möglichst einheitliches Verständnis hierzu zu erlangen.
- ▼ Über die operationellen Risiken wird in regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen berichtet (Ressort-Risiko-Sitzungen, Risiko-Compliance-Komitee, Audit-Risk-Compliance-Committee).
- ▼ Im Inventar der operationellen Risiken können Risikodatenätze mit Attributen versehen werden (z.B. Datenschutz, Environmental, Social, Corruption, Outsourcing etc.). Nachhaltigkeitsrisiken, welche als operationelle Risiken im Adonis-System geführt werden, lassen sich daher auswerten.
- ▼ Auswirkungen nach CSRD werden nicht als Bestandteil des operationellen Risikomanagements der Viridium Gruppe geführt, sondern sind ausschließlich Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse.

Klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken im ORSA

Im Folgenden wird das Verfahren bei der Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken im ORSA beschrieben, welche unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD durchgeführt wird.

Bei der Ermittlung der wesentlichen klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken ist die Viridium Gruppe wie folgt vorgegangen: Die Viridium Gruppe fasst die drei Dimensionen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ des Nachhaltigkeitsrisikos in der Regel nicht als eigenständige Risikoarten, sondern vielmehr als zusätzliche potenzielle Risikofaktoren anderer Risikoarten auf. Daher werden Risiken mit ESG-Bezug entsprechend gekennzeichnet.

Als Ergebnis erster qualitativer Einschätzungen geht die Viridium Gruppe aktuell insbesondere von einem potenziell wesentlichen Einfluss der Dimension „Environmental“ in Gestalt von Übergangsrisiken auf verschiedene Marktrisikarten und das Reputationsrisiko aus. Von physischen Nachhaltigkeitsrisiken erwartet die Viridium Gruppe aktuell keinen potenziell wesentlichen Einfluss auf bekannte Risikoarten bzw. Emerging Risks. Die von der Viridium Gruppe mit Blick auf die wichtigsten, potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verfolgte Strategie wird auf der Ebene der konventionellen Kapitalanlagen umgesetzt.

Die Viridium Gruppe berücksichtigt in der Kapitalanlagetätigkeit der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften potenziell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels wurden hierbei als das bedeutendste Ergebnis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen innerhalb der Viridium Gruppe identifiziert. Durch die Kapitalanlage in Sektoren, die besonders stark zum Klimawandel beitragen, kann es zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Um diese zu reduzieren und gleichzeitig einen positiven ökologischen Beitrag durch die Kapitalanlage zu leisten, wurden bestimmte Wirtschaftssektoren (Kohle, konventionelles Öl und Gas sowie unkonventionelles Öl und Gas) für Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden und illiquiden) Kapitalanlagen komplett ausgeschlossen.

Eine weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung steht im Zusammenhang mit der Produktion und der damit einhergehenden Ermöglichung eines Einsatzes von umstrittenen Waffen, insbesondere Nuklearwaffen. Bei umstrittenen Waffen handelt es sich unter anderem um Streumunition, Landminen und biologische oder chemische Waffen. Durch die Kapitalanlage in Unternehmen, die diese Waffen herstellen, kann es zu sozial nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen. Daher sind in der Viridium Gruppe die Kapitalanlagen in diese Unternehmen für die Neuinvestitionen in den konventionellen (liquiden und illiquiden) Kapitalanlagen ausgeschlossen.

Neben den für die Neuinvestitionen ausgeschlossenen Sektoren hat die Viridium Gruppe im ORSA 2024 für die PLE und für die ELE erneut eine qualitative Analyse der Kapitalanlagestruktur auf Ebene der Kontrahenten/Emittenten, der geographischen Belegenheit und Sektoren im Hinblick auf die Wesentlichkeit der Dimension „Environmental“ durchgeführt.

Der Geschäftsschwerpunkt der HLE und SLE liegt auf dem fondsgebundenen Geschäft, so dass die Versicherten über die Fondsauswahl maßgeblich über die inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken entscheiden. Signifikante nachhaltigkeitsbezogene Konzentrationsrisiken sind aufgrund der breiten Streuung der Fondsanlagen nicht zu erwarten.

Die VRE verfügt aktuell noch über keine klassischen oder alternativen Kapitalanlagen, so dass die oben genannten ESG-Kapitalanlageausschlüsse für die VRE derzeit noch keine Relevanz haben. Im Rahmen der Kapitalanlage-Erstinvestition werden dann die oben genannten ESG-Kapitalanlageausschlüsse für die VRE berücksichtigt.

Die Implementierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) bei der PLE und ELE beinhaltet eine Zielquote von 65 % an (quasi) Staatsanleihen, so dass die verbleibenden 35 % auf alternative illiquide Kapitalanlageklassen entfallen. Von diesen 35 % entfallen ca. 20 Prozentpunkte auf kurz- bzw. mittelfristige Investments, so dass diese relativ geringen ESG-Risiken ausgesetzt sind. Zum Zeitpunkt der Reinvestitionen der kurz- bzw. mittelfristigen Investments kann die weitere Entwicklung der tendenziell langfristigen ESG-Risiken sukzessive berücksichtigt werden.

Im ORSA-Bericht 2024 hat die Viridium Gruppe für die PLE und ELE eine qualitative Wesentlichkeitsanalyse der Klimawandelrisiken in den konventionellen Kapitalanlagen durchgeführt. Hierbei wurden im ersten Schritt sämtliche Kapitalanlagekonzentrationen (nach Emittenten, nach geographischer Belegenheit und nach Sektoren) von mindestens einem Prozent identifiziert und diese nach Wesentlichkeit und Zeitintervall (<5 Jahre, 5 bis 10 Jahre, 10 bis 30 Jahre, >30 Jahre) der Auswirkung unterteilt. Die Kapitalanlagen werden nach ihrer Fälligkeit in die entsprechenden Zeitintervalle einsortiert.

Das Bewertungsschema für die Relevanz/Wesentlichkeit wurde wie folgt festgelegt:

- ▼ hohe (wesentliche) Auswirkung: Marktwertrückgang ≥ 10 %
- ▼ mittlere Auswirkung: 5 % \leq Marktwertrückgang < 10 %
- ▼ geringe Auswirkung: 1 % \leq Marktwertrückgang < 5 %
- ▼ keine Auswirkung: Marktwertrückgang < 1 %

Als zweiten Schritt hat die Viridium Gruppe alle Assetportfolio-Konzentrationen (Sektor, Emittenten, geographische Belegenheit) mit einem Umfang der Konzentration von mindestens 5 % beschrieben und kommentiert. Die Relevanz für die PLE bzw. ELE insgesamt wurde dabei aus der höchsten Ausprägung der Zeitintervalle in Verbindung mit einer qualitativen Beurteilung abgeleitet.

Die PLE- bzw. ELE-Analyse zeigt insgesamt, dass keine wesentlichen Exponierungen in Branchen bzw. in zugehörigen Unterkategorien vorliegen, die von den Festlegungen der Viridium Gruppe in der oben genannten Kapitalanlageausschlussliste abweichen.

Für die Geographie USA bewertet die Viridium Gruppe das „E“-Risiko insgesamt als mittel. Dies liegt daran, dass die USA derzeit der weltweit fünftgrößte Treibhausgasemittent pro Kopf sind und gleichzeitig eine Reindustrialisierung sowie eine verstärkte Energieautonomie anstreben, unter anderem durch den Ausbau des Frackings.

Für die Geographie Niederlande weist die Viridium Gruppe ebenfalls ein insgesamt mittleres „E“-Risiko auf. Dies liegt daran, dass die spezifische und konzentrierte Exponierung der Viridium Gruppe in niederländischen Hypothekendarlehen einem langfristigen Klimawandelrisiko ausgesetzt ist, das durch den steigenden Meeresspiegel nicht unerheblich beeinflusst wird.

Auch für die Geographie Belgien liegt aus Sicht der Viridium Gruppe ein mittleres „E“-Gesamtrisiko vor, da Belgien EU-überdurchschnittliche Treibhausgas-Emissionen aufweist und zudem über verhältnismäßig alte und anfällige Atomkraftwerke verfügt.

Die mittlere „E“-Gesamtrisikoeinschätzung für den Sektor Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung resultiert daraus, dass dieser Sektor hauptsächlich aus (para-)staatlichen Emittenten besteht, die teils wiederum in Ländern belegen sind, die die Viridium Gruppe bereits mit mittlerem „E“-Gesamtrisiko einstuft. Dagegen sieht die Viridium Gruppe für den Sektor Finanzdienstleistungen nur ein geringes „E“-Gesamtrisiko, da die PLE- bzw. ELE-Exponierung in diesem Sektor hauptsächlich aus unterschiedlichen Finanzinstituten besteht, die ihrerseits nach unserer Einschätzung ebenfalls einem geringen „E“-Risiko unterliegen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Analysen erachtet die Viridium Gruppe es aktuell für nicht erforderlich, etwaige Reallokations-Maßnahmen für die konventionellen Kapitalanlagen zu ergreifen. Unabhängig davon wird die Viridium Gruppe „E“-Exponierungen und -Risikobewertungen weiterhin kontinuierlich überprüfen und diese methodisch weiterentwickeln.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ausgangspunkt für die in der Nachhaltigkeitserklärung der Viridium Gruppe dargestellten Angabepflichten sind die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von Interessenträgern ermittelten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie unternehmensspezifische Themen (siehe Angabepflichten SBM-2 und IRO-1).

Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angabepflichten:

Abschnitt	Themenstandard	Angabepflicht (Verweis Kapitel)
Umweltinformatio- nen	Klimawandel (ESRS E1)	E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz
		E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
		E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
		E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
		E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
		E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
		E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung
Soziale Informati- onen	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
		S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
		S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
		S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
		S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
		S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
		S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
		S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
		S1-9 Diversitätskennzahlen

	S1-10	Angemessene Entlohnung
	S1-11	Soziale Absicherung
	S1-12	Menschen mit Behinderungen
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
	S1-16 S1-17	Vergütungskennzahlen (Gesamtvergütung) Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) sowie unternehmensspezifisches Thema Kundenbindung	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Konzepte im Zusammenhang mit Kundenbindung
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	

		Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung
Governance Informationen	Unternehmensführung (ESRS G1)	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
		G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten
		G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
		G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
		G1-6	Zahlungspraktiken
	Unternehmensspezifisches Thema Datenschutz	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz Kennzahlen im Zusammenhang mit Datenschutz
		Unternehmensspezifisches Thema Informationssicherheit	Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema) Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit Ziele im Zusammenhang mit Informationssicherheit Kennzahlen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Tabelle 9 - IRO-2 abgedeckte Angabepflichten der Viridium Gruppe

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz*	Angabepflicht (Verweis Kapitel)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammen-	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

hang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (k.A. für Scope 3 Kategorie 15)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (k.A. für Scope 3 Kategorie 15)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1		
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	E2-4	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	E3-1	

ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	E3-4	
ESRS E3-4 Gesamtwasser-verbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	E4-2	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	E5-5	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3		

des Menschenhandels Absatz 22			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	S1-16	k.A.
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S2-1	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 1	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S2-4	Nicht wesentlich für die Viridium Gruppe
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S3-1	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S3-4	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3		

* Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

Tabelle 10 - Auflistung der Datenpunkte, die sich aus anderer EU-Gesetzgebung ergeben

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (MDR-P):

Die Viridium Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet sämtliche Ziele und Kennzahlen und ist daher grundsätzlich im Nachhaltigkeitskontext zu berücksichtigen.

Thema	Unterthema	Konzepte, die in der Nachhaltigkeitsklärung offengelegt werden
Klimawandel (E1)	Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Kapitalanlagestrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“
	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Kapitalanlagestrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“
	Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Kapitalanlagestrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Facility Management“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Personalentwicklung Strategiepapier
	Gleiche Behandlung und Chancen für alle	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ ▼ Personalentwicklung Strategiepapier
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ ▼ Richtlinie „Datenschutz“
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie
Unternehmenspolitik (G1)	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung Unternehmensgrundsätze (gruppenweit verbindliche Leitlinien) ▼ Siehe Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
	Schutz von Hinweisgebern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“
	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“
	Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ ▼ Richtlinie „Interne Revision“
Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ ▼ Richtlinie „Datenschutz“
	Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ ▼ Richtlinie „Business Continuity Management“
	Kundenbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie „Beschwerdemanagement“

Tabelle 11 - MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-A):

Thema	Unterthema	Maßnahmen, die in der Nachhaltigkeitsklärung offengelegt werden
Klimawandel (E1)	Anpassung an den Klimawandel / Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Überprüfung der Büroflächen ▼ Optimierung des Post- und Druckaufkommens durch Digitalisierung ▼ Verbindliche Regelungen zur Nachhaltigkeit für wesentliche Dienstleister ▼ Einsatz nachhaltiger Verbrauchsprodukte ▼ Erweiterung der Mülltrennungssysteme

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte ▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen ▼ Vermeidung von Inlandsflügen
	Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Regelmäßige Energie Audits nach EN16247 ▼ Verwendung von Strom aus nachhaltigen Quellen an allen Standorten ▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni ▼ Zusatzleistungen ▼ Psychologische Beratungsangebote ▼ Aktive Pause ▼ Weiterentwicklung des „Hybrides Arbeiten“ Modells ▼ Erweiterung gezielter Förderungsmaßnahmen ▼ Auszubildenden- und duale Studienprogramme ▼ Erhöhung der Ausbildungs- und duale Studienvergütung über Tarifvergütung ▼ Entwicklungsprogramme für Arbeitskräfte (V-Learn, E-Learning-Angebote im Intranet, In-House Trainings und externe Schulungen) ▼ Zentrales sowie individuelles Weiterbildungsbudget für Arbeitskräfte ▼ Führungskräfte-Coaching ▼ Curriculum für neue Führungskräfte ▼ Regelmäßige Überprüfung von möglichen Risiken in Nachfolgenplanung und Wissenstransfer ▼ Pilotprojekte zum systematischen Wissenstransfer
	Gleiche Behandlung und Chancen für alle	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Unconscious-Bias-Training via E-Learning für Arbeitnehmende ▼ Pflichtschulung zum Thema AGG ▼ Merkblatt zum AGG inkl. schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung ▼ Standardisierter Beschwerdeprozess über die Beschwerdestellen (People Team, Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretung) und kontinuierliche Optimierung des Prozesses

Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten ▼ Regelmäßige Datenschutzschulungen der eigenen Arbeitskräfte ▼ Einführung eines internen Reaktionschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliehe Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Einführung der AGG-Schulung für alle eigenen Arbeitskräfte
Unternehmenspolitik (G1)	Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Siehe Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
	Schutz von Hinweisgebern	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“) ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management)
	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Bewertung von neuen Lieferanten anhand kommerzieller und fachlicher Kriterien sowie anhand von Nachhaltigkeitskriterien (via Bewertungsmatrix für Ausschreibung) ▼ Dialog mit Bestandsdienstleistern zur Reduktion von THG-Emissionen
	Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten"); ▼ Implementierung Anti-Fraud Managementsystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management) ▼ Integrierung Revision in die Meldung von Betrugsfällen
Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an „Datenschutz“ Schulung ▼ Wöchentliches allgemeines Datenschutz Update mit dem CRO ▼ Monatliche Meldung an den Gesamtvorstand datenschutzrechtlicher Vorgänge gem. Art. 15 DSGVO ▼ Monatliche Datenschutz Aktualisierung der Key Risk Indicator Matrix ggf. Datenschutz Meldung an den Aufsichtsrat

	<ul style="list-style-type: none"> ▼ ggf. Ad-hoc Datenschutz Meldungen an Aufsichtsbehörde ▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO ▼ Quartärliehe Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice
Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Schulung „Informationssicherheit“ ▼ Jährliche Erstellung & Umsetzung Resilienztestplan ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand ▼ Monitoring der ISi-Risiken ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien ▼ Implementierung Netzwerkverschlüsselung & Netzwerksegmentierung
Kundenbindung (integriert in das Unterthema „Verbraucher und/oder Endnutzer“)	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen

Tabelle 12 - MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (MDR-T):

Thema	Unterthema	Zielvorgaben, die in der Nachhaltigkeitsklärung offengelegt werden
Klimawandel (E1)	Anpassung an den Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022; Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO₂e; Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO₂e; Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 7686,8 tCO₂e; Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO₂e ▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
	Klimaschutz	
	Energie	
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anteil weiblicher Führungskräfte auf F1-Ebene auf > 15 % bis 2025 und > 25 % bis 2030 erhöhen ▼ Anteil weiblicher Führungskräfte auf F2-/F3-Ebene auf ca. 50 % bis 2026

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Geschlechterverteilung bei Viridium-Angestellten ausgewogen ▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 % ▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 % ▼ Meldepflichtige Arbeitsunfälle: 0 ▼ Regelmäßige (mind. Jährliche) Überprüfung von möglichen Risiken in Bezug auf Nachfolge und Wissenstransfer ▼ Systematischer Wissenstransfer bis 2026
	Gleiche Behandlung und Chancen für alle	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anzahl Diskriminierungsvorfälle und AGG-Beschwerden: 0 ▼ Anteil der eigenen Arbeitskräfte, welche die AGG-Schulung erfolgreich absolvieren (2025): 90 %
Verbraucher und Endnutzer (S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	▼ Beteiligungsquote an Schulung „Datenschutz“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	▼ Beteiligungsquote an Schulung „AGG“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
Unternehmenspolitik (G1)	Unternehmenskultur	▼ Siehe Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
	Schutz von Hinweisgebern	▼ Beteiligungsquote an Schulung „Anti-Fraud-Management“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
	Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	▼ Allgemeines Ziel, den Anteil der Lieferanten, die sich wissenschaftlich basierte Emissionsreduktionsziele gesetzt haben, zu erhöhen (Konkretisierung ab 2025)
	Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90% ▼ Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle: Anzahl: 0, Bußgeld: 0, eigene Belegschaft: 0
Unternehmensspezifisch (kein ESRS-Thema)	Datenschutz	▼ Beteiligungsquote an Schulung „Datenschutz“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 %
	Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung „Informationssicherheit“ über alle eigenen Arbeitskräfte: min. 90 % ▼ Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan: min. 90 %
	Kundenbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Gewichtete Stornoquote von kleiner/gleich 2,1 % ▼ Erreichung eines Customer Service Levels von 85 %

Tabelle 13 - MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

1.1.2 Umweltinformationen

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Viridium Gruppe veröffentlicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die nachfolgenden Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO i. V. m. Artikel 8 der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sowie der Delegierte Verordnungen (EU) 2023/2486 und (EU) 2022/1214:

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,2% CapEx-basiert: 1,9%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 568,7 Mio. € CapEx-basiert: 902,0 Mio. €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 69,1%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 47.290,6 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden. 1,6%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 771,9 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamttaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 51,6% Für Finanzunternehmen: 15,2%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 24.389,4 Mio. € Für Finanzunternehmen: 7.191,1 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamttaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 38,2% Für Finanzunternehmen: 10,7%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 18.088,4 Mio. € Für Finanzunternehmen: 5.056,2 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den

unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 8,9% Für Finanzunternehmen: 3,8%	Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.222,0 Mio. € Für Finanzunternehmen: 1.789,3 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 18,9%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 8.926,9 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 55,5%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 26.236,1 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 15,4% CapEx-basiert: 15,0%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 7.300,3 Mio. € CapEx-basiert: 7.090,5 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 5,7% CapEx-basiert: 5,2%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 2.703,5 Mio. € CapEx-basiert: 2.481,0 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 1,1% CapEx-basiert: 1,8% Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,1% CapEx-basiert: 0,1%	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 522,3 Mio. € CapEx-basiert: 872,6 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 46,3 Mio. € CapEx-basiert: 28,5 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen

Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	0,8%	umsatzbasiert:	385,7 Mio. €
CapEx-basiert:	1,2%	CapEx-basiert:	583,1 Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	0,0%	umsatzbasiert:	0,0 Mio. €
CapEx-basiert:	0,0%	CapEx-basiert:	0,0 Mio. €
Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
(1) Klimaschutz	Umsatz: 1,2% CapEx: 1,9%	Übergangstätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,2%
		Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,5% CapEx: 0,7%
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
		Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
		Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
		Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
		Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Übergangstätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
		Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Turnover

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	0,0	0,0%

2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,6	0,0%	1,6	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17,7	0,0%	17,7	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,1	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	548,1	1,2%	533,2	1,1%	14,9	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	568,7	1,2%	553,7	1,2%	14,9	0,0%

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,0	0,0%	11,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,6	0,0%	4,6	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,4	0,0%	8,4	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)	2,4	0,0%	2,4	0,0%	0,0	0,0%

	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	875,2	1,9%	864,9	1,8%	10,3 0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	902,0	1,9%	891,7	1,9%	10,3 0,0%

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Turnover

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,1%	0,6	0,1%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,6	0,3%	1,6	0,3%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17,7	3,1%	17,7	3,1%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%

5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,1%	0,3	0,1%	0,1	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	548,1	96,4%	533,2	93,8%	14,9	2,6%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	568,7	100,0%	553,7	97,4%	14,9	2,6%

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11,0	1,2%	11,0	1,2%	0,0	0,0%

3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4,6	0,5%	4,6	0,5%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,4	0,9%	8,4	0,9%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,4	0,3%	2,4	0,3%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	875,2	97,0%	864,9	95,9%	10,3	1,1%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	902,0	100,0%	891,7	98,8%	10,3	1,1%

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Turnover

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,0	0,0%	3,0	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,0%	7,7	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU)	19,2	0,0%	19,1	0,0%	0,1	0,0%

	2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,1	0,0%	7,1	0,0%	0,0 0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.665,7	5,6%	-	-	- -
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.703,5	5,7%	-	-	- -

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%	Betrag Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%

3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,1	0,0%	6,8	0,0%	0,3	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,2	0,0%	12,2	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,6	0,0%	4,6	0,0%	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.456,6	5,2%	-	-	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.481,0	5,2%	-	-	-	-

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Turnover			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag Mio. €	Prozent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.300,3	15,4%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.300,3	15,4%

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag Mio. €	Prozent- satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%

3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.090,5	15,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.090,5	15,0%

Zum 31. Dezember 2023 hat die Viridium Gruppe die folgenden Werte gemeldet:

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,5% CapEx-basiert: 0,8%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 196,2 Mio. € CapEx-basiert: 356,4 Mio. €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 64,3%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 42.870,3 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 1,9%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 831,1 Mio. €

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 56,1% Für Finanzunternehmen: 16,5%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 24.058,2 Mio. € Für Finanzunternehmen: 7.075,2 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 38,9% Für Finanzunternehmen: 8,6%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 16.664,1 Mio. € Für Finanzunternehmen: 3.682,4 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 8,7% Für Finanzunternehmen: 3,8%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.728,5 Mio. € Für Finanzunternehmen: 1.645,1 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 12,9%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : 5.532,1 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird : 57,4%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird : 24.625,6 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 18,2% CapEx-basiert: 16,9%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 7.793,1 Mio. € CapEx-basiert: 7.240,9 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 3,9% CapEx-basiert: 4,6%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 1.659,1 Mio. € CapEx-basiert: 1.971,7 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,5% CapEx-basiert: 0,8% Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,0% CapEx-basiert: 0,0%	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 196,2 Mio. € CapEx-basiert: 356,4 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,0 Mio. € CapEx-basiert: 0,0 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,1% CapEx-basiert: 0,2%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 57,3 Mio. € CapEx-basiert: 89,7 Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,0% CapEx-basiert: 0,0%	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,0 Mio. € CapEx-basiert: 0,0 Mio. €

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 0,4% CapEx: 0,8%	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0% Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,2% CapEx: 0,4%
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0% CapEx: 0,0%
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: - % CapEx: - %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: - % CapEx: - %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: - % CapEx: - %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: - % CapEx: - %

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: - %	Ermöglichende Tätigkeiten:	Umsatz: - %
	CapEx: - %		CapEx: - %

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Allgemeine Hinweise zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

- ▼ Im Gegensatz zum Vorjahr enthalten die von der Viridium Gruppe veröffentlichten Daten zum ersten Mal Kennzahlen über Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen, weil die NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen für das Geschäftsjahr 2023 zum ersten Mal taxonomiekonforme Kennzahlen veröffentlichen mussten.
- ▼ Die KPIs zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität beruhen nur auf berichteten Werten und schließen Schätzungen aus. Derzeit liegen noch Einschränkungen mit Blick auf die Datenqualität vor. Mit zunehmender Verbesserung der Datenqualität in

den folgenden Jahren werden die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Vermögensgegenstände realistischer dargestellt werden.

- ▼ Die KPIs zur Taxonomiefähigkeit umfassen Daten zu allen sechs Umweltzielen. Ein Ausweis nach einzelnen Umweltzielen ist zurzeit nicht möglich.
- ▼ Auf eine zusätzliche, freiwillige Veröffentlichung von Zahlen auf Schätzwertbasis wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet.

Hinweise zur Berechnung der zu berichtenden Daten

- ▼ Die Gesamtkapitalanlagen im Sinne der EU-Taxonomie-VO umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, inklusive den Anteil der Kapitalanlagen in Lebensversicherungsverträgen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Liquidität und Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen befinden sich außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Taxonomie-VO und werden vom Zähler und Nenner der KPIs ausgeschlossen. Derivate werden nur im Nenner berücksichtigt.
- ▼ Der Nenner der KPIs wird in Auslegung der FAQ der EU-Kommission, die im Amtsblatt C/2024/6691 vom 08.11.2024 bekanntgemacht wurden und Art. 7 DeIVO als die Gesamtkapitalanlagen abzüglich Liquidität und Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen definiert.
- ▼ Die Definition von Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen umfasst Zentralbanken, supranationale Emittenten, dessen NACE-Code zum Abschnitt O84 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ gehört. Lokale und regionale Gebietskörperschaften sind im Nenner der Taxonomie Kennzahlen enthalten.
- ▼ Die Bestimmung der Umsatz- und CapEx-basierten Taxonomiekonformität, Taxonomiefähigkeit bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit Kennzahlen hängt von dem Unternehmenstyp ab.
 - ▶ Ist die Viridium Gruppe in Nicht-Finanzunternehmen investiert, setzt sich die umsatz- und CapEx basierte Taxonomiefähigkeit aus dem Umsatz- bzw. Kapitalaufwendungsanteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des jeweils betreffenden Unternehmens zusammen. Die Nicht-Taxonomiefähigkeit wird analog berechnet, sodass die Summe aus Taxonomiefähigkeit und Nicht-Taxonomiefähigkeit 100% ergibt. Das umsatz- und CapEx basierte Alignment aus dem Umsatz- bzw. Kapitalaufwendungsanteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten des jeweils betreffenden Unternehmens zusammen. Die Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, werden als die Differenz zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dargestellt.
 - ▶ Bei Emittenten aus der Finanzbranche, die nicht dem Versicherungswesen zuzuordnen sind, berechnet sich die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit (bzw. Nicht-

Taxonomiefähigkeit) aus den taxonomiefähigen Umsatzanteilen der Kapitalanlage und die CapEx-basierte Taxonomiefähigkeit (bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit) aus dem Kapitalaufwendungsanteil der Kapitalanlage der Emittenten. Da Finanzunternehmen ihrerseits in Derivate oder nicht-NFRD-pflichtige Unternehmungen investiert sein können und diese Investments wiederum weder als taxonomiekonform noch nicht taxonomiekonform eingestuft werden können, bleiben diese Anteile als sonstiger Posten übrig. Bei Finanzunternehmen muss die Summe aus Taxonomiefähigkeit und Nicht-Taxonomiefähigkeit nicht 100% ergeben. Für das Alignment gilt analog, dass sich das umsatzbasierte Alignment aus den taxonomiekonformen Umsatzanteilen der Kapitalanlage und das Capex-basierte Alignment aus dem Kapitalaufwendungsanteil der Kapitalanlage der Emittenten zusammensetzt. Die Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, werden als die Differenz zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dargestellt.

- ▶ Ist Viridium in Versicherungsunternehmen investiert, bezieht sich die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeit auf den Prämienanteil des taxonomiefähigen Versicherungsgeschäfts und die Capex-basierte Taxonomiefähigkeit entspricht den taxonomiefähigen Umsatzanteilen der Kapitalanlage des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Die Taxonomiekonformität wird analog berechnet - das umsatzbasierte Alignment setzt sich aus dem Prämienanteil des taxonomiekonformen Versicherungsgeschäfts zusammen und das Capex-basierte Alignment stellt den taxonomiekonformen Kapitalaufwendungsanteil der Kapitalanlage des jeweiligen Versicherungsunternehmens dar. Dieses Vorgehen weicht von den Vorgaben in den FAQs der EU-Kommission ab. Die Vorgabe in den FAQs verlangt eine zusammengefasste Quote für Versicherungs- und Kapitalanlageaktivitäten. Diese Information ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bei den ESG-Marktdatenanbietern verfügbar. Die Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, werden als die Differenz zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dargestellt.
- ▼ Immobilienfonds im Direktbestand können als vollständig taxonomiefähig eingestuft werden, weil der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz Screening Kriterien für Aktivitäten im Bau- und Immobiliensektor abdeckt. Im Fondsgebundenen Geschäft wurden die offenen Immobilienfonds standardmäßig im Rahmen der Kennzahlenermittlung erfasst.
- ▼ Hypothekendarlehen werden als vollständig taxonomiefähig eingestuft, weil der delegierte Rechtsakt zum Klimaschutz Screening-Kriterien für diese Aktivitäten abdeckt. Da es kein Neugeschäft für Hypothekendarlehen gibt, sinkt der Darlehensbestand kontinuierlich und betrug zum 31. Dezember 2024 nur noch ca. 1% gemessen an den gesamten Kapitalanlagen der Viridium Gruppe.
- ▼ Der Großteil des Hypothekendarlehensbestandes resultiert aus Immobilienfinanzierungsverträgen, welche vor der Einführung der Energieausweispflicht abgeschlossen

wurden. Aufgrund der fehlenden Daten zu Energieausweisen der beliebigen Pfandobjekte, kann für den Hypothekenbestand keine Taxonomiekonformität ermittelt werden.

- ▼ Die Darlehen an die Versicherungsnehmer (Policendarlehen) betragen zum 31. Dezember 2024 weniger als 1 % von den gesamten Kapitalanlagen und sind als nicht taxonomiefähig eingestuft, da es sich dabei um nicht zweckgebundene Darlehen handelt.
- ▼ Die Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva stellen die Residualgröße von dem Wert der Gesamtkтива, die für die KPIs erfasst werden, abzüglich Derivate, Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern und Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen oder nicht unterliegen, dar. Sie umfassen Risikopositionen gegenüber Partnern, die nicht als Unternehmen gelten, u.a. Immobilienfonds, Infrastrukturfonds, Policendarlehen, Hypothekendarlehen. Green Bonds gelten als andere Gegenparteien, sofern der Zweck der Finanzierung nicht bekannt ist. Derzeit ist keine Differenzierung der Green Bonds möglich, somit gilt deren Finanzierungszweck als unbekannt. Fonds, die nicht durchschaut werden, oder für die keine Daten bei externen Anbietern verfügbar sind, werden auch als andere Gegenparteien berücksichtigt.
- ▼ Im Bereich des Fondgebundenen Geschäfts werden die Kennzahlen auf Basis von zwei verschiedenen Quellen ermittelt. Dabei werden die Anteile von Derivaten, Liquidität und Risikopositionen gegenüber staatlichen Einrichtungen für solche Fonds, die durchgeschaut werden, anhand der Fonds-TPTs zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Daten, die für die Berechnung der restlichen Kennzahlen notwendig sind, werden hingegen von einem externen Dienstleister geliefert und sind in der Regel ca. 1 Jahr alt. Dadurch kann der Ausweis einzelner Kennzahlen auf Fondsebene höher oder niedriger ausfallen als er tatsächlich ist. Dieser Effekt wird durch die Residualgröße „Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva“ kompensiert.
- ▼ Fonds, für die keine externen Daten vorliegen, wurden nach dem Vorsichtsprinzip dem Bereich der nicht taxonomiefähigen Anlagen zugeteilt. Damit ist der Ausweis der nicht taxonomiefähigen Anlagen tendenziell zu hoch. Mit einer Verbesserung der Datenlage in den nächsten Jahren wird eine genauere Zuordnung möglich sein und der Ausweis im Rahmen dieses Berichtes realistischer werden.
- ▼ Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind im konventionellen Bestand für Neuanlagen per Anlagerichtlinie ausgeschlossen. Die gemeldeten KPIs stammen vorwiegend aus dem Bereich des Fondgebundenen Geschäfts. Zum 31. Dezember 2023 bestand aufgrund fehlender Daten von Finanzunternehmen ein unwesentliches Exposure und es wurde auf die Veröffentlichung von KPIs gemäß Meldebögen 2 bis 5 verzichtet. Im konventionellen Bereich besteht weiterhin ein unwesentliches Exposure.

Erläuterung zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit

Die Viridium Gruppe betreibt als Lebensversicherungsgruppe keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist auf die erstmalige Datenverfügbarkeit von taxonomiekonformen KPIs von Finanzunternehmen zurückzuführen. Geschäftsbezogene und methodische Aspekte spielen dabei keine Rolle.

Beschreibung der Einhaltung der EU-Taxonomie-VO in der Geschäftsstrategie des Versicherungsunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien:

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat die Viridium Gruppe die für sie relevanten Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und darauf aufbauend unternehmensweite Ziele und Maßnahmen festgelegt (z.B. im Zusammenhang mit den Themen Klimawandel, Verbraucher und Endnutzer oder Kundenbindung). Diese sind u.a. in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und finden damit auch Berücksichtigung in der Unternehmensstrategie. Die Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten sowie deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Viridium Gruppe können zusätzlich den Angabepflichten SBM-1 und SBM-3 entnommen werden. Aufgrund der Geschäftsstrategie der Viridium Gruppe und dem Fokus auf den Erwerb von Lebensversicherungsunternehmen und -beständen oder dem Abschluss von Serviceverträgen über die Verwaltung von Beständen, ist der aktive Produktgestaltungsprozess von Versicherungsprodukten kein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells.

ESRS E1 Klimawandel

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den betrieblichen Prozessen sowie dem Kapitalanlageprozess der Viridium Gruppe in Bezug auf den Klimawandel berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher sechs wesentliche Auswirkungen hinsichtlich des Klimawandels identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 14 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken steuert. Sie werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Anpassung an den Klimawandel	Reduktion von THG-Emissionen	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie	▼ Überprüfung der Büroflächen	▼ Verringerung der THG-Emissionen

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Dienstreisen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte ▼ Bevorzugte Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln 	<p>um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO₂e ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO₂e ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 7686,8 tCO₂e ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO₂e
Anpassung an den Klimawandel	Investitionen in nicht klimawandelangepasste Unternehmen / Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Kapitalanlage-richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
Klimaschutz	THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Überprüfung der Büroflächen ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte ▼ Bevorzugte Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln 	<p>Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO₂e ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO₂e ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert

				(2030): 7686,8 tCO ₂ e ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO ₂ e
Klimaschutz	THG-Emissionen durch Investitionen in klimaintensiven Sektoren	▼ Kapitalanlage-richtlinie	▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen	▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen
Energie	Verbrauch von Heizenergie, Strom & Treibstoff	▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Dienstreisen“	▼ Regelmäßige Energie Audits nach EN16247 ▼ Verwendung von Strom aus nachhaltigen Quellen an allen Standorten	▼ Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 ▼ Scope 1 THG-Emissionszielwert (2030): 62,9 tCO ₂ e ▼ Marktbezogener Scope 2 THG-Emissionszielwert (2030): 97,4 tCO ₂ e ▼ Scope 3 THG-Emissionszielwert (2030): 7686,8 tCO ₂ e ▼ Gesamt THG-Emissionszielwert (2030): 7847,0 tCO ₂ e
Energie	Energieverbrauch durch Investitionen in energieintensiven Sektoren	▼ Kapitalanlage-richtlinie	▼ Investment Guidelines zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl neuer Einzelinvestitionen im konventionellen	▼ Sicherstellung, dass alle Neuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen

			Sicherungsvermögen	
Wesentliche Risiken				
-	-	-	-	-
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 14 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard E1 Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-1 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe hat bislang keinen Übergangsplan für ihre betrieblichen Prozesse entwickelt und plant dies auch künftig nicht. Zwar wurde bereits ein langfristiges Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen definiert und erste Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet, jedoch sind diese bislang noch nicht in einem konsolidierten Übergangsplan festgehalten. Ein langfristiges Dekarbonisierungsziel wurde bisher nicht definiert.

E1-1 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe hat sich verpflichtet, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem sie sicherstellt, dass 100 % der Neuanlagen festgelegten Ausschlusskriterien entsprechen (weitere Informationen zum Ziel finden sich bei der Angabepflicht E1-4). Da das Ziel auf der vollständigen und sofortigen Umsetzung der Ausschlusskriterien basiert, ist kein Übergangsplan erforderlich. Folglich hat die Viridium Gruppe im Kapitalanlagebereich keinen Übergangsplan entwickelt und plant dies auch künftig nicht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2 Betriebliche Prozesse

Im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Beratungsprojekts hat die Viridium Gruppe auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocols⁶ und der Science Based Targets Initiative⁷ (SBTi) ein Vorgehen zur THG-Reduktion in den betrieblichen Prozessen entwickelt. Dieses gemeinsam mit einem internationalen Nachhaltigkeitsdienstleister entwickelte Vorgehen beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022. (siehe weitere Information hierzu unter den Angabepflichten E1-3 und E1-4). Das Vorgehen ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der

⁶ <https://ghgprotocol.org>

⁷ <https://sciencebasedtargets.org>

Viridium Gruppe verankert. In diesem Konzept werden Maßnahmen zur Reduzierung der wesentlichen negativen Auswirkungen, wie die Abschaffung der Fahrzeugflotte, die Überprüfung der Bürostandorte und die Optimierung des Energieverbrauchs definiert. Des Weiteren hat die Viridium Gruppe in der Richtlinie „Dienstreisen“ festgelegt, dass bei der Planung von Geschäftsreisen innerhalb Deutschlands alternative klimaschonende Transportmittel wie die Bahn oder Elektrofahrzeuge bevorzugt werden sollen. Inlandsflüge sind nur dann gerechtfertigt, wenn keine praktikable Alternative verfügbar ist. Somit finden in den Konzepten die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz Berücksichtigung. Die Themenbereiche „Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Sonstige“ finden in den Konzepten bislang keine Anwendung.

Die Gesamtverantwortung für die Konzepte, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend sind, liegt beim Vorstand der Viridium Gruppe. Die Interessenträger können ihre Anliegen und Standpunkte bei der Festlegung der Konzepte aktiv einbringen (siehe Angabepflicht SBM-2) und darüber hinaus die Fortschritte bei der Umsetzung der Konzepte im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nachvollziehen.

E1-2 Kapitalanlageprozess

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt die Viridium Gruppe für ihre Gesellschaften bei Investitionsentscheidungen explizit das Kriterium der Nachhaltigkeit. Mit dieser Richtlinie sollen wesentliche negative Auswirkungen im Rahmen des Klimawandels verringert werden. Speziell finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz in dem Konzept Berücksichtigung. Die Entwicklung des Konzepts erfolgt im Bereich Investment und wird durch den CEO gesteuert sowie verabschiedet. Auf Basis der Vorgaben in den Portfolio Guidelines werden die Maßnahmen der Kapitalanlagerichtlinie schließlich durch die beauftragten Asset Manager umgesetzt.

Um wesentliche Klimaauswirkungen wirksam zu steuern, berücksichtigt die Viridium Gruppe bei Neuanlagen im konventionellen Sicherungsvermögen klare Nachhaltigkeitskriterien. Diese basieren auf einer Negativliste, die bestimmte Branchen, Anlage- oder Subanlageklassen durch festgelegte Umsatzschwellen begrenzt oder vollständig ausschließt. Dabei werden die betroffenen Unternehmen basierend auf ihren Einnahmequellen kategorisiert und durch den dazugehörigen MSCI-Index über die Industriegruppierung spezifiziert. Im Hinblick auf das Thema Klimaschutz werden bei der Neuanlage im konventionellen Kapitalanlagenbereich alle Unternehmen aus dem Industriesektor der Kohleförderung sowie Öl und Gas produzierende Unternehmen in der Negativliste vollständig ausgeschlossen, unabhängig davon, wie viel Prozent des Umsatzes aus den genannten Sektoren generiert wird. Betroffen sind Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle und Dampfkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielen, sowie Unternehmen, die Einnahmen aus konventionellen Öl- und Gasarten erzielen, einschließlich arktischer Offshore-, Tiefsee-, Flachwasser- und anderer Onshore-/Offshore-Gebiete.

Durch die Ausschlusskriterien ist sichergestellt, dass die Kapitalanlagestruktur im Zeitverlauf durch den Verkauf und den Ablauf von Kapitalanlagen, die nicht den seit 2020 geltenden Ausschlusskriterien entsprechen, einen kontinuierlich wachsenden Beitrag zur Reduzierung von THG-Emissionen der Viridium Gruppe leistet.

Die für die Viridium Gruppe tätigen externen Asset-Manager sind dazu verpflichtet, die Einhaltung der vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Vorfeld eines jeden Kaufs von Wertpapieren zu prüfen. Etwaige Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien durch die externen Asset-Manager werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses unmittelbar an die Viridium Gruppe berichtet. Die daraufhin einzuleitenden Schritte werden unter Einhaltung ggf. vorhandener rechtlicher und wirtschaftlicher Restriktionen so bestimmt, dass die Verletzung der Nachhaltigkeitskriterien behoben wird.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der Dienstreisen-Richtlinie verschiedene Maßnahmen festgelegt und teilweise auch bereits umgesetzt, um ihre wesentlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die Maßnahmen, kategorisiert nach Dekarbonisierungshebeln, umfassen:

Energieeffizienz

- ▼ Überprüfung der Büroflächen: Die Büroflächen werden fortlaufend überprüft und sofern möglich reduziert. Konkret wurde in Hamburg Ende 2023 eine deutlich kleinere Fläche bezogen. Zusätzlich tragen Standortschließungen aus strategischen Gründen, wie die des Standorts Heidelberg im Jahr 2025, zur Reduktion der THG-Emissionen bei.
- ▼ Durchführung von Energieaudits nach EN16247: Es werden regelmäßige Aktualisierungen der Energieaudits nach EN16247 durch externe Experten durchgeführt, um Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu ergreifen.

Umstellung auf erneuerbare Energien

- ▼ Erneuerbare Energien: Die Viridium Gruppe verwendet an allen Standorten nahezu ausschließlich Strom aus nachhaltigen Quellen.

Dekarbonisierung der Mobilität

- ▼ Abschaffung der Fahrzeugflotte: Die Viridium Gruppe baut ihre Fahrzeugflotte schrittweise ab. Derzeit befindet sich noch ein Fahrzeug im Fuhrpark. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde die Fahrzeugflotte bis heute um 24 Fahrzeuge reduziert.

- ▼ Bevorzugte Nutzung von klimaschonenden Transportmitteln: Die Dienstreiserichtlinie gibt vor, bei Reisen klimaschonende Transportmittel wie die Bahn oder Elektrofahrzeuge zu bevorzugen.

Alle genannten Maßnahmen stellen effektive Hebel zur Dekarbonisierung dar. Sie sind darauf ausgerichtet, das gesetzte Ziel einer Reduktion der THG-Emissionen um mindestens 42 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu erreichen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte durch die Umsetzung dieser Maßnahmen bereits eine Emissionsminderung von 18,4 % (standortbasiert) erzielt werden.

E1-3 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe beauftragt externe Asset-Manager mit der Umsetzung ihrer Kapitalanlagestrategie und definiert für jedes der Mandate verbindliche Investment Guidelines. Diese verpflichten die Asset-Manager, Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl aller neuen Einzelinvestitionen im konventionellen Sicherungsvermögen zu berücksichtigen. Seit 2020 begrenzen die Guidelines Neuinvestitionen in bestimmte (Sub-)Anlagekategorien oder schließen sie unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten vollständig aus, und verringern somit klimaschädliche Auswirkungen.

Diese Maßnahme soll nicht innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts abgeschlossen werden, sondern stellt einen kontinuierlichen Investitionsprozess dar.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4 Betriebliche Prozesse

Das Ziel der Viridium Gruppe ist, die Treibhausgasemissionen auf Gruppenebene bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 um mindestens 42 % zu reduzieren. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den Vorgaben der in Angabepflicht E1-1 beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Strategie werden die Optimierung des Energieverbrauchs, die Verkleinerung der Fahrzeugflotte und die Überprüfung der Bürostandorte als zentrale Hebel zur Erreichung des Ziels genannt. Im Vergleich zum Basisjahr sollen die Scope 1 Emissionen auf mindestens 62,9 tCO₂eq (von 108,4 tCO₂eq im Basisjahr 2022), die Scope 2 Emissionen (marktbasiert) auf mindestens 97,4 tCO₂eq (von 168 tCO₂eq im Basisjahr 2022) und die Scope 3 Emissionen auf mindestens 7.686,8 tCO₂eq (von 13.253 tCO₂eq im Basisjahr 2022) gesenkt werden. Scope 3 umfasst hierbei nur die Kategorien 1, 6 und 7 ohne die Angabe zur Kategorie 15 "Investitionen". Der Gesamtreduktionswert beträgt somit 5.682,2 tCO₂eq.

Da die aktuellen Emissionsreduktionsziele die Kategorie 15 der Scope-3-Emissionen („Investitionen“) nicht umfassen, werden derzeit nicht alle Treibhausgasemissionen der Viridium

Gruppe durch die festgelegten Ziele berücksichtigt. Da die finanzierten Emissionen in diesem Jahr noch nicht offengelegt werden, lässt sich der Anteil der durch gesetzte Ziele berücksichtigten Treibhausgasemissionen aktuell nicht bestimmen.

Die Treibhausgasemissionen, für die Ziele definiert wurden, sind konsistent mit dem Treibhausgasinventar, da sie systematisch und in Übereinstimmung mit anerkannten Standards (dem Greenhouse Gas Protocol) erfasst werden. Die Reduktionsziele basieren unmittelbar auf den im Inventar dokumentierten Emissionen. Um die Kohärenz weiter sicherzustellen, wird das Treibhausgasinventar regelmäßig aktualisiert und die Fortschritte bei der Zielerreichung werden überprüft. Potenzielle Änderungen im Inventar werden entsprechend in die Zielsetzung integriert.

Der Emissionsreduktionspfad wurde mithilfe des Zielsetzungstools der SBTi berechnet und entspricht somit gängigen wissenschaftlichen Standards⁸. Für die Zielsetzung wurde der „Absolute Contraction Approach“ (ACA) der SBTi verwendet. Diese sektorübergreifende Methodik gewährleistet, dass Unternehmen mit ihren Zielen absolute Emissionsreduktionen erreichen, die mit dem globalen Dekarbonisierungspfad im Einklang stehen und das 1,5°C-Temperaturziel unterstützen. Bei der Analyse wurde für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen ausschließlich das 1,5°C-Szenario zugrunde gelegt. Für die Scope-3-Emissionen wurde zusätzlich das WB2C-Szenario („well below 2°C“) betrachtet, welches eine Reduktionsrate von 25 % für Scope-3-Emissionen aufzeigt. Diese Reduktionsrate wurde jedoch von der Viridium Gruppe nicht als Ziel übernommen.

Für die Zielfestlegung war eine interne Expertengruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsexperten verantwortlich. An der Festlegung der Ziele waren zudem verschiedene weitere Interessenträger, wie der Vorstand und die Eigentümer der Viridium Gruppe, involviert. Die festgelegten Ziele wurden von den externen Nachhaltigkeitsexperten überprüft und dokumentiert.

Als Dekarbonisierungshebel wurden die Verbesserung der Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mobilität sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien gewählt. Diese Maßnahmen werden in der Angabepflicht E1-3 detailliert erläutert. Für die angewandten Dekarbonisierungsmaßnahmen wurden keine einzelnen quantitativen Berechnungen durchgeführt, um ihren genauen Beitrag zur Gesamtreduktion zu bestimmen. Es wurde lediglich definiert, dass diese zusammen ausreichend sind, um das definierte Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Viridium Gruppe hat ein stabiles Geschäftsmodell, sodass keine wesentlichen Veränderungen bei den Treibhausgasemissionen oder den Emissionsreduktionszielen erwartet werden. Falls dennoch unerwartete Entwicklungen eintreten, werden diese im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Emissionsinventare und Reduktionsziele berücksichtigt und gegebenenfalls angepasst.

⁸ Vgl. z.B. „Pathways to Net-zero –SBTi Technical Summary“(Version 1.0, Oktober 2021)

Für das Basisjahr 2022 sind keine signifikanten Verzerrungen der Datengrundlage bekannt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Bezugswert nicht verzerrt ist. Eine weitere Sicherstellung wurde dementsprechend nicht durchgeführt.

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft, indem die Treibhausgasemissionen mit den Zielvorgaben gemäß der ACA-Methode verglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 lag der Zielwert für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 286 tCO₂eq und für die Scope-3-Emissionen bei 11.711 tCO₂eq. Die tatsächlich erreichten Emissionen betragen im selben Zeitraum 132 tCO₂eq (marktbezogen) und 207 tCO₂eq (standortbezogen) für Scope 1 und 2 sowie 11.052 tCO₂eq für Scope 3. Damit wurden die THG-Reduktionsvorgaben des Zielpfades für das Jahr 2024 in allen Scopes übertroffen.

	Basisjahr 2022	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel bis 2050
THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	13.529	7.847	-	-
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-	-	-
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung	-	-	-	-
Brennstoffwechsel	-	-	-	-
Elektrifizierung	-	-	-	-
Nutzung erneuerbarer Energien	-	-	-	-
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts	-	-	-	-
Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-

Tabelle 15 - THG-Emissionen der Viridium Gruppe in tCO₂e

E1-4 Kapitalanlageprozess

Im Kapitalanlagebereich wird zur wesentlichen Reduzierung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen auf den Klimawandel das Ziel der Einhaltung der Ausschlusskriterien in der Kapitalanlagerichtlinie, wie bei den Angabepflichten E1-2 und E1-3 beschrieben, bei allen neuen Investitionen verfolgt. Das Ziel, dass alle Kapitalneuanlagen vollständig mit den Kriterien der Ausschlussliste übereinstimmen, besteht seit dem Jahr 2020 und ist für einen unbestimmten Zeitraum gültig. Seit der Einführung gab es keine Änderung des Ziels oder der Messmethodik. Es handelt sich hierbei um ein absolutes Ziel, mit dem angestrebten Zielwert von 100 % (im Sinne einer vollständigen Einhaltung der Ausschlusskriterien), welches keinen spezifischen Annahmen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen unterliegt. Das Ziel wurde seit der Einführung jährlich erreicht.

Das in den Anlagerichtlinien festgelegte Ziel wurde vom Vorstand genehmigt. Über Änderungen der Anlagerichtlinien werden die Vorstandsmitglieder im Anlagegremium stets informiert

und können ihr Veto einlegen. Wenn sie mit den von Investment vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind, werden die Änderungen per Umlaufbeschluss genehmigt.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch der Viridium Gruppe belief sich im Jahr 2024 auf 769⁹ MWh.

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2024
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	572
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	74,3%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	6
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtverbrauch (in %)	0,7%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	192
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
(11) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energien (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,0%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 bis 11)	769

Tabelle 16 - Energieverbrauch und Energiemix der Viridium Gruppe

Am Standort Hamburg wird die Wärmeversorgung durch Fernwärme gewährleistet. Der Strom wird aus erneuerbaren Energien bezogen. Die genaue Zusammensetzung des Stroms ist 59,0 % "Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage" und 41,0 % "Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage".

Am Standort Leverkusen wird das Objekt ebenfalls mit Strom aus nachhaltigen Quellen betrieben. Die hauptsächliche Wärme und Kühlung wird über eine Betonkernaktivierung erzielt. Sofern notwendig, wird zusätzlich mit Hilfe von Erdgas geheizt.

Am Standort Heidelberg wird ebenfalls Strom aus nachhaltigen Quellen verwendet, welcher sich aus 58,9 % "Erneuerbarer Energien, finanziert aus der EEG-Umlage" sowie 41,1 % aus "Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage" zusammensetzt.

Die Wärmeversorgung an den Standorten Heidelberg sowie Neu-Isenburg wird mit Gas gewährleistet.

⁹ Die Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix können Rundungsdifferenzen enthalten und wurden – mit Ausnahme der Prüfung durch den Abschlussprüfer – nicht von externen Stellen validiert.

Je nach Standort bezieht die Viridium Gruppe die Energie direkt über entsprechende Dienstleister oder wird im Rahmen bereits bestehender Energielieferverträge der Gebäudeeigentümer/Vermieter mitversorgt. In beiden Fällen ist über Zertifikate sichergestellt, dass der verwendete Strom aus nachhaltigen Energiequellen stammt und Öko-Zertifiziert ist.

Einzigste Ausnahme hiervon ist der Strom am Standort Neu-Isenburg. Dieser stammt nicht aus erneuerbaren Energiequellen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der spezifischen nachhaltigen Energiequellen liegt nicht vor.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6 Betriebliche Prozesse

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr 2022	2024	2025	2030
Scope 1 THG-Emissionen				
<i>Scope 1 THG Bruttoemissionen (tCO₂e)</i>	108	24	-	63
<i>Prozentsatz der Scope 1 THG aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)</i>	-	-	-	-
Scope 2 THG-Emissionen				
<i>Standortbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen (tCO₂e)</i>	432	183	-	251
<i>Marktbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen (tCO₂e)</i>	168	108	-	97
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen				
<i>Gesamte indirekte (Scope 3) THG Bruttoemissionen</i>	13.253	11.052	-	7.686
<i>1 Erworbene Waren und Dienstleistungen</i>	12.710	10.402	-	-
<i>2 Investitionsgüter</i>	-	-	-	-
<i>3 Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoff und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)</i>	-	-	-	-
<i>4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb</i>	-	-	-	-
<i>5 Abfallaufkommen in Betrieben</i>	-	-	-	-
<i>6 Geschäftsreisen</i>	25	54	-	-
<i>7 Pendelnde eigene Arbeitskräfte</i>	518	596	-	-
<i>8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter</i>	-	-	-	-

9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-
15 Investitionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	13.794	11.259	-	8.001
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	13.529	11.184	-	7.847

Tabelle 17 - THG-Emissionen, Etappenziele und Zieljahre der Viridium Gruppe

Die THG-Intensität wurde auf Grundlage der gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2024 (2.848,5 Mio. €) errechnet und beträgt sowohl nach der standortbezogenen als auch nach der marktbezogenen Methode 0,000004 tCO_e / €.

Die Viridium Gruppe hat die Berechnung der THG-Emissionen in Zusammenarbeit mit externen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten unter Anwendung des Greenhouse Gas (GHG) Protocols durchgeführt. Eine zusätzliche externe Validierung oder Prüfung der Emissionsdaten durch unabhängige Dritte erfolgte in diesem Berichtszeitraum nicht.

Bei der Berechnung wurden Scope 1, 2 und 3 Emissionen ermittelt. Emissionen, die aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstanden sind, sind in den aufgeführten Scope 2 Emissionen nicht inkludiert. Im Berichtsjahr beträgt der prozentuale Anteil biogener Emissionen an den gesamten Scope 2 Emissionen 0 %. Im Rahmen der Berechnung erfolgt hinsichtlich der Emissionsfaktoren keine differenzierte Betrachtung des Anteils biogener Emissionen. Nähere Informationen über die Anteile und Arten der vertraglichen Instrumente, die als Berechnungsgrundlage herangezogen wurden, finden sich unter der Angabepflicht E1-5. Bei den Scope 3 Emissionen wurden die Kategorien 1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 6 (Geschäftsreisen), 7 (Pendelnde eigene Arbeitskräfte) und 15 (Investitionen - Kennzahlen werden aktuell nicht berichtet) als wesentlich identifiziert. Diese Einschätzung wurde von der zuständigen Expertengruppe auf Basis definierter Kriterien – Wesentlichkeit, Datenverfügbarkeit und Schätzbarkeit – vorgenommen. Die einzelnen Kategorien wurden systematisch analysiert und jene ausgewählt, die aus Sicht der Viridium Gruppe als Dienstleistungsunternehmen besonders relevant sind. Anschließend wurde die Einschätzung im Rahmen eines Peer-Vergleichs validiert. Für die Kategorien 1 und 7 wurden Emissionen anhand von Schätzungen berechnet. Im Hinblick auf die Emissionen aus Kategorie 6 „Geschäfts-

reisen“, welche einen Anteil von 0,49 % an den gesamten Scope 3 THG-Emissionen (ausgenommen Kategorie 15 “Investitionen”) ausmachen, wurden zur Berechnung Primärdaten von Lieferanten und Partnern verwendet.

Die zur Berechnung des THG-Inventars der Viridium Gruppe verwendeten Quantifizierungsmethoden (sowohl standort- als auch marktbezogen) sind auf das WRI/WBSCD GHG Protocol abgestimmt und basieren auf aktuellen Emissionsfaktordatensätzen. Für Scope 1 und 2 wurden Nutzungs- oder Aktivitätsdaten mit einem zugehörigen Emissionsfaktor multipliziert, um die entsprechenden Emissionen zu berechnen. Für Scope 3 wurden die Aktivitäten und Ausgaben der Viridium Gruppe mit einer Kombination aus wirtschaftlichen Input-Output- und Prozess-Lebenszyklus-Emissionsfaktoren multipliziert, um eine partielle Screening-Bewertung der Auswirkungen der Wertschöpfungskette der Viridium Gruppe durchzuführen. Dies steht im Einklang mit den Richtlinien des GHG-Protokolls zur Identifizierung wesentlicher Emissionsquellen für die weitere Entwicklung des Inventars. Die Angaben zur Kategorie 1 basieren dabei auf tatsächlich getätigten Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die Angaben zu Kategorie 6 basieren auf Reiseberichten und die Angaben zu Kategorie 7 auf geschätzten Fahrtkilometern. Diese Werte wurden in allen drei Kategorien mit ausgewählten Emissionsfaktoren multipliziert. Die Genauigkeit variiert je nach Datenquelle und ist mittel bis hoch für Kategorie 1 (sektorale Durchschnittswerte), hoch für Kategorie 6 (konkrete Reisekilometer) und mittel bis niedrig für Kategorie 7 (geschätzte Pendlerdaten). Messunsicherheiten resultieren aus der Nutzung indirekter Daten und sektoraler Näherungswerte. Die Emissionsfaktoren müssen regelmäßig aktualisiert werden, um eine Genauigkeit zu gewährleisten.

Um die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase auf der Grundlage ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP) vergleichen zu können, wurden alle bewerteten Treibhausgasemissionen in Kohlendioxidäquivalente (CO_{2e}) umgerechnet. Diese GWP-Werte werden vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bereitgestellt. Für die Zwecke dieser Bewertung wurden die 100-Jahres-Werte des Fünften Berichts des IPCC (AR6)¹⁰ angewendet. An den Bürostandorten konnten bei den eingesetzten Kühlmitteln nicht in jedem Fall die spezifischen freigesetzten Treibhausgase identifiziert werden. In solchen Fällen wurde eine Schätzung vorgenommen. Hierzu wurde angenommen, dass die freigesetzten Treibhausgase mit denen der bekannten Standorte übereinstimmen.

Die Berechnung der THG-Emissionen ist mit Messunsicherheiten verbunden. Einerseits wurden für die Berechnungen indirekte Quellen, wie durchschnittliche Emissionsfaktoren, herangezogen. So weisen die Scope-3-Kategorien ein hohes Maß an Messunsicherheit auf, da sie auf Schätzungen, Näherungswerten und sektoralen Durchschnittsdaten basieren. Zudem wurden verschiedene Annahmen bei der Berechnung getroffen. Beispielsweise, dass das Kühlmittel über alle Standorte hinweg identisch ist oder dass die Ausgaben für Waren und Dienstleistungen direkt mit den zugehörigen Emissionen korrelieren. Auch zählen hierzu die allgemeinen

¹⁰ <https://www.ipcc.ch/assessment-report/ar6/>

Annahmen zum Pendlerverhalten. Andererseits muss auf Daten aus der Wertschöpfungskette vertraut werden. Die Verfügbarkeit und Qualität dieser Daten, insbesondere aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, führen zu einer unvermeidbaren Messunsicherheit, die in diesem Zusammenhang akzeptiert werden muss.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO2 Bepreisung

E1-8 Betriebliche Prozesse

Die Viridium Gruppe wendet im Rahmen ihrer betrieblichen Emissionen derzeit keine internen CO2-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines entsprechenden Mechanismus ist derzeit nicht geplant.

E1-8 Kapitalanlageprozess

Die Viridium Gruppe wendet im Rahmen ihrer Kapitalanlageprozesse derzeit keine internen CO2-Bepreisungssysteme an. Die Einführung eines entsprechenden Mechanismus ist derzeit nicht geplant.

1.1.3 Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf die Arbeitskräfte der Gruppe berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher eine wesentliche Auswirkung, eine wesentliche Chance und ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Arbeitskräfte der Gruppe identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 18 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Arbeitsbedingungen	Faire Arbeitsbedingungen stärken soziale Gerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni ▼ Zusatzleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anzahl weiblicher Führungskräfte auf F1-Ebene auf > 15 % bis 2025 und > 25 % bis 2030 erhöhen ▼ Anzahl weiblicher Führungskräfte auf F2-/F3-Ebene

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Personalentwicklung Strategiepapier 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Weiterentwicklung des „Hybrides Arbeiten“ Modells ▼ Erweiterung gezielter Förderungsmaßnahmen 	<p>auf ca. 50 % bis 2026 erhöhen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▼ Geschlechterverteilung bei Viridium-Arbeitnehmenden ausgewogen ▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 % ▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 %
--	--	--	--	---

Wesentliche Risiken

<p>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</p>	<p>Diskriminierungsvorfall bei Arbeitskräften / Bewerbenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung Zeitwertkonto ▼ Gesamtbetriebsratsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ ▼ Personalentwicklung Strategiepapier 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Unconscious-Bias-Training via E-Learning für Arbeitnehmende ▼ Pflichtschulung zum Thema AGG ▼ Merkblatt zum AGG inkl. schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung ▼ Standardisierter Beschwerdeprozess über die Beschwerdestellen und kontinuierliche Optimierung des Prozesses 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Anzahl Diskriminierungsvorfälle und AGG-Beschwerden: 0 ▼ Anteil der Arbeitnehmenden, welche die AGG-Schulung erfolgreich absolvieren 2025: 90 %
--	---	---	--	--

Wesentliche Chancen

Arbeitsbedingungen	Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie ▼ Richtlinie „Facility Management“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ ▼ Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ ▼ Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ▼ Personalentwicklung Strategiepapier 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Marktgerechte Vergütung inkl. variabler Anteile wie Boni ▼ Zusatzleistungen ▼ Psychologische Beratungsangebote ▼ Aktive Pause ▼ Auszubildenden- und duale Studienprogramme ▼ Erhöhung der Ausbildungs- und duale Studienvergütung über Tarifvergütung ▼ Entwicklungsprogramme für Arbeitskräfte ▼ Zentrales sowie individuelles Weiterbildungsbudget für eigene Arbeitskräfte ▼ Führungskräfte-Coaching ▼ Curriculum für neue Führungskräfte ▼ Regelmäßige Überprüfung von möglichen Risiken in Nachfolgenplanung und Wissenstransfer ▼ Pilotprojekte zum systematischen Wissenstransfer 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Fluktuationsquote: ≤ 5 % ▼ Jährliche Krankheitsquote: ≤ 6 % ▼ Meldepflichtige Arbeitsunfälle: 0 ▼ Regelmäßige (mind. jährliche) Überprüfung von möglichen Risiken in Bezug auf Nachfolge und Wissenstransfer ▼ Systematischer Wissenstransfer bis 2026
--------------------	---	---	---	--

Tabelle 18 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Innerhalb des gesamten Abschnitts ESRS S1 wird zwischen Arbeitnehmenden, eigenen Arbeitskräften und Arbeitskräften unterschieden. Der Begriff der Arbeitnehmenden bezieht sich dabei auf alle Angestellten der Viridium Gruppe abzüglich des Vorstands. Unter eigene Arbeitskräfte fallen Arbeitnehmende inklusive Vorstände der Viridium Gruppe. Arbeitskräfte bezeichnen alle Arbeitnehmenden, Vorstände sowie Fremdarbeitskräfte.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In diesem Abschnitt wird der Umgang der Viridium Gruppe mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf ihre eigenen Arbeitskräfte mit Hilfe der im Folgenden beschriebenen internen Strategien, Konzepten, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen dargestellt.

Sämtliche nachfolgend erwähnten Nachhaltigkeitskonzepte der Viridium Gruppe beziehen sich ausnahmslos auf alle eigenen Arbeitskräfte. Dabei werden die Interessen der Arbeitskräfte bei der Festlegung der Konzepte und der dazugehörigen Prozesse berücksichtigt. Ebenso wird bei der Erstellung sämtlicher Konzepte und Prozesse darauf geachtet, dass deren Umsetzung für alle betroffenen Interessenträger realisierbar ist und betroffene Gruppen unterstützt werden. Dies geschieht u.a. durch den regelmäßigen Austausch mit der Arbeitnehmervertretung und durch die Berücksichtigung von Rückmeldungen, die über die unter den Angabepflichten S1-2 und S1-3 beschriebenen Kanäle eingehen.

In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie wird das grundlegende Nachhaltigkeitsverständnis der Viridium Gruppe dargelegt und die zentralen Zielsetzungen in Bezug auf die wesentlichen Aspekte werden erläutert. Neben dem Bezug des externen globalen Rahmenwerks der Sustainable Development Goals (SDG's) wird explizit auf das Thema Nachhaltigkeit im Umgang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Bezug genommen und die Rolle der Viridium Gruppe als nachhaltiger Arbeitgeber erläutert. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt der CPSO. Die Viridium Gruppe steht für eine Kultur der Inklusion, in der alle die gleichen Chancen und Rechte genießen. Alle Personen, die Teil der Viridium Gruppe sind, mit ihr zusammenarbeiten oder Kundin bzw. Kunde von der Viridium Gruppe sind werden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller oder Geschlechtsidentität, Hautfarbe, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft fair und gleichbehandelt. Damit bekennt sich die Viridium Gruppe uneingeschränkt zur Einhaltung des AGG, den Inhalten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR¹¹), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR¹²), dem Internationalen Pakt über

¹¹ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

¹² https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR¹³) sowie der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen¹⁴). Festgehalten sind diese Punkte zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in der der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ der Viridium Gruppe.

Sämtliche Konzepte der Viridium Gruppe stehen mit den nationalen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland (u.a. AGG), den beschriebenen Grundsätzen dieser Standards, den UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sowie den A-EMR, dem ICCPR, dem ICESCR sowie den ILO-Konventionen in Einklang. Sie sind in sämtlichen Personalprozessen und -entscheidungen verankert und werden so tagtäglich in der Viridium Gruppe gelebt.

Die Viridium Gruppe verurteilt entschieden jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungsvorfällen und Verstößen gegen das AGG. Sie setzt sich aktiv dafür ein, diskriminierende Praktiken zu erkennen, zu verhindern und zu beseitigen. Durch Schulungen, Richtlinien und klare Kommunikation unterstreicht die Viridium Gruppe ihren Einsatz für Chancengleichheit und Respekt am Arbeitsplatz.

In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie und der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ werden die grundlegenden Werte der Viridium Gruppe zu den Themen Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion beschrieben und der Prozess für das Engagement der Viridium Gruppe für die Wahrung der Menschenrechte durch die Einhaltung der oben beschriebenen internationalen Standards definiert. Die Verantwortung hierfür liegt bei der CPSO, die direkt an den Vorstand berichtet.

Der Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte innerhalb der Viridium Gruppe erfolgt analog zur Handhabung von AGG-Verstößen und Diskriminierungsvorfällen. Auch hier greift der in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ beschriebene Prozess, der betroffenen Arbeitskräften nicht nur verschiedene Anlaufstellen für ihr Anliegen aufzeigt, sondern auch einen transparenten Prozess für den weiteren Umgang mit einem entsprechenden Vorfall darstellt. In der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie werden folgende Diskriminierungsmerkmale explizit benannt: Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle und Geschlechtsidentität, Hautfarbe, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft.

Die Selbstverpflichtungen, die die Viridium Gruppe sich in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt auferlegt, betreffen alle

¹³ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf

¹⁴ https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@europe/@ro-geneva/@ilo-berlin/documents/gen-ericdocument/wcms_571881.pdf

Arbeitskräfte. Nichtsdestotrotz haben sie eine besondere Bedeutung für Personen, die marginalisierten Gruppen angehören und dadurch häufiger mit Diskriminierung konfrontiert sein können. Deshalb liegt für die Viridium Gruppe u.a. ein besonderer Fokus auf den Gruppen von Menschen mit Behinderungen. Über die Schwerbehindertenvertretung ist an den beiden großen Standorten der Viridium Gruppe die Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung (und ihnen gleichgestellten Menschen) sowie die Vertretung ihrer Interessen und ihre Beratung und Unterstützung gewährleistet.

Auch das universelle Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit wird innerhalb der Viridium Gruppe gewürdigt und durch die Richtlinie „Facility Management“ sichergestellt. Hier wird nicht nur die interne Zusammensetzung und Zuständigkeit des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA), sondern auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheitsfachkraft (FaSi) und dem Betriebsarzt geregelt. Somit trägt dieses Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Es wird von der Bereichsleitung Facility Management verantwortet.

Die Viridium Gruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsratsgremien verschiedene Betriebsvereinbarungen erarbeitet und beschlossen. Dazu gehören die Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ sowie weitere Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitszeiten und dem Umgang mit Zeitwertkonten. Diese ermöglichen es den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens, durch flexible Gleitzeitmodelle und eine umfangreiche Ausstattung an Hardware-Equipment, zuhause flexibel arbeiten zu können und die Arbeitszeiten entsprechend den eigenen Bedürfnissen auszurichten. Flexible Arbeitszeitmodelle unterstützen Personen, die z.B. Angehörige pflegen, oder Eltern, welche aufgrund jüngerer Kinder vermehrt familiären Verpflichtungen nachkommen müssen und fördern dadurch Inklusion und Diversität. Dies stärkt die Attraktivität der Viridium als Arbeitgeber. Die Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ wird auf ihre Wirksamkeit geprüft, mögliche Anpassungen werden im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wirksam. Das Ziel ist es, den eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe auch langfristig der Zugang zu flexiblen Arbeitsmodellen zu gewähren, während gleichzeitig den betrieblichen Belangen Rechnung getragen wird. Die CPSO trägt für die Umsetzung der genannten Betriebsvereinbarungen die Verantwortung.

Die Personalentwicklung ist ein zentrales Thema im Rahmen des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe und im Konzept „Personalentwicklung Strategiepapier“ beschrieben. Motivierte, gesunde und professionell ausgebildete Arbeitnehmende mit hoher Expertise und ein Management Team mit zukunftsorientierten Führungskompetenzen bilden das Rückgrat für den nachhaltigen Erfolg der Viridium Gruppe. Eine hohe Fachkompetenz trägt ebenso wie umfassende Möglichkeiten der Weiterbildung und Förderung entscheidend zur Reputation der Viridium Gruppe bei. Sie fördern die Arbeitszufriedenheit und stellen sicher, dass Kompetenzen im Unternehmen erhalten bleiben und erweitert werden. Im Konzept „Personalentwicklung Strategiepapier“ werden neben dem Stellenwert der Personalentwicklung innerhalb der Viridium Gruppe verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen vorgestellt. Hierzu zählen u.a. Einarbeitungs- und Ausbildungsprozesse, die Potenzialkonferenzen, interne und externe Trainings,

E-Learnings und Schulungen. Die CPSO trägt die Verantwortung dafür, dass das Konzept umgesetzt wird.

Bei den oben beschriebenen Konzepten setzt die Viridium Gruppe auf eine enge Zusammenarbeit mit denjenigen Interessenträgern, deren Unterstützung sie bei der Umsetzung benötigt. Hierzu gehören insbesondere die Betriebsratsgremien der Gruppe, aber auch andere Akteure wie die ASA-Ausschüsse oder die eigenen Arbeitskräfte, die die Inhalte der Konzepte in den Arbeitsalltag integrieren. Dies geschieht z.B. im regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmervertretung oder in speziellen Arbeitsgruppen und Steuerungskreisen. Zudem hat die Viridium Gruppe als Arbeitgeber ein großes Interesse daran, die Anliegen der eigenen Arbeitskräfte bei den strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Nur auf diese Weise können langfristig gesunde, zufriedene und kompetente Arbeitskräfte gewonnen und gehalten werden.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in das Management der wesentlichen Auswirkungen ist für die Viridium Gruppe von größter Bedeutsamkeit. Dies erfolgt zum einen durch den kontinuierlichen und konstruktiven Austausch mit den verschiedenen Betriebsratsgremien (auf Konzern-, Einzelgesellschafts- sowie Standort-Ebene). Die Betriebsratsgremien werden regelmäßig von den Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe gewählt und mit der Aufgabe betraut, deren Interessen gegenüber der Viridium Gruppe als Arbeitgeber zu vertreten und für ihre Rechte einzustehen. Zusätzlich existieren verschiedene Formate, in denen die eigenen Arbeitskräfte direkt ihre Anliegen platzieren und somit Einfluss auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen haben können. Hierzu gehören z.B. die quartalsweisen Townhalls (von der Geschäftsleitung initiierte Versammlungen für alle eigenen Arbeitskräfte) mit einer offenen Fragerunde und anschließenden Umfragen oder die Betriebsversammlungen. Als Arbeitgeber ist es für die Viridium Gruppe wichtig, die Anliegen ihrer eigenen Arbeitskräfte in ihren strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen, da sie nur so langfristig gesunde, zufriedene und kompetente Arbeitskräfte für sich gewinnen kann.

Um eine transparente und zuverlässige Kommunikation zu gewährleisten, setzt die Viridium Gruppe auf weitere Formate des Dialogs, welche in unterschiedlichen Abständen umgesetzt werden. So entsteht ein Austausch zwischen allen Management- und Unternehmensebenen. Hierbei wird allen Arbeitskräften der Viridium Gruppe die Möglichkeit gegeben, regelmäßig Anliegen zu äußern und Themen zu diskutieren. Anliegen der Arbeitskräfte des Unternehmens werden über verschiedene Kanäle erfasst. Eine konkrete Beschreibung der einzelnen Kommunikationsmöglichkeiten ist der u.g. Tabelle sowie den Ausführungen unter der Angabepflicht S1-3 zu entnehmen. Dabei sind die dargestellten Kanäle insbesondere für das Management der wesentlichen Auswirkungen der Viridium Gruppe auf ihre Arbeitskräfte geeignet, da es

sich hierbei um Formate handelt, in denen Themen rund um die Arbeitsbedingungen im direkten Austausch besprochen werden können. Über offizielle Informationsschreiben per E-Mail, Ankündigungen und Informationen in öffentlichen standort- und projektbezogenen Informationskanälen sowie Intranetbeiträgen wird transparent veröffentlicht, wie die Anliegen der Arbeitskräfte in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Häufigkeit, Zielgruppe und Zweck des Engagements über die verschiedenen Kommunikationskanäle sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kanal	Zweck	Zielgruppe	Häufigkeit
Townhall	Unternehmensstrategie und relevante Änderungen der Organisation kommunizieren	Eigene Arbeitskräfte	Quartalsweise
Umfrage zum Townhall	Feedbackschleife zu den Townhall-Inhalten und dem Engagementlevel	Eigene Arbeitskräfte	Quartalsweise
Veröffentlichungen im Intranet	Aktuelle Nachrichten aus dem Unternehmen, Wissensaustausch, Personelle Veränderungen	Eigene Arbeitskräfte	Wöchentlich, miterstellt durch die betreffenden Teams und Ressorts, Kommentarspalte aktiv
Betriebsversammlungen	Information der Arbeitnehmenden durch die Betriebsräte über die den Betrieb betreffenden Angelegenheiten	Eigene Arbeitnehmende der jeweiligen Betriebe bzw. Standorte	Hamburg und München: Drei Mal jährlich (März, September und Dezember) Alle anderen Standorte: I.d.R. quartalsweise
Engagement mit den Betriebsräten	Ausrichtung zu zentralen Themen, Stimmungsabfrage, Informationsaustausch, fortlaufender konstruktiver Dialog	Verschiedene Formate, abhängig von der Betriebsratsgruppe (lokal bis Konzernbetriebsrat)	Mindestens monatlich zusätzlich ad hoc Dialoge
Spontaner und geplanter Austausch mit dem People Team	Klärungsprozesse, Informationsaustausch, vertrauenswürdige Beratung, Vertrauensperson in sensiblen Angelegenheiten	Gesamte Arbeitskräfte	Einige geplante Veranstaltungen wie regelmäßige Check-ins und gemeinsame Mittagessen sowie ad hoc Erreichbarkeit über verschiedene Kommunikationskanäle und persönliche Präsenz an den großen Standorten

Tabelle 19 – Kommunikationskanäle zum Management wesentlicher Auswirkungen

Die Sicherstellung, dass die in der o.g. Tabelle und die unter der Angabepflicht S1-3 aufgeführten Engagement-Formate stattfinden und ihre jeweiligen Ergebnisse in den Entscheidungen der Viridium Gruppe Berücksichtigung finden, liegt zum einen im Verantwortungsbereich der Rolle der CPSO sowie zum anderen im Verantwortungsbereich der Rolle der Bereichsleitung Kommunikation. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wird der regelmäßige Austausch mit dem CEO der Viridium Gruppe, an den beide direkt berichten, sowie mit dem gesamten Vorstand gepflegt. Darüber hinaus ist die CPSO auch den Austauschen zwischen den verschiedenen Betriebsratsgremien und Vertretenden der Arbeitgeberseite regelmäßig anwesend. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die vertretenen Standpunkte in die Entscheidungen des Unternehmens hinsichtlich des Managements der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit einzubeziehen.

Da die Viridium Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig und nicht Teil eines internationalen Gewerkschaftsbunds ist, wurden keine globalen Rahmenvereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung getroffen. Um die Achtung der Menschenrechte zu garantieren, verpflichtet sich die Viridium Gruppe neben der Einhaltung der 'Charta der Vielfalt' ebenso zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (A-EMR), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen).

Die Viridium Gruppe setzt auf hybride, interaktive Dialogformate ebenso wie entsprechende Inhalte im Intranet. Der Erfolg der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte ist demnach messbar über einen Anstieg der Partizipation, Rücklaufquoten und Aufrufe sowie durch direktes oder indirektes Feedback. Je nachdem wie die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen platziert haben, erhalten sie direkte oder indirekte Rückmeldung darüber, inwieweit ihr Feedback in Entscheidungen eingeflossen ist.

Um auch die Interessen von besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Organisation zu berücksichtigen, weist die Viridium Gruppe zum einen eine gesonderte Schwerbehindertenvertretung auf. Diese Schwerbehindertenvertretung ist an den beiden großen Standorten der Viridium Gruppe vertreten und widmet sich der Förderung der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung (und ihnen gleichgestellten Menschen), der Vertretung ihrer Interessen und ihrer Beratung und Unterstützung.

Zum anderen legt die Viridium Gruppe ein großes Augenmerk auf die Förderung von Frauen. Die Erweiterung gezielter Förder- und Austauschangebote soll dazu beitragen, Einblicke in die Sichtweisen von Frauen innerhalb der Organisation zu gewinnen und ihre berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

Auch die im Berichtsjahr angestoßene psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe des COP-SOQ (vgl. Angabepflicht S1-3) eignet sich aufgrund der Anonymität und gezielt gestellten Fragen sehr gut, um zukünftig Einblicke in die Perspektiven jener Gruppen von eigenen Arbeitskräften zu gewinnen, die sich aus unterschiedlichen Gründen sonst nicht äußern möchten.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

In dieser Angabepflicht wird ausschließlich auf die Kanäle, über die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe Bedenken äußern können, eingegangen. Dies liegt in den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse begründet, bei der in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte im Unternehmen keine negativen Auswirkungen identifiziert wurden. Die Kanäle werden im folgenden Abschnitt dargestellt und sind gemeinsam mit den bereits in der vorherigen Angabepflicht S1-2 genannten Kanälen zu betrachten.

Die Viridium Gruppe beachtet gesetzliche Vorgaben, um mit Beschwerden im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Risiken angemessen umzugehen. So wird sichergestellt, dass Diskriminierungsfälle vermieden und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Der rechtliche Diskriminierungsschutz gilt für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Verstöße gegen das AGG ziehen entsprechend individuelle Konsequenzen nach sich. Verstößt eine für die Viridium Gruppe arbeitende Person gegen die Grundsätze des AGG, leitet die Viridium Gruppe Maßnahmen ein, deren Ausmaß der Härte dem jeweiligen Einzelfall angemessen sind. Darunter fallen u.a. Abmahnungen und Versetzungen oder die Beendigung des Arbeitsvertrags. Der Prozess von der Beschwerde bis zum Nachhalten der umgesetzten Maßnahmen wird in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt. Verstößt die Viridium Gruppe gegen die Grundsätze des AGG, haben die Arbeitnehmenden des Unternehmens Ansprüche auf Beschwerde (§ 13 AGG), das Recht, die eigene Leistung zu verweigern (§ 14 AGG) und Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche zu stellen (§ 15 AGG). Beschwerden können beim People Team, den Betriebsratsgremien oder der Schwerbehindertenvertretung eingereicht werden. Sie werden sorgfältig geprüft, und das Ergebnis wird der betroffenen Person mitgeteilt. Abhängig von der Art der Beschwerde umfasst der Prozess verschiedene Schritte. Er beginnt nach dem Beschwerdeeingang immer mit einem persönlichen Erstgespräch mit der Beschwerdestelle. Anschließend wird geprüft, ob weitere interne und/oder externe Personen hinzugezogen werden. Wenn nötig, wird eine interne Untersuchung angestoßen. Prinzipiell wird der involvierte Personenkreis möglichst klein gehalten und sämtliche Schritte eng mit der beschwerdeführenden Person abgestimmt. Alle weiteren Prozessschritte und mögliche Konsequenzen sind abhängig von der Beschwerde. Unabhängig vom Ausgang der Beschwerde werden die Prozessschritte abschließend dokumentiert.

Im Intranet der Viridium Gruppe sind alle wichtigen Informationen zu Beschwerdekanälen und -prozessen hinterlegt, um deren bestmögliche Nutzung zu gewährleisten. Die oben genannten

Beschwerdekanäle innerhalb des AGG-Beschwerdeprozesses richten sich dabei an alle eigenen Arbeitskräfte mit dem Zweck, bei Verdacht auf eine Diskriminierung die gezielte und vertrauliche Bearbeitung der Beschwerden durchzuführen.

Die Erneuerung des AGG-Beschwerdeprozesses im Geschäftsjahr 2024 wurde für alle eigenen Arbeitskräfte transparent im Intranet publiziert. Das Wissen der eigenen Arbeitskräfte über den Beschwerdeprozess und den dazugehörigen Kanälen wird außerdem in der jährlich verpflichtenden E-Learning Schulung „AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ regelmäßig vertieft und gefestigt. Die Teilnahme an der Schulung wird durch das People Team mit Unterstützung des Fachbereichs Compliance überwacht und sichergestellt.

Über das People Team-Postfach haben sämtliche Arbeitnehmende zusätzlich einen Kanal, über den jegliche Anfragen und Anliegen dem People Team vorgebracht werden können.

Zusätzlich können Anliegen in den quartalsweise stattfindenden, ressortspezifischen Townhalls oder Offsites geäußert werden. Teilnehmende sind Arbeitnehmende des jeweiligen Ressorts und die zugehörigen Business Partner. Sie dienen u.a. zur strategischen Ausrichtung und Stärkung des Teamzusammenhalts.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerdem Vorbereitungen getroffen, um einen weiteren Kanal zu implementieren, über den zukünftig umfassende Einblicke in die Perspektiven der Arbeitnehmenden genommen werden können: Im Zweijahresrhythmus wird eine psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe einer Online-Umfrage durchgeführt. Der entsprechende Fragebogen wird durch externe Fachkräfte digital an die gesamte Organisation versendet und enthält neben quantitativen Ergebnissen auch freie Antwortmöglichkeiten zur qualitativen Messung der Anliegen der Befragten. Für diese anonymisierte Erhebung wird der wissenschaftlich fundierte und renommierte Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) genutzt. Die erste Durchführung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Durch die von der Viridium Gruppe eingerichteten Kommunikationskanäle haben alle Arbeitnehmenden die Möglichkeit, Anliegen direkt und vertraulich zu melden. Neben alltäglichen informellen Dialogen am Arbeitsplatz oder über Kommunikationssoftware sind beispielhaft verschiedene Gremien wie der Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung anzuführen. Ebenso können Beschwerden und Meldungen an die People-Businesspartnerinnen des People Teams, die eigene Führungskraft oder über das Hinweisgebersystem (siehe Angabepflicht G1-1) gemeldet werden.

Allen Zeitarbeitskräften dient der jeweils eigene Arbeitgeber als Anlaufstelle für Bedenken und Beschwerden. Selbstständige Arbeitskräfte werden zentral durch den Einkauf der Viridium betreut und können dort etwaige Bedenken äußern.

Zur Überprüfung, inwiefern die oben beschriebenen Strukturen und Prozesse den Arbeitskräften der Viridium Gruppe bekannt sind, können die Aufrufzahlen von entsprechenden Intranetbeiträgen, die Interaktion in diesen sowie das direkte Feedback genutzt werden. Der oben benannte AGG-/Anti-Diskriminierungsprozess wurde im Geschäftsjahr 2024 erneuert, weshalb die Bekanntheit und das Vertrauen der Arbeitskräfte des Unternehmens erst im Berichtsjahr 2025 systematisch überprüft werden kann. Nichtsdestotrotz haben die Arbeitskräfte der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 die vertrauten Kommunikationskanäle und -formate genutzt, um ihre Anliegen zu platzieren.

Die Art und Weise, wie die über die verschiedenen Kanäle aufgebrauchten Anliegen verfolgt und überwacht werden, unterscheidet sich je nach Art des Anliegens bzw. der Beschwerde, teilweise auch in Abhängigkeit des gewählten Kanals. Sollte es sich bei dem Anliegen um einen AGG-Verstoß oder einen anderen Diskriminierungsvorfall handeln, greift der zuvor beschriebene Beschwerdeprozess. Anliegen, die bspw. im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung aufgebracht wurden, werden gemeinsam mit dem Steuerungskreis anonymisiert in Workshops bearbeitet, die von Arbeitspsychologinnen begleitet werden. Die Ergebnisse sowie Vorschläge zum Ergreifen von Maßnahmen sollen dem Vorstand der Viridium Gruppe vorgestellt und dann entsprechend weiterverfolgt werden. Anschließend werden auch die weiteren Arbeitskräfte über die Ergebnisse der Beurteilung sowie die nächsten Schritte informiert. Anliegen, die in anderen Kanälen adressiert werden, wie bspw. im Rahmen der Führungskräftekonferenz oder der Managementrunde, werden oftmals, sofern sie nicht ad hoc adressiert werden können, in Arbeitsgruppen weiterentwickelt und anschließend wieder im Plenum bearbeitet. Auch hier werden Arbeitnehmende selbstverständlich über für sie relevante Entscheidungen informiert.

Dass die Nutzung der verschiedenen Beschwerdekkanäle keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Beschwerdeführenden auslöst, wird in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt und u.a. durch eine größtmögliche Vertraulichkeit und die maximale Eingrenzung des zu informierenden Personenkreises sichergestellt. Ergänzend zu diesem Schutzmechanismus verhindert das interne Hinweisgebersystem Vergeltungsmaßnahmen gegen einzelne Personen. Zusätzlich sind die Arbeitnehmervertretungen der Viridium Gruppe durch das Betriebsverfassungsgesetz, welches u.a. einen besonderen Kündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder beinhaltet, geschützt.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen beschrieben, mit denen die Viridium Gruppe die Arbeitsbedingungen verbessert, um die identifizierte wesentliche positive Auswirkung zu för-

dern und die Chance des Kompetenzerhalts zu nutzen. Dabei werden alle nachfolgend genannten Maßnahmen und Initiativen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Dies geschieht quantitativ durch Analysen von Kennzahlen über die Häufigkeit der Nutzung der Angebote und qualitativ über direktes und indirektes Feedback an die Führungskräfte oder an die für die jeweilige Maßnahme bzw. Initiative verantwortliche Person. Sämtliche Maßnahmen stehen dabei im Einklang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitszielen der Viridium Gruppe. Sie werden über Bottom-Up- ebenso wie Top-Down-Prozesse über den Vorstand, Führungskräfte und Arbeitnehmende festgelegt, durch regelmäßige Absprachen in Bezug zur allgemeinen Strategie der Viridium Gruppe gesetzt und über eine Bandbreite an Kanälen an alle Arbeitskräfte des Unternehmens kommuniziert.

Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit durch faire Arbeitsbedingungen

Zu diesen Maßnahmen gehört zum einen eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Anteil, welche die eigenen Arbeitskräfte finanziell absichert. Hinzukommen als weitere Maßnahme verschiedene Zusatzleistungen, die teilweise nicht nur eigene Arbeitskräfte, sondern auch deren Familien und/oder Freunde nutzen können. Hierzu zählen u.a. ein Fahrrad-Leasing-Angebot, individuell einlösbare Gutscheine und medizinische Vorsorgeangebote. Darüber hinaus existieren weitere Initiativen, wie z.B. die erstmals im Geschäftsjahr 2024 angebotene Wellbeing-Woche.

Diese Maßnahmen werden bereits seit einigen Jahren verfolgt (außer die neu eingeführte Wellbeing-Woche), gelten auf unbestimmte Zeit und werden bei Bedarf auf ihre Wirksamkeit geprüft und weiter optimiert.

Um ihren eigenen Arbeitskräften Flexibilität zu gewährleisten, ermöglicht die Viridium Gruppe verschiedene Optionen für flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte, die gleichzeitig und jederzeit betriebliche Gegebenheiten und Belange berücksichtigen. An den Standorten Hamburg und München existiert darüber hinaus bereits ein Langzeitkonto für alle Arbeitnehmenden, außer Werkstudierende und Praktikanten. Auf diesem Konto können Überstunden, Sonderzahlungen oder andere Arbeitszeiten angespart werden. Diese angesammelten Zeiten oder Beträge können später für verschiedene Zwecke verwendet werden, wie zum Beispiel für längere Auszeiten, Bildungsurlaub, Sabbaticals oder vorgezogene Ruhestände. Formal geregelt werden diese Modelle in der Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ sowie den weiteren Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Arbeitszeiten und dem Umgang mit Zeitwertkonten. Aktuell wird das Arbeitsmodell des hybriden Arbeitens weiterentwickelt. Dabei wird auch eine externe Beratungsfirma zur Begleitung und Erarbeitung von weiteren Empfehlungen hinzugezogen.

Um einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft und somit zur sozialen Gerechtigkeit zu leisten, werden im Rahmen einer modernen Organisationsentwicklung

gezielte Fördermaßnahmen entwickelt. Neben der Förderung von Frauen in Führungspositionen soll auch das Expertentum innerhalb der Organisation unterstützt, das Nachfolgemanagement gestärkt und der Wissenstransfer sichergestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet das Personalentwicklungsteam der Viridium im Jahr 2025 gemeinsam mit den Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen an der Entwicklung passender Formate, die die Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigen und eine nachhaltige Entwicklung und Förderung ermöglichen. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, die Arbeitnehmenden zu ermutigen, aktiv ihre Anforderungen und Wünsche einzubringen. Hierbei handelt es um fortlaufende Maßnahmen, die auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Viridium Gruppe einzahlen. Um ihre Bestrebungen zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt zu unterstreichen ist die Viridium Gruppe außerdem seit 2023 Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich hiermit als Equal Opportunity Employer.

Maßnahmen zum Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen

Um langfristig den Personalbedarf der Viridium Gruppe passgenau zu sichern, wird seit dem Jahr 2020 im Ausbildungsberuf „Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen“ am Standort Hamburg ausgebildet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 befinden sich 13 junge Menschen in ihrer Ausbildung. Als weiteren Beitrag zur Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig auch zwei Ausbildungsplätze am Standort Neu-Isenburg im Bereich „Fachinformatik für Systemintegration“ angeboten und erfolgreich besetzt. Ähnlich wie bei der Ausbildung in Hamburg wird auch hier mit einem externen Bildungsträger¹⁵ zusammengearbeitet, um die Ausbildung möglichst attraktiv zu gestalten und die Auszubildenden bestmöglich auf den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und die weitere berufliche Entwicklung vorzubereiten. Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung bei der Viridium Gruppe und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde zum 1. September 2024 außerdem an beiden Standorten die Ausbildungsvergütung über die Tarifvergütung¹⁶ angehoben. Von der Erhöhung der Vergütung profitiert auch ein Studierender des neu eingeführten dualen Bachelor-Studiengangs „Angewandte Mathematik“ am Standort Neu-Isenburg. Die zuvor beschriebenen Neuerungen im Geschäftsjahr 2024 können als Fortschritt gegenüber dem Vorjahr gewertet werden. Gleichzeitig handelt es sich hierbei bisher ausschließlich um ein Pilotprojekt, dessen Erfolg in den kommenden Monaten evaluiert werden soll. Die Ausbildung in Hamburg soll mindestens bis Ende 2028 fortgeführt werden, wobei die letzten Neueinstellungen 2026 erfolgen sollen.

Um den Kompetenzerhalt durch gute Arbeitsbedingungen zu fördern, bietet die Viridium Gruppe Möglichkeiten, psychischen Belastungen, die am Arbeitsplatz oder im Alltag entstehen

¹⁵ Die Viridium Gruppe arbeitet in Hamburg erfolgreich mit dem Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft zusammen und begann im Geschäftsjahr 2024 eine Kooperation mit der Provalidis Partner für Bildung und Beratung GmbH.

¹⁶ In der Vergangenheit entsprach die Ausbildungsvergütung der Viridium Gruppe den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Dieser Bezugsrahmen gilt für alle Auszubildenden innerhalb der Gruppe, unabhängig von ihrem Ausbildungsberuf.

können, entgegenzuwirken. Alle eigenen Arbeitskräfte haben Zugriff auf psychologische Beratungsangebote, wie z.B. eine rund um die Uhr verfügbare Online-Plattform, die verschiedene Ressourcen rund um das Thema mentale Gesundheit anbietet. Auf dieser können eigene Arbeitskräfte Einzelgespräche mit psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Coaches zur Beratung in Bezug auf individuelle Herausforderungen vereinbaren. Ebenso gibt es die Möglichkeit, an Gruppen-Workshops und Meditationen teilzunehmen. Über einen weiteren externen Dienstleister haben die eigenen Arbeitskräfte zusätzlich die Möglichkeit, uneingeschränkt über alle Belastungsformen zu reden und sich Hilfe zu holen. Dies gilt für arbeitsbezogene Belastungen wie z.B. Stress und Über- / Unterforderung. Ebenso für private Probleme wie Konflikte innerhalb der Familie/Partnerschaft, psychosomatische Beschwerden, Sucht oder mentale Erkrankungen. Alle oben genannten Angebote gewähren den eigenen Arbeitskräften volle Anonymität und Vertraulichkeit. Diese Maßnahme ist mindestens bis Ende 2029 fest eingeplant.

Zusätzlich bietet die Viridium Gruppe weitere Leistungen an, die das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte fördern, um so langfristig Kompetenzen im Unternehmen zu halten. In der „aktiven Pause“ finden wöchentlich freizugängliche Bewegungs- und Dehnangebote statt, die durch eine ausgebildete Physiotherapeutin durchgeführt und an individuelle Wünsche der Teilnehmenden angepasst werden. Somit können aktiv Verspannungen gelöst werden, die durch das vermehrte Sitzen während der Bürotätigkeit entstehen können.

Um die Kompetenzen der eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe stetig zu fördern, existieren für jene verschiedene Entwicklungsprogramme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Hierzu gehören neben einer Lernplattform und dem e-Learning-Angebot im Intranet auch zahlreiche In-House Trainings sowie externe Schulungen. Das Schulungsangebot der Viridium Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und wurde auch im Geschäftsjahr 2024 durch neue Trainings erweitert.

Allen Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe steht über den jeweiligen Fachbereich ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Darüber hinaus existiert ein zentrales Weiterbildungsbudget für ausgewählte interne und externe Schulungen sowie Führungskräfte-Coachings. Die stetige Weiterentwicklung der eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe gehört zu den Kernaufgaben des People & Sustainability Teams, weshalb diese Maßnahme langfristig fortgeführt wird. Als berichtenswerter Fortschritt im Geschäftsjahr 2024 ist die oben genannte Erweiterung des Schulungsangebots zu nennen.

Damit insbesondere neue Führungskräfte umfassend auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorbereitet und in den ersten Monaten ihrer neuen Tätigkeit optimal unterstützt werden, nehmen diese an einem standardisierten Curriculum teil. Dieses enthält Trainings und Gruppencoachings sowie seit dem Geschäftsjahr 2024 zusätzlich auf Wunsch die Möglichkeit eines Mentorings. Als neue Führungskraft gelten in diesem Kontext alle Personen, die extern neu in die Viridium Gruppe eintreten und Führungsverantwortung übernehmen, sowie alle Personen,

die erstmalig Führungsverantwortung erhalten oder deren Führungsspanne sich signifikant erweitert.

Um Potenzialträgerinnen und -träger der Viridium Gruppe gezielt zu fördern und möglichen Risiken in der Nachfolgenplanung und dem Wissenstransfer frühzeitig entgegenzuwirken, gibt es einen etablierten Prozess sowie die oben beschriebene Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Diversität in Führung, Expertentum, Nachfolgemanagement und Wissenstransfer. Die entsprechenden Maßnahmen sind jeweils individuell an die Bedürfnisse der Personen sowie des Unternehmens angepasst. Insbesondere die Maßnahme der regelmäßigen frühzeitigen Nachfolgeplanung sowie der Transfer von Monopolwissen wird bereits seit einigen Jahren erfolgreich gelebt und soll dementsprechend auch langfristig beibehalten werden.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Skill-Matrix erarbeitet, hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt zur Systematisierung des Wissenstransfers innerhalb des Unternehmens. Die Matrix wurde ab Ende 2024 zunächst in den Kundenservice-Einheiten des COO-Ressorts etabliert und soll bis Ende 2025 in der kompletten Viridium Gruppe Anwendung finden. Darüber hinaus soll 2025 ein Handbuch für einen systematischen Wissenstransfer bei der Viridium Gruppe erarbeitet und der gesamten Organisation zur Verfügung gestellt werden.

Auch die zuvor beschriebene Maßnahme der marktgerechten Vergütung und Zusatzleistungen zählt auf den Kompetenzerhalt der Arbeitskräfte ein.

Maßnahmen zur Prävention von AGG-Verstößen und Diskriminierungsvorfällen

In den vergangenen Jahren durchliefen alle Führungskräfte ein Unconscious-Bias-Training. Das Unconscious-Bias-Training (Training zu unbewussten Vorurteilen) ist ein Schulungsprogramm, das darauf abzielt, Menschen bezüglich ihrer etwaigen unbewussten Vorurteile und vorgefertigten Meinungen zu sensibilisieren und diese zu erkennen. Damit auch die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe entsprechend geschult werden können, steht im Intranet dauerhaft ein Unconscious-Bias-Training in Form eines E-Learnings zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zusätzlich eine neue Pflichtschulung im gruppenweiten Schulungstool zum Thema AGG konzipiert und im Januar 2025 eingeführt, welche jährlich von allen eigenen Arbeitskräften erfolgreich absolviert werden muss. Die Teilnahme wird durch die Personalentwicklung mit Unterstützung durch den Bereich Compliance regelmäßig überwacht. Neue eigene Arbeitskräfte haben nach ihrem Start zwölf Wochen Zeit, das Training erfolgreich zu absolvieren. Sie bekommen zudem bei ihrem Antritt ein Merkblatt zum Thema AGG, dessen Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung zur Einhaltung schriftlich bestätigt werden muss. Dieses Merkblatt ist ebenfalls über das Intranet einsehbar. Diese Maßnahme gilt auf unbegrenzte Zeit.

In der neu eingeführten Pflichtschulung wird auch auf den AGG-Beschwerdeprozess hingewiesen, welcher drei Beschwerdestellen bei AGG-Verstößen und anderen Diskriminierungsfällen vorsieht: Das People Team der Viridium Gruppe, die Betriebsratsgremien und die Schwerbehindertenvertretung. Letztere arbeitet eng mit den Betriebsratsgremien und der Arbeitgeberseite der Viridium Gruppe zusammen, um die besonderen Rechte der marginalisierten Personengruppe von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen und ihre Perspektiven in das Unternehmen einzubringen. Durch die Einhaltung und regelmäßige Überprüfung dieses Prozesses wird ein angemessener, einheitlicher und transparenter Umgang bei Verletzungen des AGG geregelt. Diese Maßnahme wird dauerhaft etabliert; ein konkreter Fortschrittsbericht kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geliefert werden.

Die Praktiken der Viridium Gruppe sind grundsätzlich so gewählt, dass sie mit keinerlei Nachteilen für die Arbeitskräfte verbunden sind, sondern einen Mehrwert für sie schaffen. Um negative Auswirkungen zu vermeiden, werden die Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele klar kommuniziert. Bei weiterem Gesprächs- oder Klärungsbedarf stehen Arbeitskräften jederzeit die in den Angabepflichten S1-2 und S1-3 aufgeführten Kommunikations- und Beschwerdekanäle zur Verfügung.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen wird durch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sichergestellt, welche strategisch durch die CPSO verantwortet wird. Hierzu gehören die personellen Ressourcen aus dem Bereich People & Sustainability sowie die finanziellen Mittel, die zur Umsetzung benötigt werden. Beides wird im jährlichen Budgetplanungsprozess berücksichtigt und eingeplant.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die Erreichung der unter Angabepflicht S1-5 beschriebenen Ziele zum Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um die Wirksamkeit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen überprüfen zu können, wurden messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzungen für wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken festgelegt.

Bereits seit dem Basisjahr 2022 verfolgt die Viridium Gruppe drei Ziele hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Gruppe. So besteht zum einen das Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb des Unternehmens zu bewahren. Zum anderen sollen bis Ende 2025 mindestens 15 % der Führungskräfte der F1-Ebene weiblich sein, bis Ende 2030 soll der Anteil auf mindestens 25 % erhöht werden. Zusätzlich soll der Anteil weiblicher

Führungskräfte auf den Führungsebenen F2 und F3 bis Ende 2026 ca. 50 % betragen. Diese Ziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert. Hervorgegangen sind diese Ziele aus gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsworkshops, an denen auch die Anteilseigner der Viridium Gruppe als relevante Stakeholder teilgenommen haben. Positiv zu berichten an dieser Stelle ist, dass zum 31.12.2024 der Frauenanteil auf F1-Führungsebene bei aufgerundet 19 % lag. Deshalb ist anzunehmen, dass das oben genannte Ziel bis Ende 2025 erreicht wird. Zum 31.12.2024 lag der Frauenanteil auf den Führungsebenen 2 und 3 bei 45 %, auch hier ist demnach die Zielerreichung bis Ende 2026 realistisch.

Seit Ende 2022 verfolgt die Viridium Gruppe das Ziel, die jährliche Fluktuationsquote aufgrund von Eigenkündigungen¹⁷ auf höchstens 5 % und die jährliche Krankheitsquote der Arbeitnehmenden auf höchstens 6 % zu begrenzen und meldepflichtige Arbeitsunfälle¹⁸ vollständig zu vermeiden. Diese drei Ziele werden auch im Geschäftsjahr 2024 und in den Folgejahren verfolgt und sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe. Hervorgegangen sind diese Ziele aus gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsworkshops. Bei dieser Zielsetzung wird der gewöhnliche Geschäftsablauf der Viridium Gruppe zu Grunde gelegt. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. globale Gesundheits- oder Finanzkrisen, wurden nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2024 liegt die Fluktuationsquote bei 3,7 % und somit deutlich unter der 5%-Grenze. Etwas knapper gestaltet sich dies bei der Krankheitsquote, welche im Berichtsjahr bei 5,9 % liegt. Das Ziel der vollständigen Vermeidung von meldepflichtigen Arbeitsunfällen wurde im Berichtsjahr erreicht.

Zusätzlich hat die Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 das neue Ziel gesetzt, systematischen Wissenstransfer zu institutionalisieren. Erreicht wird dieses Ziel durch die oben beschriebenen Maßnahmen (Handbuch zum Wissenstransfer, Skill-Matrix), welche schrittweise implementiert werden. Ziel ist, die Skill-Matrix bis Ende 2025 in der kompletten Viridium Gruppe implementiert zu haben. Auch das Handbuch zum Wissenstransfer soll bis Ende 2025 eingeführt werden. Dieses Ziel, mit dem Basisjahr 2024, ist ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und soll bis Ende 2025 erreicht werden. Ab 2026 soll der systematische Wissenstransfer dann mehr und mehr ins Tagesgeschäft integriert werden.

Zudem setzt sich die Viridium Gruppe das Ziel, eine regelmäßige Überprüfung von Monopollwissen und den dazugehörigen Potenziallisten durchzuführen, um eine frühzeitige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Darüber hinaus findet eine Wirksamkeitskontrolle vergangener Maßnahmen statt. Dieser Prozess wird schon seit einiger Zeit in dieser Form bei der Viridium Gruppe gelebt. Auch dieses Ziel trägt zum systematischen und langfristigen Kompetenzerhalt der Gruppe bei. Es ist in den Nachhaltigkeitszielen der Viridium Gruppe verankert und gilt

¹⁷ Die hier berichtete Fluktuationsquote weicht insofern von der von den ESRS unter Angabepflicht S1-6 definierten Quote ab, als dass ausschließlich Eigenkündigungen berücksichtigt werden.

¹⁸ Meldepflichtig sind alle Arbeitsunfälle, durch die Arbeitnehmende mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind oder zu Tode kommen. Wegeunfälle werden bei dieser Zielsetzung nicht berücksichtigt.

uneingeschränkt für alle Folgejahre. Darüber hinaus ist dieses Ziel eng mit der Personalentwicklungsstrategie der Viridium Gruppe verbunden und liegt methodisch in ihr begründet. Somit wurde neben der CPSO, dem Vorstand der Viridium Gruppe und der Managementrunde auch die Personalentwicklung in die Zielfindung miteinbezogen. Wie zuvor beschrieben, wird dieser Prozess bereits operativ bei der Viridium Gruppe gelebt, weshalb anzunehmen ist, dass es zu keiner Verfehlung bei der Zielerreichung kommen wird.

Zur Unterstreichung der Null-Toleranz-Politik der Viridium Gruppe gegenüber Diskriminierungsvorfällen und Verstößen gegen das AGG wurde im Geschäftsjahr 2024 das Ziel gesetzt, dass es keine Diskriminierungsvorfälle und keine AGG-Beschwerden gibt. Dieses Ziel gilt uneingeschränkt für alle Folgejahre und ist in der Arbeitsanweisung „AGG-Beschwerdeprozess“ geregelt. Darüber hinaus ist das Ziel in der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert. Dieses Ziel wurde gemeinsam von der CPSO und dem People-Team erarbeitet und anschließend von der Arbeitnehmervertretung der Viridium Gruppe validiert. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Diskriminierungsfälle oder AGG-Beschwerden bekannt geworden, sodass das Ziel erreicht wurde.

Um diese Nullmeldungen zuverlässig erreichen zu können, hat sich die Viridium Gruppe ein drittes Ziel gesetzt: Ab dem Jahr 2025 sollen mindestens 90 % der eigenen Arbeitskräfte, die im Berichtsjahr konzipierte und Anfang 2025 ausgerollte AGG-Schulung erfolgreich absolvieren. Auch dieses Ziel ist in der oben genannten Arbeitsanweisung sowie in der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe verankert und dient der Erreichung der zuvor genannten Ziele. Die Teilnahme wird durch eine entsprechende Kommunikation unterstützt, sodass spätestens 2026 alle Arbeitnehmenden die Schulung erfolgreich absolviert haben sollen. Auch in diesem Fall wurde das Ziel gemeinsam von der CPSO und ihrem Team erarbeitet. Erste Fortschritte können verzeichnet werden, so haben bis Ende Februar 2025 bereits 49 % der eigenen Arbeitskräfte das Training absolviert.

Bei der Festlegung der zuvor beschriebenen Ziele wurde ein Bottom-Up-Ansatz verfolgt, bei welchem die Ziele durch die verantwortlichen Arbeitskräfte des Fachbereichs People & Sustainability konzipiert wurden. Dabei wurden die Belange der Arbeitnehmenden indirekt über die jeweilige Interessenvertretung berücksichtigt. Eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden hat nicht stattgefunden. Eine Validierung der festgelegten Ziele erfolgt durch den Vorstand. Zusätzlich werden die Ziele durch die CPSO daraufhin geprüft, ob sie direkte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe aufweisen. Ist dies der Fall, gelten diese Ziele als durch den Betriebsrat mitbestimmungspflichtig und werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt. Durch diesen Prozessschritt werden Ziele daraufhin überprüft, ob sie im Interesse der Arbeitnehmenden stehen. Wird eine Verletzung der Interessen der Arbeitnehmenden festgestellt, werden die festgelegten Ziele angepasst. Die regelmäßige Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele erfolgt vorrangig durch den Vorstand und die Managementrunde der Viridium Gruppe. Eine

direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmenden findet hierbei nicht statt. Mindestens jährlich werden alle eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe über die Fortschritte bzgl. der Zielerreichung unterrichtet, u.a. durch die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung. In Folge der Leistungsnachverfolgung werden im Vorstand und der Managementrunde ebenso wie bei den Verantwortlichen aus dem Bereich People & Sustainability Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug zur Zielerreichung gesammelt und ggf. Anpassungen vorgenommen. Die Belange der Arbeitnehmenden fließen hierbei analog zum oben beschriebenen Prozess indirekt über die jeweilige Interessenvertretung ein. Sollte die Anpassung der Ziele direkte Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden haben, greift die Mitbestimmungspflicht, und die Betriebsratsgremien werden direkt einbezogen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

In diesem Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung werden die relevanten Kennzahlen der Viridium Gruppe in Bezug auf ihre Arbeitnehmenden jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der unter den Angabepflichten S1-6 bis S1-17 beschriebenen Daten durch andere externe Personen.

In der u.g. Tabelle finden sich die Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Alle in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)
Männlich	478
Weiblich	465
Divers	k. A.
Keine Angaben	k. A.
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	943

Tabelle 20 - Anzahl der Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe nach Geschlecht

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ist im Konzernlagebericht im Abschnitt „Personal- und Sozialwesen“ mit 915 angegeben. Dort werden aufgrund anderer Definitionen Werkstudierende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige Aushilfen nicht mit eingezogen. Ferner wird im Konzernanhang im Abschnitt „Sonstige Angaben“ die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden gemäß § 285 Nr. 7 HGB mit 902 angegeben.

In der u.g. Tabelle werden Informationen über die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, angegeben. Hierbei wird die Personenanzahl angegeben.

31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)				
465	478	k. A.	k. A.	943
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
401	435	k. A.	k. A.	836
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
44	31	k. A.	k. A.	75
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)				
20	12	k. A.	k. A.	32
(*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden				

Tabelle 21 - Informationen über Arbeitnehmende der Viridium Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt 77 Personen das Unternehmen verlassen, damit liegt die Gesamt-Fluktuationsquote bei 7,8 %.

Die hier berichteten Auswertungen werden für Arbeitnehmende durchgeführt, wobei Zeitarbeitskräfte und Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen nicht berücksichtigt werden. Auszubildende sind in den Auswertungen enthalten. Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende sowie Aushilfen auf Stundenlohnbasis hingegen nicht. Die Fluktuationsrate wird nach der sogenannten Schlüter-Formel ermittelt.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Anzahl der Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen 7 und die Anzahl der Selbständigen 15. Der Jahresdurchschnitt der Kopfzahl für Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen für des Geschäftsjahr 2024 lag bei 9,7. Die Daten stammen aus dem vom People Team betreuten SAP HCM (Human Capital Management) und für Selbständige aus SAP S&P (Sourcing & Procurement). Der Jahresdurchschnitt berechnet sich aus der Summe der Kopffzahlen zum Monatsende, welche wiederum durch zwölf dividiert wird.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 229 Arbeitnehmende der Viridium Gruppe tarifgebunden, was einem Prozentsatz von 24,3 % entspricht. Tarifverträge gelten ausschließlich für Arbeitnehmende, die im Zuge vergangener Akquisitionen Teil der Viridium Gruppe geworden sind. Alle in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

	Tarifliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmende – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmende – Nicht-EWR-Länder (Schätzungen für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	-	-
20-39 %	Deutschland	-
40-59 %	-	-
60-79 %	-	-
80-100 %	-	Deutschland (97,1 %)

Tabelle 22 - Berichterstattung über die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 befanden sich 56 Personen auf der obersten Führungsebene. Hierbei liegt der Anteil der Männer bei 75 %. Zur obersten Führungsebene gehören bei der Viridium Gruppe die Führungsebenen F1 und F2. Informationen zur Diversität unseres Vorstands können der Angabepflicht GOV-1 entnommen werden.

Die Altersverteilung der Arbeitnehmenden ist in der u.g. Tabelle dargestellt, dabei werden Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen.

	31.12.2024
Anzahl der Arbeitnehmenden (gesamt)	943 [100,0 %]
Unter 30 Jahren	120 [12,7 %]
Zwischen 30 und 50 Jahren	510 [54,1 %]
Über 50 Jahren	313 [33,2 %]
Männer	478 [50,7 %]
Frauen	465 [49,3 %]
Anzahl der Personen auf oberster Führungsebene	56
Männer [Anteil]	42 [75 %]
Frauen [Anteil]	14 [25 %]

Tabelle 23 - Anzahl der Arbeitnehmenden nach Alter und Anzahl der eigenen Arbeitskräfte in Leitungsorganen

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Innerhalb der Viridium Gruppe erhalten alle Arbeitnehmende eine angemessene Entlohnung, die den branchenüblichen Standards der Versicherungswirtschaft entspricht. Selbstverständlich wird dabei der gesetzliche Mindestlohn berücksichtigt. Darüber hinaus profitieren alle Arbeitnehmende, einschließlich der Auszubildenden, von einem Jahresbonus, der die Arbeitnehmenden bei Erreichung der gesetzten Unternehmensziele zusätzlich honoriert.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Da sämtliche Arbeitnehmende der Viridium Gruppe in Deutschland tätig sind, sind diese entsprechend durch den deutschen Sozialstaat gegen die Folgen verschiedener Lebensereignisse abgesichert; hierzu zählen u.a. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternzeit und Ruhestand. Darüber hinaus bietet die Viridium Gruppe ihren Arbeitnehmenden die Möglichkeit, sich zusätzlich gegen Einkommensverluste im Ruhestand abzusichern, indem sie im Rahmen einer Entgeltumwandlung betriebliche Altersversorgungsverträge abschließen, deren monatliche Einzahlungen durch die Gruppe bezuschusst werden.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren 40 Arbeitnehmende schwerbehindert, was einem Anteil von 4,2 % entspricht. Unter Menschen mit Behinderung versteht die Viridium Gruppe Personen, die ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung beim Arbeitgeber gemeldet und mit einem offiziellen Dokument, wie einem Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid, belegt haben. Befristete Schwerbehinderungen werden nur bis zum Ablauf des entsprechenden Zeitraums als solche berücksichtigt. Die in dieser Angabepflicht beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

In der Viridium Gruppe werden interne Trainings angeboten sowie zusätzlich externe Schulungen durch die Bereiche selbstständig gebucht. Die Personalentwicklung bewirbt die internen Trainings regelmäßig über das Intranet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zahlreiche Formate und Schulungen zur Kompetenzerweiterung angeboten und durchgeführt. Zudem wurden Feedbackgespräche individuell und nach Bedarf geführt. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Anfang 2025 standardisierte Feedbackgespräche geplant, die mindestens einmal jährlich durchgeführt werden sollen.

2024

Anzahl [Anteil*] der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungs-Reviews teilgenommen haben		n/a
	Männer	n/a
	Frauen	n/a
Durchschnittliche Stundenanzahl an Trainingseinheiten pro Arbeitnehmenden im Geschäftsjahr		9,7 h
	Männer	9,5 h
	Frauen	9,8 h

* Der Anteil wird anhand der durchschnittlichen Arbeitnehmendenzahlen des Jahres 2024 bemessen

Tabelle 24 - Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Derzeit ist noch kein Reporting zu der Anzahl bzw. zum Anteil der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungs-Reviews teilgenommen haben, möglich. Die in der o.g. Tabelle aufgeführten Schulungskennzahlen weisen Messunsicherheiten auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Schulungskennzahlen aus verschiedenen Datenquellen zusammensetzen. Dabei müssen die Eingaben der externen Schulungsstunden manuell von den Arbeitnehmenden gepflegt werden. Da diese Reporting-Methode für Schulungsstunden im Berichtsjahr neu eingeführt wurde, kann es vorkommen, dass das manuelle Eintragen vergessen wird, wodurch ggf. weniger Schulungsstunden erfasst werden, als tatsächlich geleistet wurden (siehe Angabepflicht BP-2). Die beschriebenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Da alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe in Deutschland tätig sind, beträgt der Prozentsatz der Arbeitskräfte des Unternehmens, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind, 100 %. Dies liegt daran, dass alle Arbeitskräfte entweder gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Zudem nehmen alle eigenen Arbeitskräfte an Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen teil, entweder auf freiwilliger Basis, wie z.B. bei der Grippe-schutzimpfung, oder verpflichtend, wie z.B. bei Brandschutzschulungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Todesfälle von Arbeitskräften des Unternehmens aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen verzeichnet. Ebenso gab es keine entsprechenden Todesfälle anderer Personen, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten. Darüber hinaus wurden keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle der Arbeitnehmenden gemeldet und keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen. Dementsprechend gab es auch keine Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen, Todesfällen oder Erkrankungen bei den Arbeitnehmenden.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Berichtsjahr hatten alle (100 %) Arbeitnehmenden in Deutschland einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sichert dieses Recht bei der Geburt eines Kindes. Das Anrecht auf Freistellung zur Pflege von Angehörigen ist durch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und das Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) abgesichert. Zusätzlich gewährt das Unternehmen Sonderurlaub bei Wohnungswechsel, eigener Hochzeit, Geburt eines Kindes sowie im Todesfall von Lebensgefährten, Kindern, Geschwistern und Eltern (einschließlich Groß- und Schwiegereltern). Der Anteil der Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, ist in der u.g. Tabelle dargestellt.

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100%
Prozentsatz der berechtigten Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	5,2%
* Männer	4,5%
Frauen	5,9%

* Der Anteil wird anhand der in der Tabelle 23 angegebenen Arbeitnehmendenangaben bemessen.

Tabelle 25 - Kennzahlen der Arbeitnehmenden zu Urlauben aus familiären Gründen

Die Quote berechnet sich als Summe der entsprechenden Abwesenheitstage dividiert durch die Summe aller vorgesehenen Arbeitstage. Darüber hinaus unterstützt die Anwendung der folgenden Betriebsvereinbarungen die Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe dabei, ihr Berufs- und Privatleben bestmöglich miteinander zu vereinbaren: Konzernbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“, Konzernbetriebsvereinbarung „Zeitwertkonto“ und Gesamtbetriebsvereinbarung zur Arbeitszeit.

Die dargestellten Angaben beziehen sich ausschließlich auf Arbeitnehmende, wodurch Personen des Vorstands nicht in die Angaben mit einbezogen werden.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Gesamtvergütung)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug der Faktor der jährlichen Gesamtvergütungsquote, gemessen als Verhältnis von Maximum zu Median (exklusive Maximum), 10.87. Verglichen wurden die auf eine 40-Stunden-Woche hochgerechneten Grundgehälter. Weitere Gehaltsbestandteile wurden abweichend von den in den ESRS definierten Anforderungen nicht berücksichtigt.

2024

Jährliche Gesamtvergütungsquote*	10.87
---	-------

*Die jährliche Gesamtvergütungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Betrachtet werden hierbei ausschließlich die Grundgehälter.

Tabelle 26 – Vergütungskennzahlen

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Viridium Gruppe keine Diskriminierungsfälle inkl. Belästigungsvorfällen oder andere schwerwiegende Vorfälle, wie z.B. Menschenrechtsverletzungen, verzeichnet. Dies wird ausführlich in der u.g. Tabelle dargestellt. Dementsprechend hat die Viridium Gruppe keine Bußgelder, Strafen oder Schadensersatzansprüche im Rahmen von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Aspekte sowie anderen Menschenrechtsverletzungen zu zahlen. Ausgewertet wurden für diese Aufstellung sämtliche Beschwerden und Hinweise, die über die offiziellen Beschwerdekanaäle, das Hinweisgebersystem sowie jegliche anderen Kanäle eingegangen sind.

2024

Diskriminierungsfälle, inkl. Belästigungsvorfälle	0
Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden	0
Beschwerden, die bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, bei denen es sich um eine Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0

Tabelle 27 - Anzahl schwerwiegender Diskriminierungsfälle und Menschenrechtsverletzungen

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer sowie unternehmensspezifisches Thema Kundenbindung

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer der Viridium Gruppe sowie das unternehmensspezifische Thema Kundenbindung berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen und drei wesentliche Risiken hinsichtlich der Verbraucher und Endnutzer bzw. der Kunden des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 28 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ ▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten ▼ Regelmäßige Datenschutzschulungen der eigenen Arbeitskräfte ▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO ▼ Quartälliche Information über die 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Datenschutz" von 90 %

			Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice	
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Diskriminierung von Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Viridium Nachhaltigkeitsstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Einführung einer AGG-Schulung für alle eigenen Arbeitskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "AGG" von 90 %
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Verfehlung von Service Level Agreements	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Erreichung eines Customer Service Level von 85 %
Wesentliche Risiken				
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutzvorfälle im Umgang mit personenbezogenen Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ ▼ Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Mandantentrennung zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten ▼ Regelmäßige Datenschutzbildungen der eigenen Arbeitskräfte ▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO ▼ Quartälliche Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Datenschutz" von 90 %

Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Erhöhte Stornoquote durch unzufriedene Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen 	Gewichtete Stornoquote von kleiner/gleich 2,1 %
Kundenbindung (unternehmensspezifisch)	Erhöhte Anzahl von Beschwerden durch unzufriedene Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Standardisierte Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice ▼ Richtlinie "Beschwerdemanagement" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Spezialisierte Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen ▼ Steuerung und Einhaltung der Service-Levels ▼ Beschwerdemanagementsystem ▼ Bereitgestellte Eingangskanäle für Kundenanliegen 	Erreichung eines Customer Service Level von 85 %
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 28 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer sowie dem unternehmensspezifischen Thema Kundenbindung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Der vertrauensvolle Umgang mit personenbezogenen Kundendaten steht im Mittelpunkt des Handelns der Viridium Gruppe. Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden für die Viridium Gruppe die strengen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) beachtet. Darüber hinaus haben sich die PLE, HLE und SLE zur Einhaltung des „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet. Zudem hat die Viridium Gruppe interne Richtlinien zum Datenschutz sowie zur Sperrung und Löschung von Daten verabschiedet. Ausführliche Angaben zu diesen Konzepten, die gleichermaßen für den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten, können dem Abschnitt zum Thema Datenschutz (Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz) entnommen werden.

Die Viridium Gruppe steht für eine Kultur der Inklusion und Gerechtigkeit, in der alle die gleichen Chancen und Rechte genießen. Dies gilt insbesondere auch für unsere Kundinnen und Kunden. Unterstrichen wird dies durch die Selbstverpflichtung der Viridium Gruppe hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte, die selbstverständlich auch in Bezug auf die Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe gilt. Das Engagement im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte basiert maßgeblich auf der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie, die als übergeordnetes Konzept für die gesamte Viridium Gruppe die strategische Ausrichtung und Zielsetzung im Bereich Nachhaltigkeit definiert und vom Gesamtvorstand verantwortet wird. Das Konzept stellt unter anderem sicher, dass alle Kundinnen und Kunden der Viridium Gruppe unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Identität fair und gleichbehandelt werden. Darüber hinaus regelt das Konzept die Verpflichtung der Viridium Gruppe zu den folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards:

- ▼ Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- ▼ Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- ▼ Dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- ▼ Der Gleichstellung von Mann und Frau durch Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen)

Abgesehen von der Verpflichtung zu den genannten Standards, welche die Perspektiven aller Menschen – und damit auch die von Verbrauchern und Endnutzern – berücksichtigen, bestehen derzeit keine spezifischen zusätzlichen Verfahren zur aktiven Einbindung dieser Interessengruppe.

Unternehmensspezifisch - Konzepte im Zusammenhang mit Kundenbindung

Das Themenfeld Kundenbindung adressiert die Interessen der Versicherten, deren Zufriedenheit und nachhaltige Bindung an das Unternehmen entscheidend für den Erfolg der Viridium

Gruppe sind. Hierbei sind eine hohe Servicequalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit Beschwerden zur Sicherstellung schneller und kundenorientierter Lösungen wesentlich.

Die standardisierten Prozesse und Arbeitsanweisungen des Kundenservice der Viridium Gruppe gewährleisten für Kundinnen und Kunden eine reibungslose und schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen. Die Verantwortung für die operativen Prozesse und die zugehörigen Arbeitsanweisungen für den Kundenservice liegt in einer zentralen Einheit des COO-Ressorts. Servicequalität bedeutet für die Viridium Gruppe unter anderem eine angemessene telefonische Erreichbarkeit sowie eine zeitgerechte Bearbeitung von schriftlichen Kundenanliegen. Hierzu hat die Viridium Gruppe interne Service Level vereinbart, die organisatorisch fest verankert sind und vom COO der Viridium Gruppe verantwortet werden. Teil des Kundenservice ist zudem das zentrale Beschwerdemanagement.

Die Richtlinie „Beschwerdemanagement“ dient dazu, ein einheitliches Verständnis über das Beschwerdemanagement der Viridium Gruppe herzustellen. Sie liefert eine einheitliche Begriffsdefinition, eine einheitliche Vorgehensweise und Mindeststandards in den Methoden und Prozessen der Beschwerdebearbeitung (Grundsätze des Beschwerdemanagements). Die Richtlinie stellt einen rechtlich korrekten und fairen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden oder deren Vertreterinnen und Vertretern sowie eine angemessene transparente, effiziente und zeitgerechte Beschwerdebearbeitung sicher. Dabei beachtet die Viridium Gruppe die regulatorischen Anforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen (EIOPA Leitlinien und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 01/2006 und 3/2013 (VA)). Die Richtlinie und ihre Aktualisierung müssen von dem Vorstand der Viridium Gruppe sowie von den Vorständen aller betroffenen Einzelgesellschaften verabschiedet werden. Bei gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich begründeten Änderungen ist zudem die Compliance-Funktion zu involvieren. Das Beschwerdemanagement für die Versicherungsunternehmen in der Viridium Gruppe gehört zum Verantwortungsbereich des COO. Der für das Beschwerdemanagement zuständige Bereichsleiter (F1) übt die Beschwerdemanagementfunktion aus. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben bezüglich der Beschwerdebearbeitung wird direkt an den Vorstand berichtet.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Gesellschaften der Viridium Gruppe informieren betroffene Personen, z.B. Versicherte, versicherte Personen, Beitragszahlende etc. auf verschiedene Weise über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO. Dies erfolgt unter anderem durch Datenschutzhinweise und -merkblätter sowie auf den Webseiten der verantwortlichen Gruppengesellschaften. Dabei wird u.a. erklärt, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erhoben, verarbeitet, gespeichert und ggf. übermittelt werden. Kundinnen und Kunden werden darüber hinaus über ihre Rechte und die zuständigen Aufsichtsbehörden in-

formiert. Über verschiedenen Eingangskanäle, unter anderem auch direkt an den Konzerndatenschutzbeauftragten, können Kundinnen und Kunden datenschutzbezogene Beschwerden erheben, Bedenken äußern, Fragen stellen sowie ihre einschlägigen Datenschutzrechte gegenüber der jeweiligen verantwortlichen Gruppengesellschaft ausüben.

Der Kundenservice ist verantwortlich für die Bearbeitung und Beantwortung aller eingehenden Auskunftersuchen von Kundinnen und Kunden, beziehungsweise deren Vertreterinnen und Vertretern, unabhängig vom gewählten Eingangskanal. Für jegliche Anfragen zu Versicherungsverträgen, Tarifen, Dienstleistungen der jeweiligen Portfoliogesellschaften oder für Anregungen und Nachbesserungswünsche bietet die Viridium Gruppe verschiedene Eingangskanäle an (siehe Angabepflicht S4-3). Die Entgegennahme aller Anliegen sowie eine zeitnahe und verbindliche Kommunikation ist während der Dauer der Geschäftsbeziehung und auch darüber hinaus sichergestellt. Die abschließende Kommunikation zu den jeweiligen Kundenanliegen erfolgt aus Datenschutzgründen grundsätzlich schriftlich.

Wegen der besonderen Bedeutung des Umgangs mit Kundenbeschwerden gelten hier ergänzende Vorgaben. Das aktive Beschwerdemanagement der Viridium Gruppe, verantwortet vom COO, umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die zur Stimulierung, Annahme, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden, einschließlich der Initiierung angemessener Reaktionen, ergriffen werden. Versicherte, deren rechtmäßige Vertreterinnen und Vertreter oder glaubwürdige Stellvertretende, können ihre Kritik oder ihre Bedenken, wie z.B. auch eine empfundene Diskriminierung, über verschiedene Eingangskanäle (siehe Angabepflicht S4-3) äußern.

Zudem veröffentlicht die Viridium Gruppe auf den Webseiten der Einzelgesellschaften Informationen zum Beschwerdemanagement, zur Streitbeilegung und Streitschlichtung sowie zur Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage. An jedem Kontaktpunkt sind die Entgegennahme einer Kritik oder eine Äußerung von Bedenken unserer Kundinnen und Kunden und die Initiierung einer priorisierten Bearbeitung sichergestellt. Ebenso ist eine von Beginn an transparente Kommunikation und Interaktion mit den Beschwerdeführenden als maßgebliche Faktoren für eine Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit und eine Festigung der Kundenbindung sichergestellt. Die Einbindung unserer Versicherten, unter anderem über eine zeitnahe und engmaschige Kommunikation, wirkt sich sehr positiv aus. Dies ist zum Beispiel an der Beschwerdentwicklung und teilweise an direktem Kundenfeedback zu erkennen.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Viridium Gruppe verfügt über dokumentierte Verfahren zur Administrierung von datenschutzrelevanten Sachverhalten, Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen sowie über ein funktionsübergreifendes Team, das Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle unternehmensweit bewertet, dokumentiert und bei deren Bearbeitung und Behebung unterstützt. Die Wirksamkeit der

ergriffenen Maßnahmen wird im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Datenschutzvorfälle und der monatlichen Meldungen von Datenschutzvorfällen an den Gesamtvorstand der jeweiligen Lebensversicherungsgesellschaften (siehe Angabepflicht Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz) überprüft.

Die Kundinnen und Kunden der Gesellschaften der Viridium Gruppe werden über Datenschutz- oder Sicherheitsvorfälle in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen benachrichtigt. Die Viridium Gruppe hat einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der für den Konzern und die Konzerngesellschaften der Viridium Gruppe bestellt ist. Die Kontaktdaten des Konzerndatenschutzbeauftragten werden den Kundinnen und Kunden der Gruppengesellschaften im Rahmen von Datenschutzhinweisen und -informationen sowie auf den Webseiten der Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die Viridium Gruppe nutzt Kundenfeedback und insbesondere Beschwerden aktiv als wichtige Informationsquellen, die Ansatzpunkte für einen Handlungsbedarf bei möglichen negativen Kundenerlebnissen liefern. Um die Kundenerwartungen zu verstehen und das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern, setzt die Viridium Gruppe auf kundenorientierte Kommunikation und einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundenfeedback und Beschwerden. Den Versicherten stehen hierfür verschiedene Eingangskanäle zur Verfügung. Dazu zählen Telefon, Post, E-Mail sowie Kontaktmöglichkeiten über die Webseiten der jeweiligen Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe unter der Navigation „Kundenservice“. Auf den Internetseiten sind zudem die Kontaktdaten des Beschwerdemanagements, das als Abteilung in Zentralfunktion für die Beschwerdeprozesse verantwortlich ist, separat veröffentlicht.

Im Mittelpunkt der Beschwerdebearbeitung stehen das Prüfen und Lösen der Kundenanliegen und eine zügige, klare und verständliche Kommunikation an die Beschwerdeführenden. Jede an den jeweiligen Kontaktpunkten eingehende Beschwerde wird erfasst und vermittelt der Viridium Gruppe die Sicht ihrer Kundinnen und Kunden auf Produkte, Prozesse und die Servicequalität. Die Ergebnisse dienen, sowohl kurzfristig als auch langfristig, als Indikatoren und ermöglichen einen umfassenden Blick auf die Qualität der Kundenbeziehungen.

Das Beschwerdemanagement gestaltet Verbesserungsprozesse durch individuelle, kundenorientierte und bestandserhaltende Lösungen im Rahmen der Beschwerdebearbeitung, durch regelmäßiges Monitoring von Auffälligkeiten und durch systematische Analyse der Beschwerdeursachen. Auf diese Weise erkennt das Beschwerdemanagement die Auslöser von Kundenzufriedenheit und kann bewerten, ob und welche Maßnahmen geeignet sind, die Beschwerdeursachen künftig zu beheben. Die Beseitigung der Ursachen wird, wo es erforderlich ist oder sinnvoll erscheint, durch das Beschwerdemanagement initiiert und funktionsübergreifend von den Prozess- oder Themenverantwortlichen dokumentiert und umgesetzt. Nach erfolgter Umsetzung wird die Wirkung über nachgelagerte gezielte Analysen und Auswertungen der Beschwerdeentwicklung nachgehalten.

Die Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe sind Mitglieder des Versicherungsombudsmann e.V., eine unabhängige und für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei arbeitende staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle. Ombudsmannbeschwerden werden an den Ombudsmannbeauftragten aller Portfoliogesellschaften – bei der Viridium Gruppe ein Arbeitnehmender des Beschwerdemanagements – weitergeleitet. Diese Weiterleitung ist verbunden mit der Aufforderung, binnen drei Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Der Sachverhalt wird nach sorgfältiger Prüfung und Würdigung des Kundenanliegens durch das Beschwerdemanagement und gegebenenfalls einzubindende Schnittstellen, wie z.B. die Rechtsabteilung, vollständig und nachvollziehbar dargelegt. Der Versicherungsombudsmann e.V. teilt den Beschwerdeführenden anschließend das Ergebnis seiner Prüfung mit und gibt gegebenenfalls Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Das Beschwerdemanagement stimmt mit der Verbraucherschlichtungsstelle in Einzelfällen im Rahmen des Verfahrens Vergleiche ab, wenn eine Beschwerde zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden kann. Solche einzelvertraglichen Maßnahmen werden dokumentiert. Auf entsprechende Anfrage wird die Verbraucherschlichtungsstelle nach erfolgter Umsetzung darüber informiert, dass der Fall abgeschlossen wurde.

Dass die Versicherten die für sie möglichen Verfahren kennen und nutzen, kann die Viridium Gruppe anhand der Erfassung der eingehenden Beschwerden erkennen, da durch die Erfassung auch der jeweils gewählte Eingangskanal dokumentiert ist. Dass die Nutzung jeglicher Eingangskanäle keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Beschwerdeführer auslöst, wird unter anderem in der Richtlinie Beschwerdemanagement geregelt. Der Viridium Gruppe liegen bisher keinerlei Beschwerden oder sonstige Hinweise über derartige Vorgänge vor, auch nicht über neutrale Schlichtungsstellen wie dem Versicherungsombudsmann e.V. oder Verbraucherzentralen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe besteht grundsätzlich direkter Kontakt zu den Kundinnen und Kunden, sodass keine Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erforderlich sind. Vertriebspartner, die sich stellvertretend für die Versicherten an die Viridium Gruppe wenden, kennen und nutzen dieselben Eingangskanäle, deren Verfügbarkeit sichergestellt ist.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Personenbezogene Kundendaten werden auf Basis der für die Gesellschaften der Viridium Gruppe einschlägigen Gesetze, insbesondere der DSGVO, erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten werden rechtmäßig, zweckgebunden sowie unter Einhaltung des Grundsatzes der Datenminimierung erhoben und verarbeitet. Nach Ablauf gesetzlicher Aufbewah-

rungsfristen werden personenbezogene Kundendaten gelöscht. Personenbezogene Kundendaten werden durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen geschützt. Innerhalb der Viridium Gruppe wird die Integrität und Vertraulichkeit der Kundendaten u.a. durch Einhaltung der Mandantentrennung gewährleistet. Sämtliche eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe müssen im jährlichen Turnus eine computerbasierte Datenschutzbildung erfolgreich durchlaufen. Durch die Auswertung der Teilnahmequoten über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe (siehe Angabepflicht „Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz“) wird die Wirksamkeit der Maßnahme nachverfolgt. Darüber hinaus wurden die verbindlichen Richtlinien „Datenschutz“ sowie „Sperrungen und Löschung von Daten“ verabschiedet. Die Administration datenschutzrelevanter Ereignisse und das Vorgehen im Falle von Datenpannen ist sowohl in den vorgenannten Richtlinien als auch in Prozessablaufdiagrammen festgehalten. So ist u.a. festgelegt, dass der Konzerndatenschutzbeauftragte bei Beschwerden und Vorfällen mit Datenschutzbezug unverzüglich zu informieren ist. Das interne Reaktionsschema für Auskunftersuchen nach DSGVO umfasst die Entwicklung und Implementierung eines standardisierten Prozesses, der klare Verantwortlichkeiten, feste Fristen und eine strukturierte Vorgehensweise zur Erfassung, Prüfung und Beantwortung von Auskunftersuchen sicherstellt. Zudem informiert der Konzerndatenschutzbeauftragte den Kundenservice quartalsweise über die Anzahl der Verspätungsfälle bei der Bearbeitung von Kundenanfragen.

Die Viridium Gruppe hat im Berichtsjahr eine verpflichtende Schulung zum AGG für alle eigenen Arbeitskräfte eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Bewusstsein für die Prinzipien der Gleichbehandlung, Vielfalt und Inklusion zu schärfen und Diskriminierung in jeglicher Form vorzubeugen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen eine erhöhte Sensibilisierung der Belegschaft sowie die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds. Diese Maßnahme trägt zur Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Viridium Gruppe bei, indem sie die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Förderung sozialer Nachhaltigkeit unterstützt. Durch die Auswertung der Teilnahmequoten über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe wird die Wirksamkeit der Maßnahme nachverfolgt.

In künftigen Berichtszeiträumen werden Fortschritte durch die Teilnahmequote der eigenen Arbeitskräfte dokumentiert. Ein Vergleich mit den Zielwerten wird veröffentlicht.

Sollte es zu Vorwürfen unserer Versicherten wegen empfundener Diskriminierung kommen, ist das Selbstverständnis innerhalb der Viridium Gruppe, dem intern nachzugehen und nach vollständiger Würdigung des Sachverhalts gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Im Berichtsjahr wurden bei der Viridium Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern oder Endnutzern gemeldet.

Unternehmensspezifisch - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Der Aufbau des Kundenservice der Viridium Gruppe hat den klaren Fokus auf einen gut organisierten Geschäftsbetrieb. Die Aufbau- und Ablauf-Organisation (fest implementierte Strukturen und dokumentierte Prozesse) sind darauf ausgerichtet, eine lernende und sich kontinuierlich verbessernde Organisation zu schaffen. Hierfür ist ein hoher Grad an Spezialisierung erforderlich:

- ▼ Die operativen Einheiten bestehen aus spezialisierten Teams für die qualitativ hochwertige telefonische und schriftliche Bearbeitung von Kundenanliegen
- ▼ Ein zentrales Steuerungsteam überwacht gemeinsam die kontinuierliche Erreichung der intern definierten Ziele und leitet – sofern notwendig – gemeinsam mit dem Führungsteam kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur (Wieder-)Erreichung eines angemessenen Service-Niveaus für die Versicherten ein.

Für das Management von Beschwerden ist ein separates Team eingerichtet, dessen Mitglieder sich durch eine besonders hohe Expertise auszeichnen, unter anderem auch zu rechtlichen Fragestellungen. Die Aufgaben sind in der Richtlinie „Beschwerdemanagement“ umfangreich beschrieben und umfassen neben der Bearbeitung von institutionellen Beschwerden und der regelmäßigen nachgelagerten Beschwerdeanalyse unter anderem auch eine jährliche Schulung der eigenen Arbeitskräfte im Kundenservice. Indem die Richtlinie unter anderem auch die verpflichtende Einbindung relevanter Schnittstellen regelt, ist nachhaltig sichergestellt, dass die Versicherten eine korrekte, ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung erhalten.

Alle Beschwerden werden systematisch erfasst und analysiert, um Auffälligkeiten zu erkennen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Die Erkenntnisse werden genutzt, um erforderliche Verbesserungen in den Prozessen und in Bezug auf die Servicequalität umzusetzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Portfoliogesellschaften der Viridium Gruppe allen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Alle eingehenden Beschwerden werden geprüft, analysiert und die Ursachen sachgerecht erhoben. Die so identifizierten Beschwerdeursachen werden geclustert und anschließend funktionsübergreifend von den jeweiligen Prozessverantwortlichen auf negative Kundenauswirkungen und Optimierungspotenzial hin bewertet, um – insbesondere im Fall möglicher negativer Auswirkungen – erforderliche Maßnahmen für die Beseitigung der Ursachen abzuleiten und in der Organisation umzusetzen. Die Analyseergebnisse und die initiierten Maßnahmen werden dem verantwortlichen COO monatlich berichtet.

Das Ombudsmannverfahren bietet zusätzlich eine unabhängige Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung und Herbeiführung von positiven Ergebnissen für Versicherte. Dabei wird sichergestellt, dass Anliegen fair und transparent bearbeitet werden, um für alle Beteiligten

akzeptable Lösungen zu finden. Die Ergebnisse dieser Verfahren werden regelmäßig ausgewertet, um Optimierungspotenziale in internen Prozessen und Dienstleistungen zu identifizieren und umzusetzen.

Die Eingangskanäle, über die Kundinnen und Kunden ihre Anliegen an die Viridium Gruppe übermitteln können, sind auf den Unternehmensschreiben angegeben. Darüber hinaus sind sie auf den Internetseiten der Gesellschaften zusätzlich zu Online-Kontaktformularen und den Kontaktdaten des Beschwerdemanagements transparent veröffentlicht und für alle Verbraucherinnen und Verbraucher leicht und barrierefrei zugänglich.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um etablierte dauerhafte Prozesse in der Viridium Gruppe, die laufend durch maßnahmenspezifische Kenngrößen auf ihre Wirksamkeit gemessen und bei Bedarf angepasst werden. Die Wirksamkeit der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen, zum Beispiel Anpassungen im Schriftwechsel oder interne Qualifizierungsmaßnahmen, wird unter anderem über regelmäßige nachgelagerte Stichproben gemessen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ausführliche Angaben zu den Zielen, die gleichermaßen für den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten, können dem Abschnitt zum Thema Datenschutz (Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz) entnommen werden.

Die Viridium Gruppe setzt sich das Ziel, dass beginnend ab dem Jahr 2025 jährlich mindestens 90 % der Arbeitnehmenden die verpflichtende Schulung zu den Inhalten des AGG erfolgreich absolvieren. Dieses Ziel soll die Grundlage für die Förderung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur schaffen und ist ein zentraler Bestandteil der Viridium Nachhaltigkeitsstrategie. Das Ziel trägt zur Umsetzung der strategischen Zielvorgabe bei, die Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion innerhalb der Viridium Gruppe zu fördern und sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmenden für die Anforderungen des AGG sensibilisiert werden. Das Ziel bezieht sich auf alle Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe, unabhängig vom Standort oder der Position. Das Ziel wurde gemeinsam von der CPSO und ihrem Team im Austausch mit dem Konzernbetriebsrat erarbeitet. Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgte somit indirekt. Erste Fortschritte können verzeichnet werden, so haben bis Ende Februar 2025 bereits 49 % der eigenen Arbeitskräfte das Training absolviert.

Unternehmensspezifisch - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kundenbindung

Für das Geschäftsmodell des modernen Bestandsmanagements ist ein hohes Maß an Kundenbindung ein zentraler Erfolgsfaktor. Im Kontext der Sozialbelange haben kundenzentrierte Steuerungsgrößen im Kundenservice hierbei eine hohe Bedeutung. Sie sind mit den übergeordneten Zielen der genannten Konzepte zur Kundenbindung verknüpft, da sie eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Kundenanliegen anzeigen. Bei den zentralen Zielen für den Kundenservice der Viridium Gruppe handelt es sich jeweils um kontinuierliche, jährliche quantitative Ziele. Die Ziele werden jährlich nach Abschluss eines Kalenderjahres überprüft. Bei der Definition der Zielwerte für das Folgejahr wird das Kundenfeedback insbesondere aus Kundenbeschwerden einbezogen. Sofern Anlass zur Adjustierung der Ziele besteht, zum Beispiel aufgrund externer Faktoren oder Anregungen von Verbrauchern (etwa zum Serviceempfinden), werden die Ziele für das folgende Kalenderjahr angepasst und gelten jeweils für dieses Kalenderjahr. Eine Referenz auf ein Bezugswert oder -jahr erfolgt nicht. Der Status der Erreichung der Ziele wird monatlich gemessen. Zu den zentralen Zielen gehören:

- ▼ Stornoquote: Die Stornoquote, also das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß der Definition des GDV wird auf Ebene der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften als relative Größe gemessen und monatlich an das Management berichtet. Für jede Lebensversicherungsgesellschaft wird ein spezifisches, die jeweilige Portfoliostruktur und die historischen Stornoquoten würdigendes Ziel festgelegt. Die einzelnen Ziele werden auf Gruppenebene anhand der Bestandsgrößen der Gesellschaften gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2024 liegt das Gruppenziel bei einer gewichteten Stornoquote von kleiner gleich 2,1 %. Die Stornoquote ist die zentrale Steuerungsgröße für das Geschäftsmodell der Viridium Gruppe und steht in direktem Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit und damit der Kundenbindung. Das Ziel wurde für das Berichtsjahr erreicht.
- ▼ Customer Service Level: Wichtiges Kriterium für die Unternehmenssteuerung ist, die intern vereinbarten Customer Service Level kontinuierlich zu erreichen. Hierfür hat die Viridium Gruppe ambitionierte Ziele entlang ihrer operativen Einheiten und der jeweiligen Portfoliogesellschaften festgelegt. Das Gesamtziel „Customer Service Level“ besteht aus acht Teilzielen je Portfoliogesellschaft mit Kundenservicebezug. Diese umfassen die Kategorien telefonische Erreichbarkeit, fristgerechte Bearbeitung von Kundenanliegen, Beschwerden und Arbeitsvorrat (Eingangspost und offene Leistungsanträge). Für jedes Teilziel wird ein individuelles Zielniveau definiert. Die Teilziele werden auf einen Wert von je 85 % kalibriert, um ambitionierte und realistische Ziele zu setzen. Definiert ist ein durchgehender Customer Service Level von mindestens 85 %. Die Er-

mittlung der Zielerreichung erfolgt monatlich auf Ebene der einzelnen Portfoliogesellschaften und wird auf Gruppenebene gewichtet. Das Ziel wurde für das Geschäftsjahr 2024 erreicht.

1.1.4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe im Bereich Governance berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen, zwei wesentliche Chancen und ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Governanceaktivitäten des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 29 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die wesentlichen Auswirkungen und Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Schutz von Hinweisgebern	Förderung einer ethischen Unternehmenskultur	▼ Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management) 	▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 %
Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern	▼ Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Bewertung von neuen Lieferanten anhand kommerzieller und fachlicher Kriterien sowie anhand von Nachhaltigkeitskriterien (via Bewertungsmatrix für Ausschreibung) ▼ Dialog mit Bestandsdienstleistern zur Reduktion 	▼ Allgemeines Ziel, den Anteil der Lieferanten, die sich wissenschaftlich basierte Emissionsreduktionsziele gesetzt haben, zu erhöhen (Konkretisierung ab 2025)

			von THG-Emissionen	
Korruption und Bestechung	Korruptions- und Bestechungsprävention	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Anti-Fraud-Management und Hinweisgebersystem“ ▼ Richtlinie „Interne Revision“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Implementierung Anti-Fraud Managementsystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management) ▼ Integrierung Revision in die Meldung von Betrugsfällen 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 % ▼ Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle: Anzahl: 0, Bußgeld: 0, eigene Belegschaft: 0
Wesentliche Risiken				
Unternehmenskultur	Abwanderung von Arbeitskräften durch unattraktive Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung Unternehmensgrundsätze (gruppenweit verbindliche Leitlinien) ▼ Siehe Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Siehe Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Siehe Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
Wesentliche Chancen				
Schutz von Hinweisgebern	Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie "Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 %

			<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management) 	
Schutz von Hinweisgebern	Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie "Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung anonymes Hinweisgebersystem (via Prozess "Compliance Vorfall bearbeiten") ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Compliance Schulungen (inkl. Anti-Fraud Management) 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Beteiligungsquote an Schulung "Anti-Fraud Management" über alle eigenen Arbeitskräfte von 90 %

Tabelle 29 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Themenstandard G1 Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur ist für die Viridium Gruppe von entscheidender Bedeutung, da sie das Fundament für nachhaltigen Erfolg legt und maßgeblich dazu beiträgt, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Engagement und Innovation gefördert werden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass eine vernachlässigte, unattraktive Unternehmenskultur zu einer höheren Fluktuation und damit zum Wegfall relevanter Kompetenzen führt. Da die konkreten Arbeitsbedingungen einen für die Arbeitskräften direkt erlebbaren und greifbaren Teil der Unternehmenskultur ausmachen, ist der Umgang mit diesem Risiko eng verbunden mit den in den Angabepflichten S1-1 bis S1-5 beschriebenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen. So finden sämtliche in Angabepflicht S1-1 genannten Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen auch hier Anwendung. Dasselbe gilt für die in Angabepflicht S1-4 beschriebenen Maßnahmen und die in Angabepflicht S1-5 beschriebenen Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen.

Die Unternehmenskultur der Viridium Gruppe basiert auf der Unternehmensidentität, die als Zielbild definiert wurde. Sie beschreibt den Antrieb, die Mission und die Werte der Viridium Gruppe wie folgt:

Antrieb: „Wir geben die Sicherheit für eine finanziell sorgenfreie Zukunft.“

Mission: „Wir machen bestehende Lebensversicherungen attraktiver und schaffen messbaren Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Aktionäre. Das zeigt sich in

verbesserter Rentabilität, hoher Kapitalstärke sowie unserer hochmodernen Unternehmensplattform.“

Werte:

- ▼ **Zielstrebig & entschlossen:** „Wir sind ein starkes Team mit großer Leistungsbereitschaft und klarem Fokus, unsere Mission und Ziele zu erreichen. Mit Willensstärke und Entschlossenheit schaffen wir Mehrwert und haben den Mut, Dinge innovativ voranzutreiben. Wir streben kontinuierlich danach, uns zu verbessern.“
- ▼ **Verantwortungsbewusst & zuverlässig:** „Jede und jeder übernimmt proaktiv Verantwortung. Das zeigt sich an unserer Arbeitsweise: Wir leben eine Umsetzungskultur, gehen Aufgaben direkt an und realisieren sie bis zum erfolgreichen Abschluss.“
- ▼ **Ehrlich & klar:** „Unsere Unternehmenskultur zeichnet sich durch Transparenz und Offenheit aus. Wir haben klare Leitlinien und Prozesse, auf die wir uns verlassen können. Wir kommunizieren nach innen und außen ehrlich und präzise.“

Diese Grundsätze der Unternehmenskultur (Unternehmensgrundsätze) werden in sämtliche Unternehmensprozesse integriert, beginnend bei der Personalpolitik über die allgemeine Geschäftsstrategie bis hin zu den funktionalen Strategien und sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. So wird sichergestellt, dass sie im täglichen Handeln verankert sind. Die Elemente der Unternehmenskultur sind kein statisches Konzept, sondern werden kontinuierlich durch den Vorstand weiterentwickelt, um den sich ändernden Marktbedingungen und Unternehmenszielen gerecht zu werden. Dies geschieht durch regelmäßige Austausch- und Feedbackformate und die Einbindung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse. Um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln, fördert die Viridium Gruppe diese aktiv durch verschiedene Veranstaltungen und Initiativen, die den Zusammenhalt und das Engagement der eigenen Arbeitskräfte stärken.

Das Bewusstsein für die angestrebten Werte und Verhaltensweisen wird zusätzlich durch verpflichtende, organisationsinterne, computerbasierte Schulungen gefördert. Diese Schulungen sind für alle eigenen Arbeitskräfte verbindlich und müssen erfolgreich regelmäßig abgeschlossen werden:

- ▼ Compliance (alle 2 Jahre)
- ▼ Anti-Fraud Management (alle 2 Jahre)
- ▼ Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (jährlich)
- ▼ AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (jährlich)
- ▼ Datenschutz (jährlich)
- ▼ Informationssicherheit (jährlich)
- ▼ Arbeitssicherheit (jährlich)
- ▼ Brandschutz (jährlich)
- ▼ Erste Hilfe (jährlich)

Alle eigenen Arbeitskräfte müssen die oben aufgeführten computerbasierten Schulungen erfolgreich absolvieren. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten. Eine Erinnerung an nicht erfolgte Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen systemseitigen Erinnerungen erfolgt manuell abhängig von der Schulung über die Bereiche Facility Management, People & Sustainability, Compliance oder Informationssicherheit. In den Schulungen werden jeweils unterschiedliche Schulungsinhalte vermittelt. Zum Ende einer jeden Schulung durchläuft jeder Teilnehmende einen Test, um sicherzustellen, dass das Erlernete verstanden und verinnerlicht wurde. Für Schulungen gibt es kein übergreifendes Konzept, das Vorgehen wird in den betreffenden themenspezifischen Angabepflichten dargestellt.

Um sicherzustellen, dass die angestrebten Werte und Verhaltensweisen im Unternehmensalltag verankert sind, werden neben den Schulungen auch Analysen der relevanten Kennzahlen im Abschnitt Sozialinformationen (siehe Abschnitt ESRS S1) durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ein. Durch diesen strukturierten und datenbasierten Ansatz gewährleistet die Viridium Gruppe, dass ihre Unternehmenskultur nicht nur ein Leitbild bleibt, sondern aktiv zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt.

Konzept zur Vermeidung von Korruption

In Anlehnung an die Null-Toleranz Politik (Zero-Tolerance) der Viridium Gruppe werden wirtschaftskriminelle Handlungen (Fraud) unverzüglich und vorbehaltlos aufgeklärt und mit angemessenen Maßnahmen begleitet. Alle Arbeitskräfte der Viridium Gruppe sind aufgefordert, Verdachtsfälle an die Compliance-Funktion/Anti-Fraud Management zu melden. Hierfür steht allen eigenen Arbeitskräften wie auch Externen das Hinweisgebersystem der Viridium Gruppe zur Verfügung. Das bestehende Anti-Fraud Management System, welches im Einklang mit nationalem Recht ist, gewährleistet die unabhängige und objektive Untersuchung von tatsächlichen und potenziellen Fraud Fällen in der Viridium Gruppe. Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe sind keine Funktionen in Bezug auf mögliche Bestechungshandlungen besonders risikobehaftet. Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellte Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsprävention“ (inkl. der Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen). Ergänzende Ausführungen finden sich zudem unter den Angabepflichten G1-3 und G1-4.

Konzept zum Schutz von Hinweisgebern

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz des Hinweisgebers haben in der Viridium Gruppe oberste Priorität. Zur Sicherstellung ist ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Hinweisgebenden die Möglichkeit bietet, anonyme Hinweise abzugeben, aber dennoch

einen Informationsaustausch sicherstellt. Dieses steht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht, dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Über das System können Hinweise zu verschiedenen Themenfeldern (u.a. Betrug, Untreue, Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verstöße gegen aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen) computerbasiert, persönlich, telefonisch oder schriftlich abgegeben werden. Ergänzende Ausführungen auch zu risikobehafteten Funktionen finden sich unter Angabepflicht G1-3. Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellten Chancen „Vertrauen durch funktionierendes internes Hinweisgebersystem“ und „Schadenprävention durch funktionierendes Hinweisgebersystem“ sowie die Auswirkung „Förderung einer ethischen Unternehmenskultur“ (inkl. der Darstellung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen).

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Viridium Gruppe hat in der Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“ als Konzept beschrieben, wie innerhalb der Viridium Gruppe die Fragestellungen zu Einkauf und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen behandelt werden (Ablauforganisation) und welche organisatorischen Einheiten dafür zuständig sind (Aufbauorganisation). Diese Richtlinie hat das Ziel, für alle Fachbereiche und Gesellschaften der Viridium Gruppe eine einheitliche Vorgehensweise und Mindeststandards in den Prozessen und der Qualität der Ergebnisse sicherzustellen. Durch die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen werden die für die Beschaffungsprozesse der Unternehmen der Viridium Gruppe notwendigen Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Korruption geschaffen.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend ist, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung dieser Richtlinie erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zum Einkauf (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Für die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern achtet die Viridium Gruppe auf einen angemessenen Umgang mit Ressourcen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Standardverträge der Viridium Gruppe beinhalten daher Regelungen zur Nachhaltigkeit. Die Viridium Gruppe verpflichtet die Auftragnehmerinnen und -nehmer, bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen das Nachhaltigkeitsprinzip zu beachten und umweltschonende Techniken und Verfahrensweisen anzuwenden, die den aktuellen Umweltstandards entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Viridium Gruppe in den Standardverträgen der

Viridium Gruppe die Dienstleister, die Verpflichtungen zur Gewährung von Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) sowie zur Zahlung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) zu erfüllen.

Bei der Auswahl von neuen Lieferanten bezieht die Viridium Gruppe als Maßnahme neben fachlichen und kommerziellen Kriterien auch die Nachhaltigkeit von Dienstleistungen und Produkten ein. Entsprechende Hinweise für die Auswahl von Dienstleistern unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sind in der Richtlinie „Einkauf und Beschaffung“ sowie in Vorlagen des Einkaufs enthalten. U.a. wurde ein zusätzliches Kriterium „Nachhaltigkeit“ in der Bewertungsmatrix für Ausschreibungen eingefügt. Dabei obliegt es den Fachbereichen, gemeinsam mit dem Einkauf je nach Art der Dienstleistung bzw. des Warenkaufes entsprechende Kriterien zu formulieren. Beispielsweise werden in Leistungsverzeichnissen für Reinigungsdienstleistungen Vorgaben zur Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln gemacht. Die Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten findet aufgrund der Unterschreitung des gesetzlich festgelegten Schwellenwertes zur Mindestanzahl von eigenen Arbeitskräften für die Viridium Gruppe keine Anwendung. Bei Bestandsdienstleistern wird als weitere Maßnahme der Dialog gesucht, um sich zu möglichen Reduktionen von THG-Emissionen auszutauschen.

Diese beiden Maßnahmen, die der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, erfolgen kontinuierlich und sind nicht zeitlich begrenzt. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, dass der Anteil an Lieferanten, die sich wissenschaftlich basierte Emissionsziele gesetzt haben, erhöht werden soll. Dieses Ziel wird in Zukunft weiter konkretisiert.

Dieser Abschnitt ergänzt die in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellte Auswirkung „Zusammenarbeit mit klimafreundlichen Dienstleistern“.

Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Wöchentlich erstellt die Kreditorenbuchhaltung der Viridium Gruppe eine Übersicht über alle noch nicht genehmigten (offenen) Eingangsrechnungen. Diese umfasst auch KMUs (kleinere und mittlere Unternehmen), auch wenn bei der Viridium Gruppe die Verhinderung von Zahlungsverzug hinsichtlich KMUs nicht gesondert betrachtet wird. Die Übersicht wird mit der Leitung Kreditorenbuchhaltung besprochen und es werden gezielt Maßnahmen (z.B. interne Erinnerungen) abgestimmt.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

In der Viridium Gruppe ist das bereits zuvor genannte Anti-Fraud-Management System (nachfolgend AFMS) implementiert. Das AFMS stellt ein Subsystem des bestehenden Compliance Management Systems dar und ist im Falle eines Compliance Vorfalles im internen Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“ der Viridium Gruppe dauerhaft beschrieben. Das AFMS ist in

der Wertschöpfungskette vor-/nachgelagert sowie dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Während das Compliance Management System Rahmenbedingungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Fraud beinhaltet, konzentriert sich das AFMS darüber hinaus insbesondere auf die Prävention und Aufdeckung von potenziellen Fraud Fällen sowie auf die Reaktion auf tatsächlich eingetretene Fraud Fälle. Ein wirksames AFMS trägt insbesondere als Ergebnis dazu bei, Schaden von den Unternehmen der Viridium Gruppe abzuwehren bzw. zu reduzieren. Die Anforderungen an das AFMS sowie dessen Umsetzung ergeben sich aus der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ in der Viridium Gruppe. Die Richtlinie selbst sowie die jährliche Qualitätssicherung wird den eigenen Arbeitskräften der Viridium-Gruppe über das Intranet angezeigt bzw. bereitgestellt. Das Anti-Fraud Management wird im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Fachbereichs Compliance ausgeübt und es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ hat das Ziel, das AFMS sowie das Hinweisgebersystem in der Viridium Gruppe zu beschreiben. Zudem ist die Richtlinie „Interne Revision“ relevant, welche das Ziel hat, die Gesamtheit des Internen Revisionssystems der Viridium Gruppe zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ und „Interne Revision“, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend sind, liegt beim Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zur Compliance (Interessenträger) bzw. Internen Revision (siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft.

Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (Auswirkung „Korruptions- und Bestechungsprävention“) werden ergänzend in der Tabelle am Anfang von Abschnitt ESRS G1 dargestellt. Für die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Fraud Prävention

Die angemessene Risikoerfassung ist integraler Bestandteil eines AFMS. Die Überprüfung bestehender sowie Erfassung neuer Risiken muss in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Im Vordergrund steht dabei eine organisationsweite systematische und methodische Risikoanalyse. Im Rahmen der Analyse erfolgt eine Einschätzung, inwieweit die jeweiligen Risiken potenzielle Fraud Risiken beinhalten. Darauf basierend werden Maßnahmen und Kontrollen zur Risikomitigierung festgelegt. Maßnahmen und Kontrollen bilden die Grundlage für die Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Zielgruppen- und aufgabenorientierte Schulungsmaßnahmen in Form von Präsenz- und/oder computerbasierten Trainings für die eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe dienen dauerhaft als weitere verpflichtende Präventionsmaßnahme, welche in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist, und decken alle Bereiche der Viridium Gruppe ab (siehe dazu auch „Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention“ unten). Durch die Schulungsmaßnahmen sollen die eigenen Arbeitskräfte zum Thema Korruption und Bestechung sensibilisiert werden. Hierdurch soll im Ergebnis die Gefahr von Korruption und Bestechung reduziert werden. Hinzu kommen weitere Sensibilisierungen der eigenen Arbeitskräfte durch anlassbezogene Veröffentlichungen im Intranet. Wie bereits zuvor genannt, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe keine Funktionen in Bezug auf mögliche Bestechungshandlungen besonders risikobehaftet.

Präsenzschulungen erfolgen in der Regel anlassbezogen, computerbasierte Trainings in regelmäßigen Abständen.

Fraud Aufdeckung

Wie bereits dargelegt, sind die Risikoerfassung sowie die Steuerung der Risiken durch Maßnahmen und Kontrollen integraler Bestandteil eines AFMS. Daher ist es wichtig, dass Wirksamkeitsprüfungen der Maßnahmen und Kontrollen in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden. Der Bereich Compliance / Anti-Fraud Management führt diese im Rahmen seiner Verantwortung durch. Ergebnisse werden in Form von Prüfungsberichten dokumentiert und erforderliche Änderungen / Maßnahmen an verantwortliche Fachbereiche adressiert. Der Vorstand erhält ergänzend zu diesen Berichten im Rahmen bestehender Berichtsformate (ARCC; Risiko & Compliance Komitee; CRO-Update) eine Gesamtübersicht durchgeführter Prüfungshandlungen.

Zur Meldung von potenziellen oder tatsächlichen Fraud Handlungen, Verstößen gegen geldwäscherechtliche Vorschriften, gegen Unions- bzw. EU-Verordnungen oder gegen Aufsichtsrecht (VAG) steht den Hinweisgebenden neben der mündlichen (persönlich/telefonisch) bzw. schriftlichen Abgabe von Hinweisen neben einer zentralen E-Mailadresse auch insbesondere das zuvor genannte Hinweisgebersystem zur Verfügung. Für die Abgabe von Hinweisen durch eigene Arbeitskräfte der Viridium Gruppe gelten folgende Prinzipien:

- ▼ Alle eigenen Arbeitskräfte haben das Recht, aber auch die Pflicht, gemäß der Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ in der Viridium Gruppe, tatsächliche oder potenzielle Verstöße zu melden.
- ▼ Hinweise werden auf Wunsch unter Wahrung der Vertraulichkeit und Identität behandelt.
- ▼ Begründete oder im Nachhinein unbegründete Hinweise führen zu keinen persönlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen jeglicher Art.

- ▼ Absichtlicher Missbrauch mit dem Ziel, Betroffene zu diffamieren bzw. denunzieren, wird nicht toleriert und zieht entsprechende Konsequenzen nach sich.

Neben den genannten Meldekanälen der internen Meldestelle können Hinweise auch an externe Meldestellen wie beispielsweise das Hinweisgebersystem der BaFin erfolgen.

Personen des Umfeldes der Viridium Gruppe (Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittler, Lieferanten, Dienstleister) sowie weitere externe Dritte haben das Recht und die Möglichkeit, tatsächliche und potenzielle Fraud Handlungen, Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften sowie Verstöße gegen Unions- bzw. EU-Verordnungen als auch Aufsichtsrecht zu melden. Auch hier steht den Hinweisgebenden die Möglichkeit der mündlichen (persönlich / telefonisch) oder schriftlichen Abgabe von Hinweisen, insbesondere über das Hinweisgebersystem, zur Verfügung. Hinweise dieser Personenkreise werden ebenso unter der Wahrung der Vertraulichkeit und Identität behandelt. Absichtlicher Missbrauch wird auch in diesen Fällen nicht toleriert und zieht dort, wo möglich, entsprechende Konsequenzen nach sich. Der Ablauf der Abgabe von Hinweisen ist im internen Prozess „Compliance Vorfall bearbeiten“ der Viridium Gruppe dauerhaft beschrieben. Durch die Möglichkeit, Hinweise auch anonym abzugeben, soll die Abgabe von hinweiswürdigen Sachverhalten im Ergebnis gefördert werden. Das Hinweisgebersystem ist sowohl der vor-/nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

Fraud Reaktion

Die Viridium Gruppe hat einen verbindlichen Handlungsleitfaden für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Hinweisen auf ein unrechtmäßiges Handeln festgelegt. Die wesentlichen Inhalte des Reaktionsplans sind: Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Aufklärung von Hinweisen bzw. Verdachtsfällen, größtmögliche Transparenz bei der Sachverhaltsaufklärung, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (insb. Allgemeines Persönlichkeitsrecht, BDSG, DSGVO, StGB), Verhinderung der Schadenausweitung sowie von Beweismittelvernichtung oder -unterdrückung, ressourcenschonende, aber vollumfängliche Sachverhaltsaufklärung, schnelle und umfängliche Vermögensrückführung / -sicherung und abschließend konsequente Sanktionsmaßnahmen.

Jeder Hinweis wird einer definierten Vorprüfung unterzogen. Sofern sich hierdurch der konkrete Verdacht auf das Vorliegen eines unrechtmäßigen Handelns erhärtet, werden der Sachverhalt und die Schadenhöhe unverzüglich und umfassend unter Einhaltung des rechtlich zulässigen Rahmens aufgeklärt. Die Aufklärung erfolgt in Abhängigkeit der Art des unrechtmäßigen Handelns grundsätzlich durch den Fachbereich in Zusammenarbeit mit Compliance / Anti-Fraud Management und Legal mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Empfehlung einer Maßnahme. Bei der Aufklärung des Sachverhaltes ist stets Vertraulichkeit zu wahren. Aufgrund der generellen Unschuldsvermutung sind vor allem bei internen Fraud Fällen die jeweils an der Sachverhaltsklärung Beteiligten zum Stillschweigen verpflichtet.

Zur Sicherstellung des rechtlich zulässigen Rahmens der Untersuchung wird bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Art des unrechtmäßigen Handelns (insbesondere bei internen Sachverhalten) zudem der Konzerndatenschutz- bzw. Informationssicherheitsbeauftragte einbezogen. Da bei internen Sachverhalten auch etwaige Fristen für sanktionierende Maßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften zu berücksichtigen sind, wird der CPSO im Rahmen dieser Einzelfälle zeitnah informiert. Diese bindet den Betriebsrat ein. Zusätzlich ist dauerhaft festgelegt, dass die Interne Revision durch den Anti-Fraud Manager über Betrugsfälle Ad-hoc zu informieren ist, welche in der Wertschöpfungskette dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist. Mit dem informativen Einbinden der internen Revision soll als Ergebnis der internen Revision die Möglichkeit gegeben werden, eigene Sonderprüfungen aufgrund von Verdachtsfällen vorzunehmen.

Nach Abschluss der Untersuchung und Einleitung entsprechender Maßnahmen wird ein Abschlussbericht erstellt und an den Vorstand weitergeleitet.

Anti-Fraud Manager

Der Anti-Fraud Manager des Bereichs Compliance ist zentraler Ansprechpartner für alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Kontrollen. Er ist im Rahmen seiner Funktion unabhängig und neutral. Sowohl im Rahmen der Ermittlung als auch der Reaktion auf gemeldete Fraud Sachverhalte steht ihm ein vollumfängliches Auskunft- und Zugangsrecht innerhalb der Viridium Gruppe zu. Er wirkt darauf hin, dass berechtigte und festgestellte Missstände nicht geduldet, sondern vom Management in angemessener Art und Weise und im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Aufdeckung des Missstands abgestellt werden.

Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention

In der nachfolgenden Übersicht zur Schulung „Anti-Fraud Management“ der Viridium Gruppe wird der Inhalt, die Häufigkeit und die Teilnehmenden zum 12. März 2025¹⁹ dargestellt. Aufgrund der Fluktuation bei den eigenen Arbeitskräften wird als Ziel ein kontinuierlicher Wert von min. 90 % Beteiligungsquote an der Schulung als angemessen erachtet. Für dieses Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2024 (Datum der Auswertung 12. März 2025) wurde das Ziel erfüllt.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	918	96	5	817
Geschulte Personen insgesamt	893	94	5	794

¹⁹ Technisch konnte im Schulungsprogramm die neue Aufteilung/Zuordnung in Führungskräfte, Organe & sonstige eigene Arbeitskräfte nicht zum Berichtsstichtag realisiert werden. In Zukunft ist die Darstellung zum Berichtsstichtag möglich.

Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzschulungen	-	-	-	-
Computerbasierte Schulungen	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde
Freiwillige computerbasierte Schulungen	-	-	-	-
Häufigkeit	regelmäßig alle zwei Jahre sowie anlassbezogen			
Behandelte Themen				
Bedeutung von Fraud und wirtschaftskriminellen Handlungen	X	X	X	X
Fraud Dreieck	X	X	X	X
Tatbestände und Fraud Beispiele	X	X	X	X
Red Flags interner Fraud bzw. Wirtschaftskriminalität	X	X	X	X
Fraud Präventionsmaßnahmen	X	X	X	X
Ausgewählte Fraud Tatbestände und deren Rechtsfolgen	X	X	X	X
UK Bribery Act	X	X	X	X
Whistleblowing / Hinweisgebersystem	X	X	X	X

 Tabelle 30 - Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention²⁰

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 –Korruptions- oder Bestechungsfälle

In der nachfolgenden Übersicht werden Korruptions- und Bestechungsvorfälle der Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Kontinuierliches Ziel ist die Vermeidung bestätigter Korruptions- und Bestechungsvorfälle. Dafür wurden keine Interessenträger einbezogen. Zudem erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der in dieser Angabepflicht beschriebenen Daten durch eine andere externe Person. Das Ziel, keine bestätigten Korruptions-

²⁰ Führungskräfte sind alle Arbeitnehmende mit Führungsfunktionen der Ebenen F1-F3. Als Organ ist hier der Vorstand der Viridium Gruppe zu verstehen. Sonstige eigene Arbeitskräfte sind alle weiteren Arbeitnehmenden der Viridium Gruppe. Die Mitglieder des Beirats nehmen nicht an den regelmäßigen Schulungen auf der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe teil. Die Mitglieder des Beirats erhalten separat gezielte Schulungen (siehe Abschnitt GOV-1).

Aufgrund des Geschäftsmodells der Viridium Gruppe sind keine Funktionen besonders risikobehaftet, sodass in der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention die Gesamtzahl aller eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe genannt sind.

und Bestechungsvorfälle zu haben, wird durch die Richtlinie „Anti-Fraud Management und Hinweisgebersystem“ unterstützt. Für das Berichtsjahr wurde das Ziel erfüllt.

Anzahl	Bußgeld in Euro	eigene Beschäftigte
0	0	0

Tabelle 31 - Bestätigte Korruptions- und Bestechungsvorfälle im Geschäftsjahr 2024

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Die vereinbarte Standardzahlungsbedingung des Einkaufs mit Lieferanten und Dienstleistern beträgt bei der Viridium Gruppe im Allgemeinen 30 Tage (dabei unterscheidet die Viridium Gruppe nicht nach Arten oder Kategorien von Lieferanten bzw. Dienstleistern). Die durchschnittliche Anzahl an Tagen, die die Viridium Gruppe im Geschäftsjahr 2024 benötigte, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, betrug 18 Tage. Von den im Berichtsjahr erhaltenen und bezahlten Rechnungen entsprechen bei der Viridium Gruppe 69 % den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der in dieser Angabepflicht beschriebenen Daten durch eine andere externe Person.

Die Viridium Gruppe hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine offenen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen an Lieferanten oder Dienstleister.

Unternehmensspezifisches Thema Datenschutz

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Datenschutz berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in der zwei wesentliche Risiken hinsichtlich des Datenschutzes des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 32 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die beiden wesentlichen Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
-	-	-	-	-
Wesentliche Risiken				
Datenschutz	Größere Datenschutzvorfälle	▼ Richtlinie "Sperrung und Löschung von Daten"	▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Datenschutz Schulung	▼ Beteiligungsquote an Schulung „Datenschutz“: min. 90 %

		<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Wöchentliches allgemeines Datenschutz Update mit dem CRO ▼ Monatliche Meldung an den Gesamtvorstand datenschutzrechtlicher Vorgänge gem. Art. 15 DSGVO ▼ Monatliche Datenschutz Aktualisierung der Key Risk Indicator Matrix ▼ ggf. Datenschutz Meldung an den Aufsichtsrat ▼ ggf. Ad-hoc Datenschutz Meldungen an Aufsichtsbehörde 	
Datenschutz	Verspätete Bearbeitung bei Auskunftersuchen nach DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Datenschutz“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Einführung eines internen Reaktionsschemas auf Auskunftersuchen nach DSGVO ▼ Quartärlie Information über die Anzahl von Verspätungsfällen an Kundenservice 	▼ n./a.
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 32 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im unternehmensspezifischen Thema Datenschutz

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz

Der vertrauensvolle Umgang mit den Daten der Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und weiteren externen Dritten sowie aller Arbeitskräfte steht im Mittelpunkt des täglichen Handelns der Gesellschaften der Viridium Gruppe. Entsprechend sind alle Gesellschaften der Viridium Gruppe, die personenbezogene Daten verarbeiten, im Umfang enthalten. Konkret handelt es sich um folgende datenschutzrelevante Gesellschaften:

- ▼ Proxalto Lebensversicherung AG
- ▼ Heidelberger Lebensversicherung AG
- ▼ Skandia Lebensversicherung AG
- ▼ Entis Lebensversicherung AG
- ▼ Viridium Rückversicherung AG
- ▼ Viridium Customer Services GmbH
- ▼ Viridium Group Services GmbH
- ▼ Viridium Technology Services GmbH
- ▼ Viridium Service Management GmbH
- ▼ Viridium Group GmbH & Co. KG
- ▼ Skandia Portfolio Management GmbH
- ▼ LV Bestandsservice GmbH
- ▼ Viridium Holding AG

Zur Wahrung der Sicherheit dieser Daten werden die strengen Anforderungen der DSGVO beachtet. Die Einhaltung der DSGVO dient entsprechend als übergeordnetes Ziel. In Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO haben sich die Gesellschaften PLE, HLE und SLE zudem auf die Einhaltung des „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft freiwillig verpflichtet. Dieser definiert Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gemeinsam mit Datenschutzaufsichtsbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. aufgestellt hat. Diese Regeln sind vollständig konsistent mit den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO. Die freiwillige Verpflichtung auf diesen Kodex zeigt, dass der Schutz der Kundendaten für die Gesellschaften der Viridium Gruppe oberste Priorität hat.

Zur Umsetzung der Datenschutzanforderungen (DSGVO und BDSG) innerhalb der Viridium Gruppe dienen u.a. die internen Richtlinien „Datenschutz“ sowie „Sperrung und Löschung von Daten“, die alle dem Konzerndatenschutzbeauftragten als Richtlinienverantwortlichen zugeordnet sind und durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Richtlinie „Datenschutz“ hat das Ziel, die Beschäftigten der Viridium Gruppe hinsichtlich Ihrer Pflichten nach der DSGVO zu unterrichten, Handlungsvorgaben zu machen und zu beraten. Die Richtlinie „Sperrung und Löschung von Daten“ stellt die Rahmenbedingungen für das gruppenweite Sperr- und Löschkonzept dar und hat das Ziel, die Anforderungen im Rahmen der Sperrung und Löschung von personenbezogenen Daten innerhalb der Viridium Gruppe zu definieren. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der beiden Richtlinien, welche für alle eigenen Arbeitskräfte bindend sind, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zum Datenschutz (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit dem Datenschutz werden ergänzend in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt. Für

die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Anhangsbeflicht SBM-3.

Die Veröffentlichung der beiden Richtlinien, die Durchführung von Datenschutzzschulungen sowie anlassbezogene Veröffentlichungen im Intranet soll ein Bewusstsein für Datenschutzbelange sowie Sensibilisierung für Datenschutzthemen bei allen eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe schaffen und tragen somit zur Vermeidung von Datenschutzvorfällen und möglicher Bußgeldverfahren bei. Bei der Viridium Gruppe überwacht ein Konzerndatenschutzbeauftragter für alle oben genannten Gesellschaften die Einhaltung der DSGVO und anderer Datenschutzvorschriften. Dabei wird auch die interne Key-Risk-Indikator Matrix (KRI-Matrix) durch den Konzerndatenschutzbeauftragten aktualisiert. Die Anzahl von Beschwerden und Vorfällen werden in der KRI-Matrix gepflegt.

Anhand von Audits werden unterschiedliche Bereiche daraufhin geprüft, ob die internen und externen Vorgaben zum Datenschutz umgesetzt sind. Im Falle erkannter Umsetzungsmängel werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge gegenüber den betroffenen / auditierten Bereichen und dem Vorstand kommuniziert und nachgehalten.

Die Viridium Gruppe verfolgt insgesamt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenschutzstrategie. Diese beinhaltet die Einhaltung oder qualitative Anpassungen der bestehenden Prozesse mit Datenschutzbezug sowie Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Datenschutzvorgaben. Dabei wird sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

Im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben werden bei der Viridium Gruppe die nachfolgenden Maßnahmen, die auch ein Monitoring beinhalten, regelmäßig und dauerhaft umgesetzt (d.h., sie werden auf kontinuierlicher Basis verfolgt und sind nicht zeitlich begrenzt). Diese Maßnahmen sind in der Wertschöpfungskette insgesamt dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Zusätzlich ist die Maßnahme zu Ad-hoc Datenschutzmeldungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen.

- ▼ Schulungen: Alle eigenen Arbeitskräfte müssen jedes Jahr eine computerbasierte Schulung zum Thema Datenschutz erfolgreich absolvieren. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten. Eine Erinnerung an nicht fristgerecht erfolgte Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen systemseitigen Erinnerungen erfolgt manuell über den Bereich Compliance. Die Schulungsinhalte vermitteln die Grundlagen und Inhalte der DSGVO. Dabei beschreiben und erklären sie entsprechende Verhaltensregeln und Verantwortungsbereiche zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Zum Ende einer jeden Schulung durchläuft jeder Teilnehmende einen Test, um sicherzustellen, dass das Erlernete verstanden und verinnerlicht wurde. Die Schulungen

bilden einen zusätzlichen Baustein und sollen als Ergebnis jede eigene Arbeitskraft hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange sensibilisieren und das Bewusstsein für die Einhaltung des Datenschutzes steigern.

- ▼ Internes Reaktionsschema: Innerhalb der Viridium Gruppe ist ein Reaktionsschema auf Auskunftsgesuchen gem. Art. 15 DSGVO eingeführt worden. Als Ergebnis hat die Viridium Gruppe einen entsprechenden Ablauf implementiert. Diese Maßnahme ist umgesetzt.
- ▼ Quartalsweise Information an Kundenservice: Quartalsweise informiert der Konzerndatenschutzbeauftragte den Kundenservice über die Anzahl von Verspätungsfällen (verspätete Antworten auf Auskunftsgesuchen) gem. Art. 15 DSGVO. Dadurch soll als Ergebnis Transparenz über die Verspätungsfälle geschaffen und der Kundenservice sensibilisiert und bestenfalls verbessert werden.
- ▼ Wöchentliches Update mit dem CRO (Weekly Update): Es gibt zwischen dem Konzerndatenschutzbeauftragten, dem Bereichsleiter Compliance und dem CRO wöchentlich einen allgemeinen Status Update zum Thema Datenschutz, in dem auch Beschwerden und Vorfälle dokumentiert und besprochen werden. Als Ergebnis ist der CRO zu aktuellen Themen hinsichtlich des Datenschutzes informiert.
- ▼ Monatliche Meldung an den Gesamtvorstand: Der Konzerndatenschutzbeauftragte meldet zum Thema Datenschutz monatlich an den Gesamtvorstand die Anzahl an Beschwerden und Vorfällen sowie entsprechende Sachverhaltszusammenfassungen, darüber hinaus die Anzahl der Auskunftersuchen gem. Art. 15 DSGVO. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand über Art und Umfang von Beschwerden, Vorfällen und Auskunftersuchen fortlaufend informiert.
- ▼ Aktualisierung Key Risk Indicator Matrix (KRI-Matrix): Die Beschwerden und Vorfälle aus der Meldung an den Gesamtvorstand werden vom Konzerndatenschutzbeauftragten in die KRI-Matrix aufgenommen. Monatlich wird die KRI-Matrix insoweit durch den Konzerndatenschutzbeauftragten aktualisiert. Als Ergebnis ist das Qualitative Risikomanagement über die aktualisierte KRI-Matrix hinsichtlich des Datenschutzes fortlaufend informiert.
- ▼ Meldung an das ARCC: Bei Überschreiten des in der Risikostrategie festgelegten KRI-Schwellwertes²¹ werden Beschwerden und Vorfälle an das Audit, Risk & Compliance-Committee (ARCC) der Viridium-Gruppe im Rahmen der Risikoberichterstattung durch den Bereich Qualitatives Risikomanagement gemeldet. Als Ergebnis ist das ARCC zu wesentlichen Beschwerden und Vorfällen informiert.
- ▼ Ad-hoc Meldungen an die Aufsichtsbehörde: Ad-hoc Datenschutzmeldungen (jeder meldepflichtig Datenschutzvorfall gemäß Art. 33 Abs. 1 DSGVO), die der Konzerndatenschutzbeauftragte an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Datenschutzverletzungen meldet, werden

²¹ Zum KRI-Schwellenwert werden für Datenschutzbeschwerden (Complaints) und Datenschutzvorfälle (Incidents) je Lebensversicherungsgesellschaft in der Risikostrategie unterschiedliche Warnschwellen bzw. Limits zur Kenntnisnahme des ARCC definiert.

vom Konzerndatenschutzbeauftragten zusätzlich an CRO, COO und zuständige Führungskraft gemeldet. Als Ergebnis sind CRO, COO und zuständige Führungskraft über gemeldete Datenschutzvorfälle fortlaufend Ad-hoc informiert.

Die Umsetzung von Datenschutzanforderungen werden entsprechend im Rahmen der regulären Linientätigkeit des Konzerndatenschutzbeauftragten überwacht. Aus den Überwachungsergebnissen werden ggf. weitere Maßnahmen abgeleitet, um Datenschutzrisiken zu mitigieren. Es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz

Beteiligungsquote an Schulung Datenschutz: Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung aller eigenen Arbeitskräfte mit aktuellen Schulungen im laufenden Berichtsjahr. Aufgrund der Fluktuation bei den eigenen Arbeitskräften wird ein kontinuierlicher Wert von min. 90 % Beteiligungsquote an der Datenschutzbildung als angemessen erachtet. Für dieses Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Das Ziel (insbesondere erfolgreiche Schulungsteilnahmen) wird durch die Richtlinien „Datenschutz“ und „Sperrung und Löschung von Daten“ unterstützt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Ziel knapp nicht erfüllt. Zur Gewährleistung der Teilnahme an der Datenschutzbildung wurden die zuständigen Führungskräfte aktiv eingebunden und gezielt an die Durchführung erinnert. Dadurch konnte bis Mai 2025 bereits eine Beteiligungsquote von 94 % erreicht werden.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Datenschutz

Die Wirksamkeitsüberprüfung der Datenschutz Maßnahmen erfolgt u.a. anhand der Beteiligungsquote aller eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe an der Schulung Datenschutz. Die Kennzahl wird über eine Auswertung der zentralen Schulungsplattform der Viridium Gruppe ermittelt und validiert. Dabei werden generell alle eigenen Arbeitskräfte, Führungskräfte und Vorstände analog der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention (siehe Angabepflicht G1-3) zum Stichtag berücksichtigt. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der Kennzahl durch eine andere externe Person.

Unternehmensspezifisches Thema Informationssicherheit

In diesem Abschnitt des Nachhaltigkeitsberichts wird über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Viridium Gruppe in Bezug auf das unternehmensspezifische Thema Informationssicherheit berichtet. Grundlegend für die Inhalte dieses Abschnitts sind die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, in welcher drei wesentliche Auswirkungen und drei wesentliche Risiken hinsichtlich der Informationssicherheit des Unternehmens identifiziert wurden. Nachfolgend werden diese in Tabelle 33 dargestellt. Ihnen zugeordnet sind die relevanten Konzepte,

Maßnahmen und Ziele, mithilfe derer die Viridium Gruppe die beiden wesentlichen Risiken steuert. Diese werden in den weiteren Angabepflichten dieses Abschnitts näher ausgeführt.

Unterthema	Kurzbeschreibung	Konzept(e)	Maßnahme(n)	Ziel(e)
Wesentliche Auswirkungen				
Informationssicherheit	Regelmäßige Informationssicherheitsschulungen	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Schulung Informationssicherheit ▼ 	Beteiligungsquote an Schulung "Informationssicherheit": min. 90 %
Informationssicherheit	Dokumentation des Informationssicherheitsrisikoinventars	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Monitoring der ISIRisiken ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	n./a.
Informationssicherheit	Resilienztests im Bereich Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie „Informationssicherheit“ ▼ Richtlinie „Business Continuity Management“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Jährliche Erstellung & Umsetzung Resilienztestplan ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan: min. 90 %
Wesentliche Risiken				
Informationssicherheit	Social Engineering	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie "Informationssicherheit" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Verpflichtende regelmäßige Teilnahme an Schulung Informationssicherheit ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	Beteiligungsquote an Schulung "Informationssicherheit": min. 90 %

Informationssi- cherheit	Ransomware An- griff	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie "Informationssicherheit" ▼ Richtlinie "Business Continuity Management" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien ▼ Jährliche Erstellung & Umsetzung Resilienztestplan ▼ Quartalsweises Reporting an den Vorstand ▼ Jährliches Reporting an den Gesamtvorstand 	Anteil jährliche Umsetzung Resilienztestplan: min. 90 %
Informationssi- cherheit	Unverschlüsselter Netzwerkverkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Operationale Resilienz-Strategie ▼ Richtlinie "Informationssicherheit" ▼ Richtlinie "Business Continuity Management" 	<ul style="list-style-type: none"> ▼ Implementierung Netzwerkverschlüsselung & Netzwerksegmentierung 	n./a.
Wesentliche Chancen				
-	-	-	-	-

Tabelle 33 - Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen im unternehmensspezifischen Thema Informationssicherheit

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Alle Gesellschaften der Viridium Gruppe sind in Anlehnung an die Norm ISO 27000 im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (nachfolgend ISMS). Grundlage des ISMS der Viridium Gruppe ist die Operationale Resilienz-Strategie, die durch den Vorstand freigegeben wird. Ziel dieser Strategie ist es, die operationale Resilienz der Viridium Gruppe zu verbessern, allen voran die digitale operationale Resilienz. Hierzu werden die Leitaussagen zur operationalen Resilienz sowie die zu verfolgenden Ziele und das angestrebte Sicherheitsniveau dargestellt. Die Viridium Gruppe unterliegt den Anforderungen der DORA-Verordnung (EU) 2022/2554 und adressiert die Anforderungen mit der Operationalen Resilienz-Strategie.

Anhand eines Resilienztestplans werden unterschiedliche Bereiche daraufhin geprüft, inwieweit die internen und externen Vorgaben zur Informationssicherheit umgesetzt sind. Im Falle erkannter Umsetzungsmängel werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge

an die betroffenen bzw. auditierten Bereiche sowie an den Vorstand (CRO und CTO) kommuniziert und nachgehalten.

Die Resilienz-Strategie gibt die strategische Richtung zur Wahrung der digitalen Betriebsstabilität und -sicherheit innerhalb der Viridium Gruppe vor. Eine derartige Strategie ist für die Viridium Gruppe von hoher Bedeutung, da sie für ihren Geschäftsbetrieb auf den Einsatz von digitalen Technologien und IKT-Dienstleistern angewiesen ist. Insbesondere die Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management“ leiten aus dieser Strategie taktische Vorgaben ab.

Mit der operationalen Resilienz-Strategie bekennt sich die Unternehmensleitung zu ihrer Verantwortung, die operationale Resilienz aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund soll die Strategie sicherstellen, dass die kritischen und wichtigen Prozesse bzw. die IKT-Assets (Informations- und Kommunikationstechnologie-Assets), die diese Prozesse maßgeblich unterstützen, in der Viridium Gruppe erkannt werden und diese abgesichert bzw. auch im Not- bzw. Störfall aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Das zur Erfüllung dieses Ziels etablierte ISMS orientiert sich an den geltenden Standards der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und dem Digital Operational Resilience Act (DORA). Dabei werden sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich sämtliche Rechenzentren der Viridium Gruppe in Deutschland befinden. Die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen der EU-Regularien.

Zu den Kernaufgaben des ISMS gehören:

- ▼ Den Vorstand zu allen Fragen der Informationssicherheit (nachfolgend ISi) zu beraten,
- ▼ Anforderungen der ISi in Form von Richtlinien und Vorgaben zu managen und deren Einhaltung zu kontrollieren,
- ▼ Informationsrisikomanagement aufrecht zu erhalten sowie mit den Teilprozessen ISi-Bedrohungen zu analysieren,
- ▼ Sicherheitskonzepte zu erstellen und ISi-Risiken zu managen,
- ▼ IT-Schwachstellen zu identifizieren und zu behandeln,
- ▼ Security Incidents zu behandeln,
- ▼ Eigene Arbeitskräfte zum Thema ISi zu sensibilisieren (z.B. auch über Intranetbeiträge),
- ▼ Allgemeine ISi-Beratung für alle eigenen Arbeitskräfte und Projekte durchzuführen,
- ▼ Resilience Tests durchzuführen, um die Widerstandsfähigkeit der Viridium Gruppe gegenüber Angriffen und Ausfällen zu testen.

Zur Umsetzung der ISi-Anforderungen innerhalb der Viridium Gruppe dienen insbesondere die internen Richtlinien „Informationssicherheit“ und „Business Continuity Management (BCM)“,

die alle dem F1-Bereich Qualitatives Risikomanagement zugeordnet sind und durch den Vorstand freigegeben werden. Bei der Viridium Gruppe überwacht ein Informationssicherheitsbeauftragter (nachfolgend ISB) die Einhaltung der ISi-Anforderungen. Die Richtlinien werden jährlich aktualisiert und allen eigenen Arbeitskräften der Viridium Gruppe über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie „Informationssicherheit“ hat die Erreichung und die dauerhafte Gewährleistung eines hohen Informationssicherheitsniveaus bei der Viridium Gruppe als Ziel. Die Richtlinie „Business Continuity Management“ hat das Ziel, dass zeitkritische Geschäftsprozesse im Falle eines Schadensereignisses nicht unterbrochen werden (Notfallvorsorge) oder nach einem Ausfall in tolerierbarer Zeit fortgeführt werden können (Geschäftsführung).

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien, welche für alle eigenen Arbeitskräften bindend ist, liegt bei dem Vorstand der Viridium Gruppe. Bei der jährlichen Überprüfung der beiden Richtlinien erfolgt die Qualitätssicherung durch definierte Bereiche mit Schnittstellenfunktionen zur Informationssicherheit (Interessenträger, siehe Angabepflicht SBM-2). Zudem werden die Richtlinien dabei vom Richtlinienverantwortlichen auf ihre Effektivität überprüft. Die Ziele der Viridium Gruppe in Zusammenhang mit Informationssicherheit werden ergänzend in der Tabelle am Anfang dieses Abschnitts dargestellt. Für die Zuordnung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Wertschöpfungskette siehe Angabepflicht SBM-3.

Die Informationssicherheit hat insbesondere Schnittstellen zu der operativen IT-Sicherheit, dem BCM, dem IT-Betrieb und der zentralen Stelle für Berechtigungsmanagement. Sie hat zudem Auswirkungen auf alle eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe. Der Austausch mit den Schnittstellen wird im Rahmen der Governance durch wöchentliche und monatliche Gremien wie nachfolgend beschrieben durchgeführt.

Es gibt monatlich ein allgemeines ISi-Status Update, an dem der ISB, die Bereichsleitung IT Operations sowie das gesamte ISi-Team (Datenschutz, BCM, zentrale Stelle für Berechtigungsmanagement) teilnehmen. Inhalte des Updates sind u.a. aktuelle Sicherheitsvorfälle und der Stand der Behebung, der Fortschritt bei der Erstellung von Schutzbedarfsfeststellungen, sicherheitstechnische Bewertungen von neuen Anwendungen sowie von Berechtigungskonzepten. Darüber hinaus wird ein Ausblick über aktuelle Schwachstellenmeldungen und deren Behebung gegeben [Monatliches Update des Informationssicherheits-Teams: operativer Austausch der 1st Line (IT Governance & Regulatorik und IT Operations) und 2nd Line (ISB)].

Es gibt zwischen dem ISB, der 1st Line (siehe oben) und dem externen IT-Provider der Viridium Gruppe ein regelmäßig tagendes Gremium. Die Sitzungen werden protokolliert. In diesem Rahmen wird monatlich im operativen Security Advisory Board über aufgetretene Sicherheitsvorfälle, erkannte Phishing-, Spam- und Malware-Aufkommen sowie aktuelle Themen be-

richtet. Zusätzlich gibt es quartalsweise ein strategisches Security Advisory Board zu strategischen Entwicklungen der Sicherheitstechnologien und der Managed Security Services des IT-Providers. Der IT Provider betreibt ein Security Operation Center (SOC) für die Viridium Gruppe. Die SOC-Reports sind ebenfalls Gegenstand des monatlichen Reporting-Formats durch den IT-Provider.

Es kann zu meldepflichtigen Informationssicherheitsverhalten kommen. Ad-hoc Informationssicherheitsmeldungen, die der Informationssicherheitsmanager on Duty (ISi-MoD) an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde meldet, werden vom ISi-MoD zusätzlich an CRO und CTO und zuständige Führungskraft gemeldet (Ad-hoc Meldungen an die Aufsichtsbehörde).

Für die im Bereich Informationssicherheit im Rahmen von CSRD durch die Viridium Gruppe identifizierten Auswirkungen und Risiken siehe die Ausführungen in Angabepflicht SBM-3 (Chancen wurden im Bereich Informationssicherheit nicht identifiziert).

Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Zusammenhang mit Informationssicherheit werden bei der Viridium Gruppe die nachfolgenden ISi-Maßnahmen, die auch Monitoring beinhalten, regelmäßig und dauerhaft umgesetzt (d.h. sie werden auf kontinuierlicher Basis verfolgt und sind nicht zeitlich begrenzt). Diese Maßnahmen sind in der Wertschöpfungskette insgesamt dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Die Maßnahmen Implementierung von Sicherheitstechnologien sowie Netzwerkverschlüsselung und -segmentierung sind zusätzlich vorgelagert zuzuordnen.

- ▼ Schulungen: Alle eigenen Arbeitskräfte müssen jährlich computerbasierte Schulungen zu ISi erfolgreich absolvieren. Die Schulungen umfassen Grundlagen der Informationssicherheit, interne Verfahren zur Meldung von Sicherheitsvorfällen, sowie allgemeine Verhaltensempfehlungen bei der Nutzung des Internets und zum Umgang mit potenziellen Phishing-Mails. Die Schulungen werden über die zentrale Schulungsplattform der Viridium Gruppe angeboten und eine Erinnerung an nicht erfolgten Schulungen ist systemseitig umgesetzt. Die Eskalation bei mehrfach erfolglos gebliebenen automatischen Erinnerungen erfolgt manuell über den ISB. Als Ergebnis sollen alle eigenen Arbeitskräfte hinsichtlich Informationssicherheit sensibilisiert und ein Bewusstsein für IT-Sicherheit geschaffen werden.
- ▼ Resilienztestplan: Am Anfang eines jeden Jahres erstellt der ISB zur Umsetzung im jeweiligen Berichtsjahr einen Resilienztestplan. Der Resilienztestplan beinhaltet unterschiedliche Testarten, wie z.B. Penetration-Tests, Schwachstellenanalysen und themenspezifische Informationssicherheits-Audits. Er wird jedes Jahr abhängig von der Kritikalität der IT-Assets aktualisiert. Als Ergebnis sollen mögliche Informationssicherheitsschwachstellen der Viridium Gruppe rechtzeitig erkannt werden.
- ▼ Implementierung von Sicherheitstechnologien: Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Informationssicherheit prüft die Viridium Gruppe fortlaufend neue

Sicherheitstechnologien. Diese Technologien werden auf ihre Eignung und Effektivität hin bewertet und dort eingesetzt, wo sie erforderlich sind, um die Sicherheitsarchitektur weiter zu stärken. Die Implementierung erfolgt dabei risikoorientiert und unter Berücksichtigung der Kritikalität der betroffenen IT-Assets. Als Ergebnis soll die Viridium Gruppe hinsichtlich Informationssicherheit robuster sein.

- ▼ Implementierung Netzwerkverschlüsselung & Netzwerksegmentierung: Die Viridium Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, unverschlüsselten Netzwerkverkehr zu identifizieren und zu beheben, um die Vertraulichkeit und Integrität der übertragenen Daten sicherzustellen. Zusätzlich wird eine Netzwerksegmentierung betrieben, um kritische Systeme und sensible Daten vor unautorisierten Zugriffen zu schützen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle Sicherheitsrisiken zu minimieren und erhöhen als Ergebnis die Widerstandsfähigkeit gegenüber unautorisierten Zugriffsversuchen durch Dritte.
- ▼ Quartalsweises Reporting an Vorstand (CRO und CTO): Quartalsweise erfolgt ein Reporting des ISB über definierte Kennzahlen zum Thema Informationssicherheit an die Vorstände CRO und CTO. Darin werden die aktuelle Bedrohungssituation der Viridium Gruppe sowie die dokumentierten ISi-Risiken vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus werden etwaige Sicherheitsvorfälle, das Schwachstellenmanagement, die Informationssicherheits-Audits und laufende Initiativen der Informationssicherheit besprochen und bewertet. Unter anderem werden Kennzahlen zu der Quote der eigenen Arbeitskräfte, die an den Informationssicherheitsschulungen erfolgreich teilgenommen haben, berichtet sowie Klickraten durchgeführter Phishing-Simulationen vorgestellt. Als Ergebnis haben der CRO und CTO ein allgemeines Update zur Informationssicherheit erhalten, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden.
- ▼ Jährliches Reporting Gesamtvorstand: Der ISB berichtet bzgl. der Informationssicherheit dem Gesamtvorstand jährlich über die Bedrohungssituation der Viridium Gruppe und der Versicherungsindustrie insgesamt. Darüber hinaus gibt der ISB einen Ausblick zu erwarteten Marktentwicklungen. In diesem Zuge wird das quartalsweise Reporting an den Vorstand vor dem Hintergrund der Entwicklung über das gesamte Jahr betrachtet. Als Ergebnis ist der Gesamtvorstand über aktuelle Gefahren bei der Viridium Gruppe hinsichtlich Informationssicherheit informiert und kann damit seine Kontrollfunktion angemessen ausüben.
- ▼ Monitoring der ISi-Risiken: Monatliches Monitoring (inkl. Behandlungsplan) der ISi-Risiken ab einer bestimmten (intern als wesentlich definierten) Größenordnung durch CRO sowie quartalsweises Reporting sämtlicher ISi-Risiken aus zentralem Risikoinventar an CRO und CTO im Rahmen des ISB Reportings. Als Ergebnis sind der CRO und CTO über die aktuelle Einschätzung von Informationssicherheitsrisiken informiert und können damit ihre Kontrollfunktion angemessen ausüben.

Die Umsetzung von ISi-Anforderungen werden entsprechend im Rahmen der regulären Liniertätigkeit des Fachbereichs Qualitatives Risikomanagement sowie durch die IT-Abteilung überwacht. Es erfolgt keine gesonderte Mittelzuweisung.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Informationssicherheit

In Anlehnung an die Norm ISO 27001 stellt das ISMS sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität / Authentizität und Verfügbarkeit (Schutzziele) geschützt und gleichzeitig alle regulatorischen und vertraglichen Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllt sind.

Es gibt folgende mit dem CRO und dem CTO abgestimmte kontinuierliche ISi-Ziele (für diese Ziele wurden keine Interessenträger einbezogen):

- ▼ **Beteiligungsquote an Schulungen Informationssicherheit (Interne Verfahren, Security Awareness, Security im Cyberspace):** Ziel ist eine flächendeckende Abdeckung aller eigenen Arbeitskräfte mit aktuellen Schulungen im laufenden Berichtsjahr. Aufgrund der Fluktuation bei den eigenen Arbeitskräften wird ein kontinuierlicher Wert von min. 90 % Beteiligungsquote an den Informationssicherheitsschulungen als angemessen erachtet. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Ziel erfüllt.
- ▼ **Anteil Umsetzung Resilienztestplan:** Der jährlich geplante Resilienztestplan der Viridium Gruppe wird bis Jahresende des jeweiligen Berichtsjahres zu 90 % umgesetzt. Der Resilienztestplan wird vollumfänglich erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 gemäß DORA umgesetzt. Der bisherige reduzierte Resilienztestplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde erfüllt.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Rahmen des internen Kontrollsystems des ISMS wurden für jeden Prozess Kennzahlen und nachhaltige Steuerungsgrößen festgelegt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Effizienz der Prozesse zu messen. Hierbei erfolgte im Berichtszeitraum keine weitere Validierung der Kennzahlen und nachhaltigen Steuerungsgrößen durch eine andere externe Person. Diese nachhaltigen Steuerungsgrößen werden je nach Kennzahl entweder monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gemessen und regelmäßig an den Vorstand berichtet (siehe Quartalsreporting an Vorstand bei Maßnahmen).

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ISi-Maßnahmen erfolgt anhand folgender Größen:

- ▼ **Beteiligungsquote aller eigenen Arbeitskräfte der Viridium Gruppe an ISi-Schulungen.** Die Kennzahl wird über eine Auswertung der zentralen Schulungsplattform der Viridium

Gruppe ermittelt und validiert. Dabei werden generell alle eigenen Arbeitskräfte, Führungskräfte und Vorstände analog der Schulungstabelle im Rahmen der Fraud-Prävention (siehe Angabepflicht G1-3) zum Stichtag berücksichtigt.

- ▼ Anteil Umsetzung Resilienztestplan. Hierbei werden die umgesetzten Resilienztestaktivitäten (Ist) zum Resilienztestplan (Soll) am Jahresende durch Informationssicherheit ins Verhältnis gesetzt. Die Auswertung der umgesetzten Resilienztestaktivitäten erfolgt dabei über das Ticketsystem der Viridium Gruppe.
- ▼ Anzahl und Restrisiko Score der Informationssicherheitsrisiken im Risikoinventar. Informationssicherheitsrisiken ergeben sich beispielsweise aus Abweichungen von Sollvorgaben bei IT-Systemen oder Ergebnissen von Resilienztests. Entsprechende Informationssicherheitsrisiken werden in das zentrale Risikoinventar (BOC-Adonis) übernommen. Die Bewertung von Informationssicherheitsrisiken erfolgt analog dem Vorgehen beim operationellen Risikomanagement (siehe Abschnitt IRO-1). Dabei überprüft und bewertet die Informationssicherheit die Entwicklungen der Informationssicherheitsrisiken in der Anzahl und im Restrisiko Score.